



Naturschutzarbeit in Sachsen



Vom Aussterben bedroht:



Der Gebänderte Pinselkäfer (*Trichius fasciatus* LINNAEUS 1758) ist stark gefährdet (Rote Liste Sachsens Kategorie 2) und in Sachsen selten anzutreffen. Die Larven entwickeln sich in vermoderndem Holz verschiedener Laubbäume. Der adulte Käfer ernährt sich von Pollen und fliegt gerne Doldengewächse, Rosen, Disteln und auch Brombeersträucher an.
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, L. Brümmer

Inhaltsverzeichnis

Wolf-Rüdiger Grosse	2
Unersetzliche Vielfalt erhalten – eine Ambition ein Leben lang	
Susanne Ziemer, Kerstin Heyne	20
Bestandsaufnahme kleiner Stillgewässer und Management von Sanierungsprojekten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
Jochen Bellebaum, Markus Ritz, Klaus-Henry Tauchert	32
Tagebauseen und Talsperren in der Oberlausitz als Rastgewässer für Wasservögel	
Frank Richter, Andrea Seidel	44
Freiflächensolaranlagen – Licht und Schatten für den Naturschutz	
Catriona Blum-Rerát, Susanne Kurze, Florian Kaiser, Paul Lippitsch, Ronny Oehme, Pavla Jůnková Vymyslická, Jana Zschille, Ulrich Zöphel	56
Eine Chance für den Luchs in Sachsen – das Projekt „RElynx Sachsen“	
Ulrike Heffner	78
Invasive Arten in Sachsen – rechtliche Grundlagen, Umsetzung und Beispiele aus Sachsen	
Friedemann Klenke	91
Schutzgebietsübersicht in Sachsen 2024	
Mitteilungen 2025	92

Unersetzliche Vielfalt erhalten – eine Ambition ein Leben lang

Wolf-Rüdiger Grosse



1 Einleitung

Lange bevor das „Naturschutzfachliche Leitbild“ als Rahmensetzung für den Naturschutz im Leipziger Auensystem entstand (RICHTER et al. 2024), war ein Mann im Leipziger Auwald unterwegs, dessen Lebensleistung darin bestand, sämtliche der bedeutsamen Aspekte wie die Geschichte, Lebensräume/ Biotope und Arten zu beobachten und zu dokumentieren. Roland Zitschke (1931–2024) war über viele Jahrzehnte nach Ende des 2. Weltkrieges aus dem Leipziger Naturschutz nicht wegzudenken. Er war Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied verschiedener naturschutzfachlicher Vereine und Berater regionaler gesellschaftlicher Gremien (GROSSE 2024). Er verstarb im Alter von 93 Jahren in seiner Heimatstadt Leipzig. Er hatte seine Naturschutzarbeiten akribisch genau in Ordnern und Kartons mit Sachmaterialien zum Leipziger Naturschutz zusammengestellt und als Vorablass dem Leipziger Naturkundemuseum am 27.05.2018 überlassen. Weitere Ordner befinden sich im Besitz des Autors dieses Beitrages und werden nach einer abschließenden Auswertung dem Museum zur Archivierung angeboten. Anliegen des Beitrages soll ein Resümee der Lebensleistung von Roland Zitschke auf der Basis seiner selbst geschaffenen Dokumentation sein. Was wollte er, was hat er für den Naturschutz hinterlassen?

2 Wissenschaftliche Inhalte, Ziele und Ergebnisse

In der Gesamtschau des naturwissenschaftlichen Erbes von Roland Zitschke sind vier Wirkungsfelder erkennbar:

- Erarbeitung einer historisch geprägten Dokumentation der Leipziger Auen, besonders über den Nordwesten der Stadtaue mit dem Schwerpunkt der Papitzer Lehmlachen. Die große Artenmannigfaltigkeit und Artendichte in diesem Raum Anfang des 20. Jahrhunderts waren das Resultat umfassender Eingriffe des Menschen in die Natur. Wie das aus der Situation in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sehen war, hat ihn zeitlebens beschäftigt.
- Die Untersuchung bedeutungsvoller struktureicher Habitate und ihr Inventar lagen Roland Zitschke stets am Herzen, waren seine Ziele, auch wenn die Begriffe „Wertgebende Biotope, Leit- und Schirmarten“ erst viel später auftraten, hat er darüber gearbeitet.
- Seine praktische Naturschutzarbeit brachte die Gesellschaft wohl ein bisschen näher zur Natur und er konnte mit seiner wissenschaftlichen Arbeit die Entwicklung beeinflussen, zeitweise leiten und beraten bis ins hohe Alter. Er verstand den Nordwestlichen Auwald als ein kostbares Naturerbe in unmittelbarer Nähe der Städte Leipzig und Schkeuditz und als europaweit einzigartiges Juwel.
- Bibliografisch sind von Roland Zitschke 16 wissenschaftliche Artikel in Fachzeitschriften erfasst (GROSSE 2019). Er war Redaktionsmitglied in der Zeitschriftenreihe „Natur und

Abb. 1: Durch das NABU-Projekt Lebendige Luppe wurde die Lache Nr. 57 im NSG Luppeaue zeitweilig wieder geflutet (Aufnahme 21.4.1997), Lebensraum von *Eubbranchipus grubii* und Sommerlebensraum von Juvenen von *Bombina bombina*. Foto: R. Zitschke



Naturschutz im Raum Leipzig". Ungezählt sind seine Berichte, Projektanträge, Beschwerden, Zeitungsbeiträge und die unzähligen gewünschten oder ungewünschten schriftlichen Meinungsäußerungen (ARCHIV ZITSCHKE 2018).

2. 1 Historische Aspekte zur Landschaftsökologie des NSG Luppeaue und die Papitzer Lehmlachen im nordwestlichen Leipziger Auenwald

Seit den 1950er Jahren dokumentierte Roland Zitschke die Leipziger Natur, natürlich die stadtnahen Auen im Fokus, weil die ständigen Veränderungen hier auch eine Dynamik erzeugten, die von der beeindruckenden Artenvielfalt Anfang des 20. Jahrhunderts doch bedeutend abwich. Die Nutzung der stadtnahen Bereiche der Auen hat in Leipzig eine lange Tradition. Seit dem Mittelalter bis in die Gegenwart lieferte der Wald Bauholz. Der Lehm aus der Aue war als Grundlage für die Ziegelproduktion der Stadt Leipzig bedeutungsvoll. Daneben wird bis heute bei Rückmarsdorf und Kleinliebenau Kies und Sand abgebaut. Damit entstehen auch immer wieder Pionierhabitate, die von ganz speziellen Pflanzen und Tieren besiedelt werden. Eine Besonderheit der Leipzig-Schkeuditzer Auen ist ihre Lage unmittelbar im Bereich der Städte und einer Vielzahl kleiner Siedlungen (MÜLLER & ZÄUMER 1992, ZITSCHKE 1992, 1996, 2018, GROSSE 1995, 2001, RICHTER et al. 2024). Durch den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung verbunden mit der Industrialisierung in der Zeit von 1870 bis 1920 kam es verstärkt durch Rohstoffabbau zur Anlage von Lehmgruben, deren Entstehungsgeschichte akribisch von Roland Zitschke dokumentiert wurde (ZITSCHKE 2018). Dadurch entstand nach Auflassung der Gruben in der Region ein riesiges Potenzial an Feuchtbiotopen. Die Verlandungsprozesse wurden durch die natürliche Dynamik der Weißen Elster und Luppe ge-

fördert. So gab es neben natürlichen Fließgewässern stehende Gewässer aller Alters- und Sukzessionsstadien. Diese wurden am Auenrand von Wiesen und extensiv genutzten Kleinäckern begrenzt und von Auenwaldresten mit alten Eichen-Ulmen-Beständen flankiert. Schon seit Jahrhunderten wurde die Landschaft im Bereich des Leipziger Siedlungsgebietes durch den Menschen verändert. Das Flusssystem der Aue unterlag bis heute ständigen Um- und Ausbauten. Das von Roland Zitschke intensiv bearbeitete Gebiet der Papitzer Lehmlachen liegt in der Elster-Luppe-Aue südöstlich der nach Schkeuditz eingemeindeten Ortsteile Papitz und Altscherbitz. Das eigentliche Lachengebiet wird im Norden von einem Ableger der Weißen Elster begrenzt. Im Süden bildet ein Luppealtarm (im Volksmund „Heuwegluppe“) die Grenze. In diesen gut dokumentierten Altwasserrinnen gibt es in regenfeuchten Jahren noch viele restliche Wasserstellen. Im Hänicher Holz spaltet die Heuwegluppe nach Nordwesten auf, der obere Arm führte östlich von Grube 6 zum Altwasser 3b. Eine Abspaltung östlich von Nr. 6 führte in Richtung der Gruben 7 a-c (das Fragment findet sich in Nr. 6a). Im April 1994 wurden von Roland Zitschke bei Hochwasser diese Abspaltung und die Wasserpassage dokumentiert. Damit scheint es schlüssig, dass die gesamten Luppeläufe Nachsetzer der Weißen Elster sind, die sich nachweislich noch frei in der Endmoränenlandschaft bewegen konnten (ARCHIV ZITSCHKE 2018). Nach Norden steigt die Talaue der Elster und Luppe relativ steil an, sodass die angrenzende Ortschaft Schkeuditz 20 bis 30 Meter höher liegt als das Lachengebiet.

Die unmittelbare Umgebung des Gebietes ist größtenteils Grünland, nur die äußersten Zipfel im Westen und Osten berühren je ein isoliertes Restwaldstück, die beide „Herrnholz“ heißen („Großes Herrnholz“ bei Altscherbitz und „Kleines Herrnholz“ bei Modelwitz). Grundstock des

NSG Luppeaue bilden die ehemaligen NSG Papitzer Lehmflächen (39 Hektar ausgewiesen als NSG 1984), Verschlossenes Holz (17 Hektar ausgewiesen 1984) und das FND Großes Gehege (drei Hektar ausgewiesen 1987). Für die Antragstellung wurden die Hydrologie, Fauna und Flora bearbeitet, die Grundlagen finden sich im ARCHIV ZITSCHKE (2018). Unter Hinzunahme weiterer Flächen entstand auf Beschluss des damaligen

Rates des Bezirkes Leipzig Nr. 82/95 vom 25.05.1990 das NSG Luppeaue mit einer Fläche von 420 Hektar. Seit 1992 liegt, maßgeblich von Roland Zitschke erstellt, den zuständigen Behörden ein Konzept zur Pflege und Entwicklung der Papitzer Lehmflächen vor. Grundlage dieser Schutzgebietskonzeption ist seine über 20 Jahre andauernde Feldkartierung, die durch Daten bis in die 1950er Jahre zurückgehend ergänzt wurde.

Tab. 1: Zeittafel einiger wichtiger Eingriffe in die Elster-Luppe-Aue bei Leipzig (Quelle: Archiv des NABU Sachsen, Kreisverband Leipzig, ARCHIV ZITSCHKE 2018, HEMPEL & SCHIEMENZ 1986, SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg., 2008) und nach GROSSE 2001).

1587	Bau eines Floßgrabens als Verbindung der Weißen Elster mit Saale und Luppe (Fertigstellung etwa 1616).
1830	Beginn des Umbaus vieler Auenwaldteile zu Landschaftsparks (bis etwa 1985).
1850	Hochwasserschutz durch Bau der alten Flutrinne (vom heutigen Elsterbecken in Leipzig bis Burgaue/Lützschena), Verbindung zwischen Luppe und Weißer Elster in der Nordaue.
1851	„Plan zur Correctur der Weißen Elster Strecke I“ von Kohl/Georgi.
1870	Bau des Elsterhochflutbetts (ab „Leipziger Eck“).
1912	Der Sächsische Heimatschutzbund fordert den Erhalt der Auen um Leipzig.
1913	Am Nordrand der Aue entsteht der Luna-Park um einen Kiesgrubensee (Großauskiesung für den Bau des Leipziger Hauptbahnhofs).
1920	Vollendung des Elsterbeckens in Leipzig.
1930	Planung Lupperegulierungsprojekt der Stadt Leipzig (1934–1938).
1935	Baubeginn des Elster-Saale-Kanals (bis heute unvollendet).
1938	Flutung der Neuen Luppe, Trockenfallen der alten Luppe und der Gundorfer Lachen, Ausweisung des Naturschutzgebiets Gundorfer Lachen (3,7 ha).
1959	Der Leipziger Auenwald wird zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.
1961	Naturschutzgebiet Burgaue bei Böhlitz-Ehrenberg entsteht (43 ha).
1981	Im Süden der Leipziger Aue entsteht der Tagebau Coschuden, im Norden nähert sich der Tagebau Delitzsch Süd-West dem Nordwesten Leipzigs.
1984	Ausweisung von zwei weiteren Naturschutzgebieten im Landschaftsschutzgebiet, die Papitzer Lehmflächen (39 ha) und das Verschlossene Holz (16,9 ha).
1990	Unter Aufnahme der NSG Papitzer Lehmflächen und Verschlossenes Holz entsteht das neue NSG Luppeaue mit einer Fläche von 420 ha.
2000	Erweiterung des Naturschutzgebiets Luppeaue auf 598 ha in Richtung Westen (bis zur Autobahn A 9).

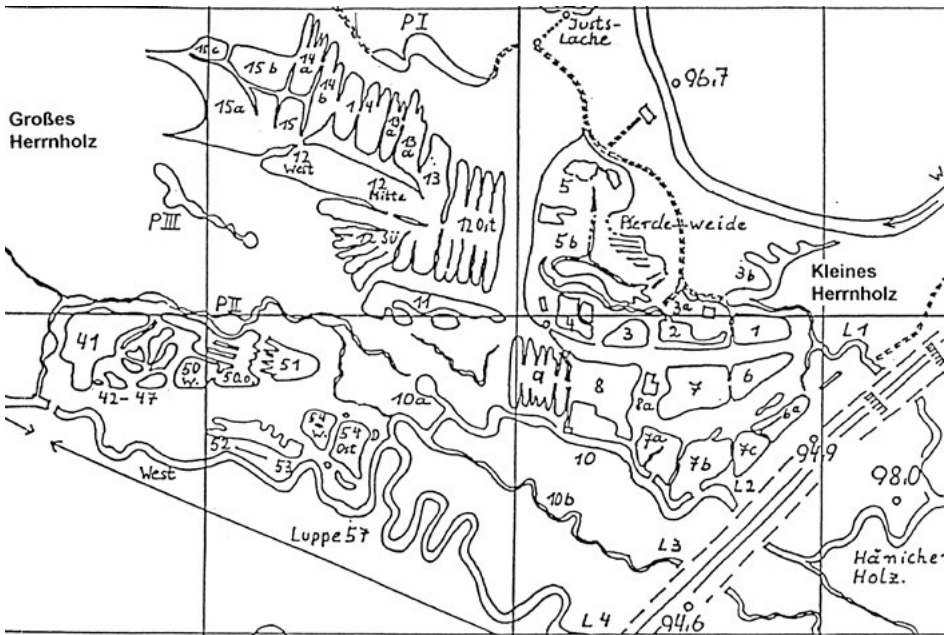


Abb. 2: Historische Feldkarte der Papitzer Lehmflächen von R. Zitschke aus dem Jahr 1996. Die Nomenklatur der Lachen wird bis in die Gegenwart zur Verständigung der Naturschützer benutzt.

Papitzer Lehmflächen

Der Name Lehmflächen leitet sich von den ehemaligen Lehmgruben der Modelwitzer und Altscherbitzer Ziegelei ab. Nach Auflassen der ausgelehnten Grubenteile hat sich dort Wasser gesammelt. Es lassen sich zwei Gewässergruppen unterscheiden, die durch einen Wiesenstreifen getrennt sind, der von der ehemaligen sogenannten Papitzer Elsterbrücke nach Süden verläuft (Abb. 2). Im östlichen Teilgebiet (Modelwitzer Lachen) sind die Wasserflächen zum Teil von mächtigen Weiden (*Salix alba* und andere) umgeben und an flachen Stellen auch damit durchsetzt. Im Wasser findet man die verschiedenartigsten Wasserpflanzengesellschaften. Das westliche Teilgebiet (Altscherbitzer Lachen) hat aufgrund des maschinellen Lehmabbaues Rinnen mit Landrippen. Heutzutage hat das Gebiet den

Charakter eines Bruchwaldes mit kleinen zentralen Freiwasserstellen. Roland Zitschke erkannte bereits zehn Jahre nach Beendigung des Lehmabbaues im Jahr 1983 das unaufhaltsame Fortschreiten der Sukzession und dokumentierte beispielgebend für die Altscherbitzer Lachen die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt in der Grube 12 Ost (ARCHIV ZITSCHKE 2018). Hier dominieren Schwarzerlen und Weiden. Nord- und westwärts schließen sich in den Auenwiesen Altwasserreste der Weißen Elster an, die allgemein die Bezeichnung Pautzke tragen. Durch ständigen Eintrag giftiger Hochwässer bei Überschwemmungen bis in die 1990er Jahre wurde die autochthone Fischfauna dieses Altarmes vollständig vernichtet (GROSSE & ZITSCHKE 2023). Beide Bereiche, der westliche wie der östliche,

bestanden ursprünglich aus einer Anzahl getrennter Gruben, zwischen denen jeweils ein schmaler Geländestreifen stehengelassen worden war (Abb. 2). Diese Zwischendämme sind heute verwachsen, stellenweise eingestürzt oder nachträglich durchstochen worden. Dadurch hängen einzelne Wasserbecken jeder Gruppe in sich zusammen. Die größte südliche Lache (Nr. 8) der östlichen Gruppe hatte einen Abfluss. Dieser wurde bei der Sanierung von Grube 8 im Jahre 1980 auf Betreiben von Roland Zitschke (als Ausgleichmaßnahme zu der Vernichtung/Planierung des Pfingstangers) verschlossen und so das Wasser in den Gruben angestaut. Dabei muss noch erwähnt werden, dass in diesem Bereich bis etwa 1935 eine Teichwirtschaft existierte. Sie wurde über ein Grabensystem aus der Weißen Elster (im Bereich der Lehmgrube 1) mit Wasser versorgt. Die Lehmgruben 1 bis 8 waren verbunden und entwässerten über ein Regelwerk an der Südseite der Lehmgrube 8 in die Luppe Nr. 10 (Dokumentation in ZITSCHKE 2018).

Untersuchungsgebiet Großes Gehege

Das Gebiet des Großen Geheges schließt sich in westlicher Richtung an das Untersuchungsgebiet der Papitzer Lehmflächen an. Auch hier handelt es sich um zwei Gewässergruppen, die durch einen Wiesenstreifen getrennt werden. Der Abbau des Lehmes erfolgte jedoch wesentlich später als in den Papitzer Lehmflächen und diente in der Hauptsache zur Ausbesserung des Luppe-damms (1960-1970). Durch die Auslehmung wurde die darunterliegende Kiesschicht freigelegt. Im Untersuchungsgebiet Großes Gehege befinden sich Gruben, die das gesamte Jahr über Wasser führen. In südlicher Richtung wird das Gebiet von der Alten Luppe und im Norden von einem Luppeableger umflossen. Den westlichen Abschluss bildet die „Gundorfer Linie“. Im Osten grenzt das Gebiet an einen Altwasserarm der Elster (Pautzke II, III) (Abb. 2).

2.2 Fische, Lurche, Kriechtiere und Urzeitkrebse des Leipziger Auwaldes

Fische

Regelmäßig findet man im Elster-Luppe-Nahle-Flusssystem noch den Blei (*Abramis brama*), die Plötze (*Rutilus rutilus*), die Karausche (*Carassius carassius*), den Giebel (*Carassius auratus gibelio*), den Gründling (*Gobio gobio*), den Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), den Dreistachligen Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) und als ursprünglich nicht bei uns heimische Fischart den Karpfen (*Cyprinus carpio*). Seltener sind Schleie (*Tinca tinca*) und Moderlieschen (*Leucaspis delineta*) und andere empfindlichere Fischarten (GROSSE & ZITSCHKE 2023).

In den stehenden Gewässern der Papitzer Lehmflächen reduziert sich das Artenspektrum auf die Karausche (2, 8, 42 und PII), den Giebel (8), die Plötze (41 bis 43) und den Stichling. Während nach langen Jahren wieder in der Lehmgrube Nr. 9 der Neunstachlige Stichling (*Pungitius pungitius*) auftauchte, hat sich nach dem Überflutungshochwasser aus der Weißen Elster im Frühjahr 1994 der Dreistachlige Stichling derart im Ostteil der Papitzer Lehmflächen vermehrt, dass er in den Gruben Nr. 1 bis 9 in manchen Jahren massenhaft vorkommt. Die Folgen stellten sich bereits im Frühjahr 1995 ein. Die guten Bestände von Teich- und Kammolch, sowie des Laubfrosches in den Lehmgruben Nr. 4, 8 und 9 wurden erheblich dezimiert (ZITSCHKE 2018). Vereinzelt kommt noch der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) in der Pautzke vor. Für einige Gewässer des Großen Geheges (54 Ost und West, evtl. 41) hat Roland Zitschke auch den Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) dokumentiert. Der Fisch stellt in unserem Gebiet eine Rarität dar (Abb. 3). Er zeichnet sich durch ein bemerkenswertes Fortpflanzungsverhalten aus. Die Weibchen platzieren mit einer Legeröhre den Laich in die Kiemen der Teichmuschel. Dort wird er vom Männchen,



Abb. 3: Der Bitterling hat in vielen Teilen der Papitzer Lehmlichen das Moderlieschen verdrängt. Foto: W.-R. Grosse

das sein Sperma über der Einströmöffnung der Muschel ausstößt, befruchtet. Zwischen den Muschelschalen entwickeln sich Laich und Larven weitgehend vor Feinden abgeschirmt. Erst mit etwa neun Millimetern Länge verlassen die Jungfische die sichere Kinderstube. Obwohl der Bitterling vielleicht in den Auwaldgewässern schon früher verbreitet war, ist der heutige Bestand sicher auf Neuansiedlung zurückzuführen. Vermutlich wurden laichtragende Muscheln in die Gewässer eingesetzt. Weniger sinnvoll ist das durch organisierte Angler erfolgte Einbringen des Flussbarsches (*Perca fluviatilis*) und des Hechtes (*Esox lucius*) in die Gewässer des Großen Geheges zu werten (ZITSCHKE 1996). Seit Jahren wird versucht, die Flussbarsch- und Hechtpopulation des Gebietes dadurch einzudämmen, dass Ausnahmegenehmigungen zum Fang der beiden Arten für interessierte Angler erteilt werden.

Lurche

Die zweifellos umfangreichsten Dokumentationen der historischen und neueren Herpetofauna der Papitzer Lehmlichen durch Roland Zitschke sind den Lurchen gewidmet. Der Teichmolch (*Triturus vulgaris*) ist in unterschiedlicher Dichte über das gesamte Lachengebiet verbreitet. Die randständigen Auwaldgehölze bieten günstige Winterquartiere in unmittelbarer Nähe der Lachen. Ebenso häufig nur nicht in der hohen Bestandsdichte ist der Kammolch (*Triturus cristatus*) anzutreffen. In den 1970er Jahren lagen die Hauptvorkommen in den Lachen 9, 12 Mitte und 13 mit jeweils großen Populationen. Zu dieser Zeit waren diese Lehmgruben noch ohne dichte Beschattung durch den Gehölzaufwuchs (ZITSCHKE 2018). Kleine Teilpopulationen finden sich jetzt noch in 2, 8, 9, 11, 12 Ost, 13, 42, 43, 44, 47, 50b, 53, 55a und in der Luppe

Nr. 57 in zwei Kolken des Mittelabschnittes. In der Pautzke II sind die Kammolche seit Jahrzehnten mit Karausche, Giebel, Schleie und Schlammpeitzger vergesellschaftet. Trotz des Fischbesatzes kommen jährlich genügend Kammolchlarven zur Metamorphose (ZITSCHKE 2018). Der Grünfroschkomplex (heute der Gattung *Pelophylax* zugeordnet) kommt mit dem Seefrosch (*Rana ridibunda*) und dem Wasserfrosch (*Rana kl. esculenta*) vor, sodass bei Mischpaarungen die phänotypische Zuordnung einzelner Tiere besonders in der Altersstufe der Juvenes schwer ist. Fast reine Seefroschbestände konnten besonders im Kiesgrubenbereich 41 und 54 und nördlich an der Weißen Elster und der Pautzke I dokumentiert werden. Die Bestandsentwicklung der Braunfroschvorkommen hat sich dramatisch verschlechtert, sodass der Moorfrosch (*Rana arvalis*) ohne gezielte Artenhilfsmaßnahmen über kurz oder lang im Gebiet aussterben würde (GROSSE & ZITSCHKE 1995, ZITSCHKE 1996). Interessanterweise konnte dieses heute in den 2020er Jahren so sehr beklagte Phänomen bereits in den 1960er Jahren in den Papitzer Lehmlichen beobachtet werden. Noch in den 50er Jahren gab es dort im Luppenaltarm (Bocklinien-Luppe) mehrere Moorfroschlaichplätze mit über 300 Tieren (die Gesamtschätzung von Roland Zitschke belief sich damals auf etwa 1.500 Tiere), von denen bis 1992 noch ganze 40 Exemplare überlebten (dank wasserhaltender Maßnahmen der engagierten Naturschützer, ARCHIV ZITSCHKE 2018). Im Bereich der Lehmlichen 4, 5b, 7, 8 und 9 waren in den Jahren 1965 bis 1980 zwischen 150 und 400 Rufer anzutreffen. Im Jahre 1993 laichten noch immerhin etwa 50 Paare in Grube Nr. 9 ab, wovon aber nur einige wenige Larven bis zum Schlupf kamen und der restliche Laich verpilzte. Die letzten verbliebenen Laichstellen liegen am zentralen Wegekreuz und damit besteht die latente Gefahr, dass die sehr kleinen Laichgruppen durch Besucher gestört

werden. „Wird zudem die empirisch ermittelte Grenze der Individuenzahl pro Laichplatz von circa 20 Individuen (bezogen auf die Papitzer Habitatstruktur) unterschritten, scheint die erfolgreiche Balz der Tiere immer schwieriger“ (Zitat pers. Mitt. R. Zitschke 2017). Vielleicht waren deshalb in manchen Jahren wie 1994 und 1995 in den Papitzer Lehmlichen nur wenige adulte Tiere und einige Juvenes nachzuweisen (ZITSCHKE 2018). Der Grasfrosch (*Rana arvalis*) hat dagegen immer nur in kleineren Beständen den nördlichen Leipziger Auenwald besiedelt (GROSSE 2019). Diese finden sich über die Jahre relativ konstant beispielsweise in den Lehmlichen und in der Waldspitze bei Lützschena ein. Da der Grasfrosch neben dem Laichgewässer im Frühjahr auch noch dringend als Sommerlebensraum die Offenflurbereiche der Aue benötigt, wird er durch flächendeckende Gülledüngung der Wiesen und durch die Schaffpferchung in Feuchtsenken besonders bedroht (Dokumentation bei R. ZITSCHKE 2018). In den Papitzer Lehmlichen finden sich Grasfrösche und deren Larven in den Lachen 4, 9, 45 und in der Pautzke. In einem ähnlich kleinen Bestand scheint die Knoblauchkröte (*Pellobates fuscus*) seit Jahrzehnten in dem Gebiet der Papitzer Lehmlichen zu existieren. Sie laicht stetig in der Pautzke I, Lache 9, 14 (seit den 50er Jahren durch A. Böttcher und R. Zitschke bekannt) und 43 ab, verhört wird sie auch öfters in der Grube Nr. 8. Unklar ist allerdings, ob sie im Auenwald jemals häufiger war, neuere Beobachtungen (1990) weisen allerdings im Bereich der Stahmelner Mühle auf individuenstarke Populationen hin (pers. Mitt. R. Zitschke 1992). Bereits 1878 schreibt DÜRIGEN (in DÜRIGEN 1898 zitiert) in seiner „Aquatilen Fauna Deutschlands“: „Deutschlands größte Rotbauchunkenpopulation befindet sich in der Nordwestsächsischen Tieflandsbucht, in der ElsterPleißLuppenParthenaue, ab Zwenkau über Leipzig bis Schkeuditz und von dort in die Ammendorfer SaaleAue hi-



Abb. 4: Originaldia von Roland Zitschke mit Beschriftung „NSG Papitzer Lachen Rotbauchunke 1985 Nr. 9 gelbe Variante in Habachtstellung“. Foto: R. Zitschke

nein. Dieser Individuenreichtum lässt sich mit keinem anderen in Deutschland vergleichen.“ Nach ZITSCHKE (1996) dient die Rotbauchunke als Indikator für die aquatile Fauna in einem intakten, Nässe führenden Auenwald. Alarmierend ist jedoch, dass die Zahl von circa 5.000 bis 6.000 geschätzten Tieren (1950/55) im Raum Zwenkau/Schkeuditz, auf nur noch wenige Tiere Anfang der 1990er Jahre im Schkeuditzer Auenbereich gesunken ist. Das wurde von R. Zitschke akribisch dokumentiert und zeigt sehr deutlich, dass möglicherweise mit dem völligen Ausbleiben der periodischen Hochwasser im Auenbereich grundlegende und für einzelne Tier- und Pflanzenarten vernichtende Veränderungen durch die Lupperegulierungen und die Steuerung der Wasserverteilung am Leipziger Elsterwehr in der Nordwestaue eingeleitet wurden (ZITSCHKE 2018). Bereits WOLTERSTORFF (1888) erwähnt ausdrücklich die gelbliche Bauchunterseite der Leipziger Tiere (Abb. 4). ZITSCHKE (1996 b) bringt diese Ausnahme mit dem im Westteil des NSG anstehenden Salzstock in Verbindung, der die Wasserstellen deut-

lich beeinflusst. Die Unken des Ostteiles des NSG und die ehemals damit verbundenen Vorkommen in Richtung Böhlitz-Ehrenberg waren rotbäuchig. Neben der Vergiftung der Tiere bei Hochwässern der Weißen Elster in den 1960er bis 1980er Jahren und der fortschreitenden Sukzession war ein weiterer Hauptgrund des Rückganges der akute Wassermangel, sodass Flachwasserbereiche und Druckwasserstellen über Jahre hinaus fehlten. Akustische Nachweise der Rotbauchunke gelangen Roland Zitschke 1994 in den Lehmgruben 12 Mitte, 13 und 13a, 14, 15a-c und 55a.

Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) ist 1996 im gesamten Lachengebiet noch häufig. Wenn auch die bevorzugten Laichhabitats aufgrund natürlicher Sukzessionen oder Trockenfall der Lehmgruben wechselten, scheint eine intakte Großpopulation zu existieren. In den 1990er Jahren stellten die Flachwasserstellen von Gewässer Nr. 4, 8, 9 und 43 bis 47 und die Rufgewässer Pl und II, 2, 7 und 8 die bevorzugten Laubfroschgewässer dar (ARCHIV ZITSCHKE 2018). Insgesamt besteht noch ein intakter Biotopverbund in Ost- und Westrichtung entlang der Elster-Luppe-Aue (GROSSE 1995). Des Weiteren wirkt sich der direkte Kontakt von Laichgewässern und Winterquartieren im Auwald förderlich aus. Mit der Massenvermehrung des Stichlings gingen die Laubfroschbestände in den Lehmlachen Nr. 2 bis 9 zeitweise drastisch zurück (ZITSCHKE 2018). Die Echten Kröten kommen seit jeher in den dauerhaften Gewässern der Lachen im Frühjahr vor. Die tiefen Kieslöcher des Neuen Geheges wurden sofort nach ihrer Entstehung in den 70er Jahren von der Erdkröte (*Bufo bufo*) angenommen. Die Wechselkröte (*Bufo viridis*) war wahrscheinlich in die Kieslöcher des Großen Geheges eingesetzt worden. Beobachtungen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) können seit den 70er Jahren nicht mehr belegt werden.

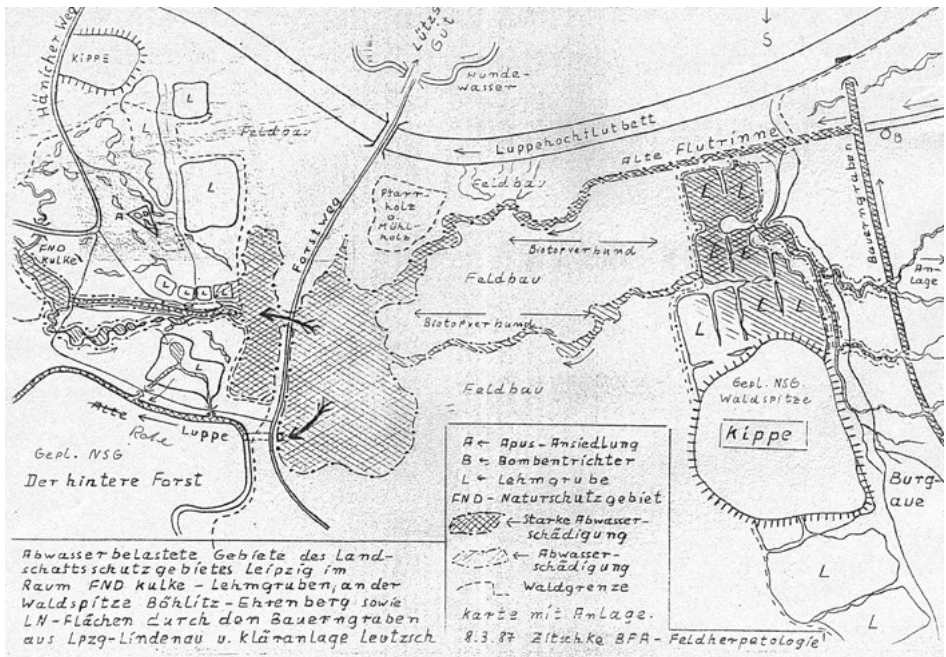


Abb. 5: Feldskizze zur Hydrologie, Wasserverschmutzung und den Vorkommen der Urzeitkrebse im Bereich der Waldspitz- und Kulkelachen von Roland Zitschke aus dem Jahr 1987 (Anhang zur Gebietsbeschreibung, an Rat des Kreises Leipzig vom 07.02.1989).

Kriechtiere

Landschaftstypisch und bereits historisch belegt ist das Vorkommen der Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im Randbereich der Lachen (beispielsweise Lache 3a und am Damm von Gewässer 8/9) (ZITSCHKE 2018). Im Jahre 1994 waren an den Rändern genannter Lachen viele Jungtiere zu sehen. Die Ringelnatter (*Natrix natrix*) ist im gesamten Gebiet häufig und hat hier nachweisbar ein Massenvorkommen für den gesamten Nordwest-Auenwaldbereich (GROSSE 1969, GROSSE & ZITSCHKE 1995). Zitschke erwähnt 1993 ein ausgewachsenes Weibchen in Lache Nr. 8. Im Jahr 1994 wurde am Ufer der Lache Nr. 54 ein Jungtier der Streifenringelnatter (*Natrix natrix persa*) gefangen. Diese aus Südosteuropa stammende Unterart der Ringelnatter scheint sich in dem Gebiet seit

ihrer Einbürgerung im Jahre 1964 gehalten zu haben. Trotz ständiger Rückkreuzung mit der autochthonen Nominatform haben sich die Tiere mit den gelben Rückenstreifen gehalten. Für die gesamte Ringelnatterpopulation scheinen die Reisigrottehaufen (als Pflegemaßnahme des Naturschutzes auf Betreiben von Roland Zitschke seit 1985 angelegt) und die Grasrottehaufen (seit 1993) günstige Lebensbedingungen zu schaffen. Sie dienen als Schutz (ebenso für die Waldeidechsen) und eignen sich auch als Eiablageplätze für die Ringelnatter. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde in Einzelexemplaren bereits in den 1960er Jahren auf dem Norddamm des Luppe-deiches in Höhe der alten Luppe (Nr. 80) erstmals von Roland Zitschke gefunden. 1995 gelang ein Nachweis eines Weibchens am Südhang des Luppe-

pedammes in Höhe der provisorischen Pegelmessstelle (ZITSCHKE 1996). Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist selten anzutreffen, wovon M. Hückstädt (pers. Mitt. R. Zitschke, Jahr nicht dokumentiert) ein Exemplar im Bereich der Bau-schuttkippe am Südufer des Kiesloches Nr. 41 fand. Die Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) ist bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts in der Nordwestaue von Leipzig ausgestorben.

Urzeitkrebse

Sowohl der Frühjahrskiemenuß (*Eubbranchipus grubii*) als auch der Frühjahrsschildkreb (Lepidurus apus) sind kaltstenotherme Charakterarten zeitweiliger (astatischer) Gewässer der Auenwälder und Auengrünländer. Diese Urzeitkrebse zeigen auch im Leipziger Raum eine enge Bindung an die großen und kleinen Flussauenreste im Süden und Nordwesten des Leipziger Stadtgebietes bis in den heutigen Landkreis Nordsachsen im Schkeuditzer Raum hinein. So verwunderte es nicht, dass sich Roland Zitschke als

Leipziger Naturkenner bereits in den 1960er Jahren intensiv mit den Urzeitkrebsen beschäftigte und sich in den Folgejahren daran machte, die Vorkommen systematisch zu kartieren und in seinen inzwischen legendären Feldskizzen zu erfassen (Abb. 2). Auch aktuell wurde bei Naturschutzvorhaben (wie bei der Vorbereitung des Projektes Lebendige Luppe), Veröffentlichungen und Exkursionen auf diesen Beobachtungsschatz zurückgegriffen (MÄKERT et al. 2021). Die meisten Gewässer von *Eubbranchipus grubii* befinden sich direkt im Wald. Roland Zitschke konzentrierte sich bei der Suche nach den Krebsen auf Hohlformen und Reste der ehemals mäandrierenden Flüsse. Diese befinden sich überwiegend in großflächigen Schutzgebieten, wie dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Leipziger Auensystem“ und mehreren Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Die gut dokumentierten Vorkommen finden sich als Originalunterlagen im Archiv wieder (ZITSCHKE 2018). In den letzten Jahren erfolgte aufgrund verstärkter Suche eine



Abb. 6: Nachweis von Frühjahrseisenkrebsen und Schuppenschwanz in der Wiesensenke 10a der Papitzer Lehmlachen (rechts) und Gelege des Schuppenschwanzes nach dem Austrocknen des Gewässers (links). Foto: W.-R. Grosse



Abb. 7: Viele Mitglieder vom Terrarienverein Aqua West Leipzig engagierten sich auch im Naturschutzaktiv. Das Foto aus dem Jahr 1976 wurde am Nordwestrand der Lache 120st anlässlich einer Frühjahrsexkursion aufgenommen. Drei Jahre nach Beendigung des Lehmabbaues ist das Gewässer in einem fast vegetationsfreien Pionierstadium. Gegenwärtig ist an dieser Stelle ein etwa 15 m hoher Erlenbruchwald. Foto: R. Zitschke

Vielzahl von Wiederbeobachtungen im Einzugsbereich von Weißer Elster und Luppe. Je nach Füllungsgrad finden sich in dem Gebiet der Nordwestaue zwischen Wehlitzer Dammwiese im Westen und den Quasnitzer Lehmflächen im Osten viele Kleinstgewässer im Wald, wo Frühjahrskiemfüße teils häufig bis massenhaft anzutreffen sind. Die besiedelten und meist nur zeitweise wasserführenden Gewässer sind als Reste ehemaliger Flussläufe (wie die Jahrhunderte alten Golcke-Lachen, heute Restgewässer wie die Kulke südlich Lützschena) natürlichen Ursprungs oder Sekundärgewässer wie beispielsweise aufgelassene Lehmgruben, wassergefüllte Fahrspuren oder die im Wald verstreut liegenden Bombentrichter aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Nordwestaue hat mit knapp 100 Fundpunkten noch recht viele und offenbar stabile Populationen von *Eubranchipus grubii* aufzuweisen (Abb. 6). Die Anzahl der Nachweise in trockenen Jahren ohne Frühjahrüberflutungen ist nur wenig geringer als die der Vorkommen in „feuchten“ Jahren, mit viel Wasserdargebot im Spätwinter undzeitigem Frühjahr. Zu den Schwerpunkten der Vorkommen in der Nordwestaue zählen die von Roland Zitschke kartierten Urlupeläufe und die Altrinnen der durch die Trocken-

legungen in den 1930er Jahren schwer in Mitleidenschaft gezogenen Alten Luppe, der Heuwegluppe, der Namenlosen Luppe und Sixtholz-luppe in den Waldbereichen Frehde und Skerne des NSG Luppeaue südlich Wehlitz und Schkeuditz, um die Papitzer Lehmflächen herum sowie im Hänicher Holz östlich der Neuen Luppe. Ein weiteres Cluster an Vorkommen befindet sich im Bereich des Pfingstangers mit der Kulke und ihren Nebengewässern, den Quasnitzer Lehmflächen und dem Hakenteich. Im Hinteren Forst befinden sich einige Vorkommen in wassergefüllten Bombentrichtern.

2.3 Naturschutzengagement und -projekte

Die Weitergabe seiner Erkenntnisse an ein breites Publikum war ein wichtiges Anliegen von Roland Zitschke. Projekte anzustoßen und Partner zu suchen, sind in nahezu allen Teilen des Archivs zu finden. Die praktische Naturschutzarbeit war ein Schwerpunkt seines Alltags und kann aus Platzgründen nur episodenhaft dargestellt werden. Die Bewahrung der Papitzer Lehmflächen in den 1970er Jahren vor der Einplanierung zur Landgewinnung für den Futtermittelanbau in der DDR war eines seiner großen Projekte. Treibende Kraft

war dabei das 1980 berufene Naturschutzaktiv, das bei der Entwicklung der Papitzer Lehmlachen mitbestimmen konnte (Abb. 7). Ausgehend von umfangreichen Protesten und Eingaben zum Zustand des Gebietes wurden diese dann auf dem Bezirkstagsbeschluss des ehemaligen Bezirks Leipzig der DDR am 20.09.1984 als NSG ausgewiesen.

Die Leipziger Vivarienvereine besuchten bereits seit den 1930er Jahren beim „Antümpeln“ im Frühjahr das Vorkommen des Schuppenschwanzes an der Kelchsteinlinie im südlichen Leipziger Auwald. Diese Tradition wurde auch vom Aquarien- und Terrarienverein Aqua-West Leipzig, dessen Mitglieder auch Roland Zitschke und der Autor dieses Beitrages waren, ab den 1950er Jahren fortgeführt. Dieser erwähnte Teil der Aue fiel in den 1970er Jahren der Braunkohlegewinnung zum Opfer (ein benachbartes Vorkommen in einem Wiesenabschnitt nördlich des heutigen Cospudener Sees ist derzeit (2022) das letzte Vorkommen in der Region im Leipziger Süden). Aus der Südaue von Leipzig (Kelchsteinlinie) ist auch ein Versuch einer Umsetzung des Vorkommens von *Lepidurus apus* bekannt geworden. Am 29.04.1984 wurden unter Leitung von Roland Zitschke 19 Tragekörbe mit Bodensubstrat von der Kelchsteinlinie in drei Hohlformen der Nordaue im Bereich der Kulke gefüllt, in der schon stabile Vorkommen von *Eubbranchipus grubii* existierten (ZITSCHKE 1993). Obwohl der Umsetzungsaktion Voruntersuchungen vorausgingen, die in einer Auswahl ähnlicher Waldstrukturen mit periodisch wasserführenden Kleinstgewässern mündeten, brachten die bisherigen (1995) intensiven Kontrollen keinen Hinweis auf eine erfolgreiche Ansiedlung von *Lepidurus apus* (ZITSCHKE 1993). Spätere Nachkontrollen des Autors brachten ebenfalls keine Nachweise an der Ansiedlungsstelle. Es wurde wahrscheinlich der falsche Standort (Waldtümpel) ausgewählt und zu wenig Material vom Gewässeruntergrund

übertragen. Die Gelege/Zysten von *Lepidurus apus* sind kugelförmig und die Einzelzysten mit einem Durchmesser von 200 bis 450 Mikrometern haben eine glatte Hülle. Sie liegen einzeln am Grund der Tümpel und werden nach dem Austrocknen der Gewässer auch vom Wind verweht. ZITSCHKE (2018) berichtet von Beobachtungen, dass ein Weibchen 80 bis 100 Eier in einem Aquarium abgelegt hat. Im Südraum von Leipzig wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr viele Vorkommen dieser beiden Arten der Urzeitkrebse durch die frühere Tagebautätigkeit (heute Tagebaurestloch Cospudener See) beseitigt. In der Nordaue von Leipzig existieren aktuell drei Nachweise des Schuppenschwanzes: im NSG Burgaue (umstritten), im NSG Luppeaue und randständig in den Wehlitzer Dammwiesen (MÄKERT et al. 2021). Dabei handelt es sich um Überflutungsreste/Druckwasserstellen in flachen, voll besonnten Wiesenabschnitten (Archiv ZITSCHKE 2018). Ursprung der Gewässer sind Austiefungen früherer, mäandrierender Flussarme der Weißen Elster. Die Dynamik des Flusses vor mehreren Hundert Jahren ist heutzutage anhand der Hohlformen in den Auwaldwiesen nur zu ahnen.

Seit etwa 1980 kam es im Bereich des NSG Burgaue und der Waldspitzlachen zu schweren Schädigungen der Feuchtbiotope durch giftige Abwässer des Bauerngrabens (Abb. 5). Einleitungen aus dem Klärwerk von Leipzig West und Böhlitz-Ehrenberg vernichteten bei Hochwassersituationen wie 1984 und 1987 fast die gesamte Fisch- und Lurche fauna dieses Gebietes. Über die Vertiefungen der Alten Flutrinne gelangten diese Abwässer bei anhaltenden Nassperioden auch in benachbarte Bereiche der Quasnitzer- und Kulkelachen (Abb. 8). Leider wurden die vorliegende Konzeption vom 07.03.1989 zur Behebung dieser Schäden von Roland Zitschke und die dazugehörige Eingabe von Wolf Große an den Rat der Stadt Leipzig niemals umgesetzt. ZITSCHKE (1997) fasst diese Vorgänge treffend zusammen: „Die



Abb. 8: Das Hochwasser vom 15.04.1994 nimmt die Alte Flutrinne, nach Aufstau am Forstweg und der Gasreglerstation fließt es weiter entlang der Alten Flutrinne in die Kulke. Foto: R. Zitschke

Stadtentwässerung (Leipzig, um 1850 gemeint) über die Alte Flutrinne zur Kulke, Heuweglutpe und Alte Luppe war eine wohlüberlegte wasserbautechnische Glanzleistung, die natürliche Fließe und Kanäle verband. Die Aue wurde als Wasserspeicher genutzt, der langsame Abfluss in die Saale war gesichert und Teilstrecken waren fischwirtschaftlich nutzbar. Aus heutiger Sicht war damals das Ökosystem im Komplex umweltverträglich abgesichert". Die Bemühungen der Leipziger Naturschutzverbände um dieses Gebiet der Kulke wurden in einer Berichts- und Fotodokumentation auf der Grundlage der Materialien im ARCHIV ZITSCHKE (2018) zusammengestellt.

Zunehmend wichtiger wurden in den letzten Jahrzehnten die Projekte, die Wasser in die Aue brachten. Auch hier leistete Roland Zitschke mit dem NABU Kreisverband Leipzig, dessen stellvertretender Vorsitzender er 1992 für ein paar Jahre wurde, Pionierarbeit. In der Gemeinschaft

des NABU wurde die Wiedervernässung der Elster-Luppe-Aue gleich in mehreren Projekten vorangetrieben (Flutungssystem NW-Auwald I und II, Bewässerungssystem NSG Luppeaue, Wasserüberleitung aus dem Elsterbecken zum Westrand der Burgaue). Ein Großprojekt des NABU und der Stadt Leipzig war der Bau des Burgauenbaches zur Revitalisierung des Auenwaldes. Dabei wurde auch ein Teil der Waldspitzlachen geflutet und ein Abfluss in den Burgauenbach zur Neuen Luppe geschaffen. Der Bau wurde im Jahr 1997 vollendet. Über fünf Kilometer Feuchtstrecke brachte neues Leben in die trockene Burgaue.

2.4 Bibliografie

Nach der Durchsicht der Archivunterlagen von Roland Zitschke konnten vorerst 17 wissenschaftliche Veröffentlichungen aus den drei vorgenannten Themenkreisen zusammengestellt werden. Geschrieben hat er viel mehr, die Stel-

lungnahmen, Zeitungskommentare und die Behördenpost ist akribisch in den Archivordnern abgeheftet und kann für zukünftige Arbeiten eingesehen werden.

ZITSCHKE, R. (1992): Die Lurche und Kriechtiere, S. 41–47. In MÜLLER, G. K. & U. ZÄUMER (Hrsg.) (1992): Der Leipziger Auwald – ein verkanntes Juwel der Natur. – Urania Verlag, Leipzig, Jena, Berlin. 62 S.

ZITSCHKE, R. (1994): Zur Rotbauchunke. – Rundbrief Leipziger Land II, NABU-LV, KV Leipzig (Hrsg.): 7–8.

ZITSCHKE, R. (1995): Bewertung der ersten Bewässerungsmaßnahmen im NSG „Luppeaue“ (Reg.-bezirk Leipzig) in Verbindung zum Bestand der Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*). – Jschr. Feldherpetol. u. Ichthyofaunistik in Sachsen 2: 38–39.

ZITSCHKE, R. (1996a): Die Herpetofauna. – S. 47–49. In NABU KREISVERBAND LEIPZIG (Hrsg.): Natur und Naturschutz im Raum Leipzig II.

ZITSCHKE, R. (1996b): Eine ausgefallene Hypothese zur gelben Rotbauchunke im NSG Luppeaue. – Jschr. Feldherpetol. u. Ichthyofaunistik in Sachsen 3: 75–77.

ZITSCHKE, R. (1997): Geschichte und Zustand der Auenlandschaft ab Burgaue-Waldspitze bis zur Kulke im Hinteren Forst. – In NABU-KV Leipzig (Hrsg.): Natur und Naturschutz im Raum Leipzig III: 5–19.

ZITSCHKE, R. (1997): Spätes Abbläichen der Erdkröte. – Jschr. Feldherpetol. u. Ichthyofaunistik in Sachsen 4: 67.

ZITSCHKE, R. (1998): 60 Jahre Neue Luppe – wie weiter mit der vernutzten Landschaft? – In NABU-KV Leipzig (Hrsg.): Natur und Naturschutz im Raum Leipzig IV: 107–119.

ZITSCHKE, R. (2007a): Weltweit am stärksten gefährdet: Amphibien und Reptilien. Naturreport Leipzig und Umgebung, Jahresschrift NABU-Kreisverband Leipzig: 12–14.

ZITSCHKE, R. (2007b): Waldeidechsenbeobachtungen im oberen Pockautal – Erzgebirge. – Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten, NABU Landesverband Sachsen e.V. (Hrsg.), Leipzig: 67.

ZITSCHKE, R. & T. BROCKHAUS (2006): Zur Geschichte der sächsischen Herpetologie: Prof. E. A. ROSSMÄSSLER (1806–1867) und der Verein „Nymphaea“ in Leipzig. – Jschr. Feldherpetol. u. Ichthyofaunistik in Sachsen 8: 140–141.

ZITSCHKE, R. & U. DAUDERSTEDT (2014): Gute Aussichten für die Rotbauchunke in den Papitzer Lachen? Anstrengungen der Leipziger Naturschützer für die Entwicklung ihres Bestandes. – Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen 15: 79–83.

ZITSCHKE, R. & ARCHIV ZITSCHKE (2018): Naturschutzfachliche Datensammlung. – archiviert im Naturkundemuseum Leipzig.

ZITSCHKE, R. & A. ZITSCHKE (2003): Ist Naturschutz in Kleingärten möglich? – Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten NABU Landesverband Sachsen e.V. (Hrsg.), Leipzig: 16–18.

GROSSE, W.-R. & R. ZITSCHKE (1995): Übersicht zu den Amphibien und Reptilien der Papitzer Lehmlachen im NSG Luppeaue (Regierungsbezirk Leipzig). – Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen 2: 40–44.

GROSSE, W.-R. & R. ZITSCHKE (2023): Die Entwicklung der Fischfauna in den Naturschutzgebieten Burgaue und Luppeaue im nordwestlichen Leipziger und Schkeuditzer Auwald/Sachsen und das Naturschutzprojekt „Lebendige Luppe“. – Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen 24: 82–109.

MÄKERT, R. & R. ZITSCHKE (2001): Das Wiedervernässungsprojekt in der nordwestlichen Leipziger Aue. – Z. f. Feldherpetologie 8: 227–232.

3 Fazit und Ausblick

In den vier Gesichtspunkten, der Geschichte der Leipziger Nordwesttauen im 20. Jahrhundert, der Artenvielfalt in einzigartigen Habitaten zwischen Weißer Elster und Luppe, seines Engagements für den Naturschutz in seiner Leipziger Heimat und der ersten bibliografischen Übersicht seines wissenschaftlichen Werkes, wurde das im Leipziger Naturkundemuseum hinterlegte Archiv von Roland Zitschke durchforstet. Etliche Ergänzungen aus der Zusammenarbeit mit dem Autor der Veröffentlichung kamen hinzu und so entstand eine Übersicht, die es naturliebenden Laien und Wissenschaftlern ermöglicht, neue Erkenntnisse auf der Basis dieser historischen Materialien von Roland Zitschke zu erlangen. Hierzu sind gerade in letzter Zeit etliche fundamentale Arbeiten

erschieden, für die Roland Zitschke mit vorge-dacht hat.

An erster Stelle ist hier das „Naturschutzleitbild Leipziger Auensystem“ zu nennen (RICHTER et al. 2024). Im Leitbild wurden Grundlagen und Leitlinien für konkrete Maßnahmen zur Revitalisierung, Pflege und Entwicklung des Leipziger Auensystems erarbeitet. Das „Naturschutzfachliche Leitbild“ bietet eine möglichst langfristig gültige Rahmensetzung für den Naturschutz im Leipziger Auensystem. Darin werden sämtliche der bedeutsamen Schutzgüter (Arten und Lebensräume/Biotope) und deren Erfordernisse angemessen berücksichtigt. Das „Naturschutzfachliche Leitbild“ entfaltet keine rechtliche Ver-

bindlichkeit, dient aber als wichtige fachliche Grundlage und Entscheidungshilfe bei naturschutzfachlichen Abwägungen und Planungsprozessen.

An zweiter Stelle muss das Projekt „Lebendige Luppe“ des NABU Sachsen gemeinsam mit vielen Partnern genannt werden, das im Jahr 2023 endete. Bedauerlicherweise liegt zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung der Abschlussbericht noch nicht vor. Viele Gedanken, Beobachtungen und Mitarbeiten in Zeiten der Antragstellung von Roland Zitschke sind in diesem Projekt verwirklicht worden und wären dem Resümee hinzuzufügen.



Abb. 9: Bis in die Gegenwart hinein kontrollierten Naturschützer die Situation der Urzeitkrebse und Amphibien in der Südaue von Leipzig (Aufnahme 03.04.2001), hier Wolf-Rüdiger Grosse, Uta Zäumer und Roland Zitschke. Foto: R. Zitschke

An dritter Stelle ist eine aktuelle „Übersicht zur Situation der Urzeitkrebse im Leipziger Auenbereich“ von MÄKERT et al. (2021) zu erwähnen. Der großflächige Landschaftsumbau durch den Menschen hat sicherlich die massivsten Schäden an den Populationen (nicht nur) der Urzeitkrebse in der Leipziger Aue angerichtet. Im nordwestlichen Leipziger Auwald kommt sicherlich der Bau der Neuen Luppe in den 1930er Jahren als „Ursünde“ hinzu und ist die Ursache für viele der heute bestehenden gravierenden Probleme der Elster-Luppe-Aue. Damit wurden die alten verzweigten Fließe der verschiedenen Luppe-Altläufe funktionslos und durch Eindeichungen von der Flussdynamik abgekoppelt. Die Drainagewirkung der tiefliegenden Neuen Luppe bewirkte eine massive Grundwasserabsenkung im umliegenden Auwald und brachte damit schwere Schäden unter den Populationen der Urzeitkrebse. Ab 1980 wurden im nordwestlichen Leipziger Auwald im Bereich des Pfingstangers südlich Lützschena Teile der nun funktionslosen Heuwegluppe und angrenzender Auwaldflächen geplant, um landwirtschaftliche Kulturen anzubauen (ZITSCHKE 1997).

An vierter Stelle, wo Roland Zitschke „Geburts-hilfe“ geleistet hat, steht eine aktuelle Darstellung der Bestandsituation der Fischfauna im Auensystem, veröffentlicht von TAVARES (2019) und detaillierter dargestellt bei GROSSE & ZITSCHKE (2023) (Roland Zitschke konnte vor seinem Tod das Manuskript noch lesen, was mich (Wolfrüdiger Große) besonders gefreut hat). Fische werden immer wieder als gute Indikatoren für den Gewässerzustand des Auwaldes angesehen. Ihre Vielfalt ist auch ein Maß für die ökolo-

gische Funktionstüchtigkeit des gesamten Ökosystems. Die Artenzusammensetzung zeigt, wie gut eine Landschaft erhalten ist. Das trifft auch für die letzten hundert Jahre in der Leipziger Auenlandschaft zu. Im ARCHIV ZITSCHKE (2018) wurden nicht nur die Fließe dokumentiert, sondern auch ihre Fische oder Urzeitkrebse und deren Entwicklung oder ihr Aussterben bei katastrophalen Einbrüchen (Abb. 9).

Literatur

DÜRIGEN, B. (1897): Deutschlands Amphibien und Reptilien. Creutz'sche Verlagsbuchhandlung, Magdeburg. 676 S.

GROSSE, W.-R. (1969): Die Verbreitung von Lurchen und Kriechtieren im nördlichen Leipziger Auwaldgebiet. Aquarien Terrarien 16, S. 382–383.

GROSSE, W.-R. (1995): Die Papitzer Lehmflächen im NSG Luppeaue. Exkursionsbericht. Universität Halle, 53 S.

GROSSE, W.-R. (2001): Die Elster-Luppe-Aue bei Schkeuditz (Sachsen): historische Entwicklung und Konsequenzen für die Amphibienfauna. Zeitschrift für Feldherpetologie 8, S. 215–226.

GROSSE, W.-R. (2019): Arbeitsatlas zur Erfassung der Lurche und Kriechtiere in Sachsen. Bibliografie der Herpetofauna Sachsens. Eigenverlag Landesfachausschuss Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen beim NABU Landesverband Sachsen, Leipzig, 101 S.

GROSSE W.-R. (2024): Zum Gedenken. Roland Zitschke. Naturschutzarbeit in Sachsen 66, S. 93–94.

GROSSE, W.-R. & ZITSCHKE, R. (2023): Die Entwicklung der Fischfauna in den Naturschutzgebieten Burgaue und Luppeaue im nordwestlichen Leipziger und Schkeuditzer Auwald/Sachsen und das Naturschutzprojekt „Lebendige Luppe“. Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen 24, S. 82–109.

HEMPEL, W. & H. SCHIEMENZ (1986): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik, Band 5. Urania Verlag, Leipzig, Jena, Berlin.

MÄKERT, R., GROSSE, W.-R. & KIPPING, J. (2021): Das aktuelle Vorkommen der Urzeitkrebse (Crustacea: Notostraca und Anostraca) im Leipziger Auwald. Abhandlungen und Berichte für Naturkunde (Museum Magdeburg) 36, S. 119-140.

MÜLLER, G. K. & ZÄUMER, U. (Hrsg.) (1992): Der Leipziger Auwald – ein verkanntes Juwel der Natur. Urania Verlag, Leipzig, Jena, Berlin, 62 S.

RICHTER, K., TEUBERT, H., PEIX, M., BAUER, L. & WULF, T. (2024): Naturschutzleitbild Leipziger Auen-System. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsens (Hrsg.), Dresden, 190 S.

SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2008): Naturschutzgebiete in Sachsen, Dresden.

TAVARES, C.N. (2019): Fische der Auenlandschaften von Leipzig und Schkeuditz. Broschüre Projekt Lebendige Luppe (Hrsg.), Leipzig, 60 S.

WOLTERSTORFF, W. (1888): Vorläufiges Verzeichnis der Reptilien und Amphibien der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete nebst einer Anleitung zu ihrer Bestimmung. Zeitschrift für Naturwissenschaften 61, S. 1-38.

ZITSCHKE, R. & ARCHIV ZITSCHKE (2018): Naturschutzfachliche Datensammlung. Archivierte im Naturkundemuseum Leipzig.



Abb. 10: Roland Zitschke im Alter von 83 Jahren.
Foto: Familie Zitschke

Dank

Mein besonderer Dank gilt posthum meinem Freund Roland Zitschke für die Überlassung und Nutzung seiner Dokumentation zum Leipziger Auwald aus den Jahren 1950 bis 2018 (Abb. 10). Weiterhin bedanke ich mich für viele Informationen zum Thema Lebendige Luppe beim NABU Sachsen e. V. und beim Landesfachausschuss für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik des NABU Sachsen für viele Hinweise und die Nutzung des Archivs.

Autor

PD Dr. Wolf-Rüdiger Grosse
LFA Feldherpetologie und Ichthyofaunistik,
Landesverband NABU Sachsen
Akazienweg 5
06188 Landsberg
E-Mail: wolf.grosse@gmx.net
und lfa-feldherpetologie@nabu-sachsen.de

Bestandsaufnahme kleiner Stillgewässer und Management von Sanierungsprojekten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Susanne Ziemer, Kerstin Heyne



1 Einleitung

Ein stehendes Gewässer ist ein lebendiges Ökosystem. Es entwickelt und verändert sich von Jahr zu Jahr. Stillgewässer können sehr unterschiedlich sein, was Größe, Tiefe oder Wasserdurchfluss betrifft. Sie sind tief oder flach, permanent wasserführend oder nur temporär, ablassbar oder nicht ablassbar, durch einen Bach, eine Quelle oder durch Oberflächenwasser gespeist. In ihrer Gesamtheit stellen sie eine außergewöhnliche Süßwasserressource mit zahlreichen Habitaten dar. Sie sind voller Leben und haben als Trittsteinbiotope einen Einfluss auf die Tierwelt im Umkreis von mehreren Kilometern. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt. Teiche, Weiher und Tümpel sind besonders artenreiche Biotope. Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) genießen diese kleinen Stillgewässer besonderen Schutz, wenn sie naturnah sind und eine hohe ökologische Bedeutung besitzen. Die Schutzkriterien umfassen unter anderem Größe, ökologischen Zustand und Funktion im Landschaftsverbund. Als geschützte Biotope sind sie vor Eingriffen und Zerstörungen bewahrt, um ihre biologische Vielfalt und ökologische Rolle langfristig zu sichern. Eine große Bedeutung haben sie zum Beispiel als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für viele Amphibienarten. Jedoch nimmt ihre Anzahl immer mehr ab. Zahlreiche kleine Stillgewässer gehen dem Naturhaushalt nach und nach durch

Verlandung, Verschlammung, Defekt der Stau-einrichtung, durchlässige Dämme oder Wassermangel verloren. Die Gewässer können somit ihre Biotopfunktion nicht mehr erfüllen. Diesem Trend versucht der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. mithilfe von LEADER geförderten Projekten entgegenzuwirken.

Von 2019 bis 2022 wurden die kleinen Stillgewässer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge systematisch erfasst, ihr Ist-Zustand dokumentiert und Kleingewässersanierungskonzepte ausgearbeitet. Es wurden Stillgewässerkataloge für die Kommunen erstellt und Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen inklusive finanzieller Akquise erarbeitet. Von 2023 bis 2024 wurden zwei Folgeprojekte ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Kleingewässersanierungskonzepte in die Umsetzung zu bringen. Da der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in zwei LEADER-Regionen liegt, konnten jeweils zwei Projekte in den Altkreisen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis parallel vom Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. über LEADER finanziert werden.

2 Material und Methoden

Die Vorbereitungen zur Bestandsaufnahme der kleinen Stillgewässer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgten in den einzelnen Projektjahren jeweils in den Wintermonaten. Die Kommunen für die einzelnen Kartierungs-

phasen wurden ausgewählt, über die geplanten Begehungen informiert und es wurden bereits vorhandene Informationen zu einzelnen stehenden Kleingewässern abgefragt. Aus topographischen Karten, Luftbildern, Gewässerkarten, Biotopkarten und dem Flächennutzungsplan wurde Kartenmaterial zusammengestellt und das Material zur Bestandsaufnahme vorbereitet.

Die Kartierung der kleinen Stillgewässer erfolgte jeweils zwischen Ende Februar und Anfang Juni, zur Fortpflanzungszeit der Amphibien. Alle Teiche, Weiher und Tümpel wurden begutachtet und die erfassten Daten in den eigens dafür erstellten Aufnahmebögen festgehalten. Zu den aufgenommenen Parametern zählten Größe, Form, Wasserfläche, Verschlammung, Ufer- und Dammbeschaffenheit, Ablass, Zu- und Ablauf

sowie Artenvorkommen. Als Größe des Stillgewässers wurde die Länge und Breite in Metern angegeben. Der Anteil an offener Wasserfläche zu Verlandungsfläche wurde geschätzt und jeweils als prozentualer Anteil notiert. Wasser- und Schlammtiefe wurden, sofern durchführbar und sinnvoll, mit der Messlatte bestimmt. Dabei wurde an mindestens drei Stellen im Abstand von etwa einem Meter vom Ufer gemessen und der Durchschnittswert ermittelt. Die Größe des Ablassbauwerks und der Durchmesser des Auslasses sowie Bauart, Material und Zustand wurden notiert. Art und Beschaffenheit von Zu- und Ablauf sowie von Ufer und Damm wurden aufgenommen. Des Weiteren wurden der Pflanzenbewuchs im Gewässerkörper und am Gewässerstrand bestimmt. Besonderes Augenmerk lag dabei

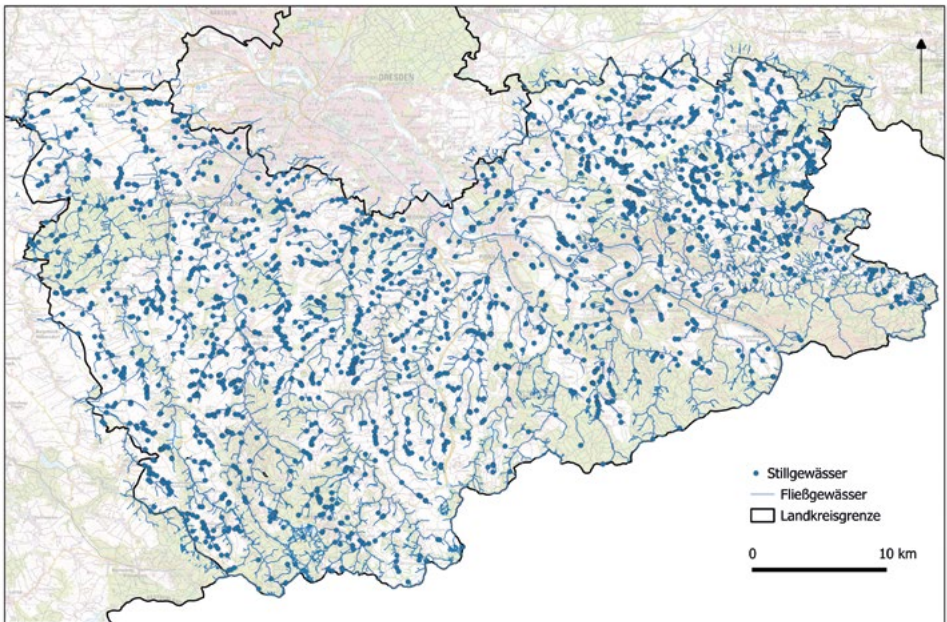


Abb. 1: Alle kleinen Stillgewässer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden erfasst und bewertet.
Quelle: SN DTK Produktgruppe Color, https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-pg-color/guest

auf invasiven Neophyten wie Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*). Zum faunistischen Artennachweis kamen Drahtsiebkescher und Wasserkescher zum Einsatz. Wenn bekannt, wurde auch die aktuelle Nutzung des Gewässers mit aufgenommen. In einer Skizze wurden schließlich die örtlichen Begebenheiten festgehalten und zusätzlich fotografisch dokumentiert. Aus allen Parametern konnte nun der allgemeine Gesamtzustand des kleinen Stillgewässers und der Sanierungsbedarf beurteilt werden. Die aufgenommenen Daten wurden laufend in Steckbriefe übertragen und ausgewertet. Bei Artfunden erfolgte die Eintragung im Online-Portal der Zentralen Artdatenbank (ZenA). Die fertigen Stillgewässer-Kataloge wurden nach Fertigstellung an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen sowie an das Umweltamt des Landkreises übergeben.

3 Ergebnisse

3.1 Bestandsaufnahme der kleinen Stillgewässer

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden insgesamt 2.075 kleine Stillgewässer aufgesucht und deren Beschaffenheit und Zustand bewertet, davon 1.183 im Altkreis Sächsische Schweiz und 892 im Altkreis Weißeritzkreis. Beurteilt wurde der Sanierungsbedarf der Kleingewässer nach naturschutzfachlichen Aspekten, wobei ein besonderer Fokus auf ihrer Eignung als Amphibienlaichgewässer lag. Anschaulich dargestellt wurde dies als Zusammenfassung in den Teichkatalogen anhand eines Ampelsystems:

- grün = „saniert beziehungsweise in funktionalem Zustand“
- gelb = „mittelfristiger Sanierungsbedarf“
- rot = „prioritärer Sanierungsbedarf“
- weiß = „kein Sanierungsbedarf beziehungsweise keine Aussage zum Sanierungsbedarf möglich“

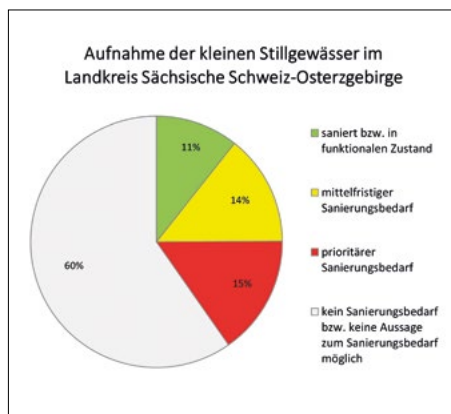


Abb. 2: Sanierungsbedarf der kleinen Stillgewässer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Insgesamt waren elf Prozent der aufgesuchten kleinen Stillgewässer in einem funktionalen Zustand beziehungsweise wurden in den letzten Jahren saniert. Für 14 Prozent wurde ein mittelfristiger Sanierungsbedarf festgestellt. 15 Prozent wurden als prioritär sanierungsbedürftig eingestuft, weil sie bereits vollständig verlandet waren oder ihr baldiger Verlust drohte. Für 60 Prozent der begangenen Objekte konnte keine eindeutige Aussage hinsichtlich des Sanierungsbedarfs getroffen werden. Dies war der Fall, wenn das Gewässer nicht öffentlich zugänglich war, wenn es nicht mehr vorhanden war, wenn es im Nationalpark Sächsische Schweiz lag oder wenn es sich um einen Fischteich, Schwimmteich oder Löschteich handelte, für den eine Naturschutzförderung in der Regel nicht möglich ist. Zusammenfassend lässt sich aus den Bestandsaufnahmen ableiten, dass etwa ein Drittel der kleinen Stillgewässer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sanierungsbedürftig ist. Der Sanierungsbedarf der erfassten Kleingewässer, der während der Projektzeit von 2019 bis 2022 ermittelt wurde, ist der Abbildung 2 zu entnehmen.



Abb. 3: Grasfrosch mit Laichballen und Erdkröte mit Laichschnüren in einem kleinen Stillgewässer
Foto: S. Ziemer

3.2 Nachweise von Amphibienvorkommen

Da Artennachweise für eventuelle Fördermaßnahmen von Bedeutung sind, wurden im Rahmen der Gewässeraufnahmen auch die vorkommenden Amphibien erfasst und die Funde in der Zentralen Artdatenbank (ZenA) eingetragen. Insgesamt konnten bei den Begehungen in den Jahren 2019 bis 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 362 Amphibienvorkommen nachgewiesen werden. Neben adulten Tieren wurde im zeitigen Frühjahr vorwiegend Laich gefunden, während es sich später mehr um Larven handelte.

Den größten Anteil nahmen der Grasfrosch (*Rana temporaria*) mit 158 Nachweisen und die Erdkröte (*Bufo bufo*) mit 147 Nachweisen ein. Der Springfrosch (*Rana dalmatina*) konnte dreißigmal nachgewiesen werden, der Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) zwanzigmal. Der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) wurde mit nur sieben Nachweisen am seltensten entdeckt. Die während der Gewässerbegehungen vorgefundenen Grünfrösche wurden nur zum Teil erfasst, da eine

genaue Bestimmung der schwer voneinander zu unterscheidenden Arten Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *esculentus*) häufig nicht möglich war. In Abbildung 5 sind die bei den Gewässeraufnahmen nachgewiesenen Amphibienvorkommen grafisch dargestellt.



Abb. 4: Larven der Erdkröte
Foto: S. Ziemer

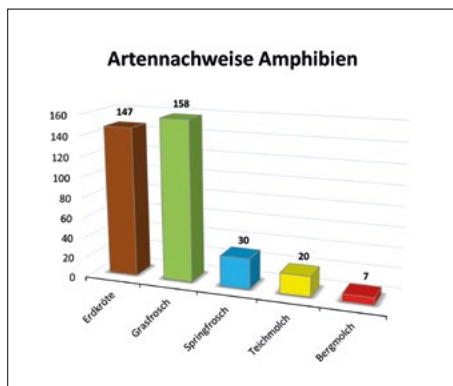


Abb. 5: Artennachweise von Amphibien bei der Aufnahme kleiner Stillgewässer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

3.3 Initiierung und Begleitung von Kleingewässersanierungen

Die Sanierung von kleinen Stillgewässern gewinnt im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zunehmend an Bedeutung. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat sich der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. als Anlaufstelle für Initiativen rund um die Wiederherstellung und Pflege dieser wertvollen Lebensräume etabliert. Im Rahmen der LEADER-Projekte fungierte er als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle für alle Akteure, die sich für die Revitalisierung und Pflege dieser Gewässer einsetzen wollten. Die Bandbreite der Anfragenden reichte von Privateigentümern, Bewirtschaftern und Anliegern über Kommunen, Vereine und sonstige Einrichtungen bis hin zu Planungsbüros und Behörden. Dabei stand der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. nicht nur beratend zur Seite, sondern übernahm auch aktiv die Begleitung und Koordination von Sanierungsprojekten. Er sondierte geeignete Fördermöglichkeiten und stieß die Umsetzung von Maßnahmen an, mit dem Ziel, die nachhal-

tige Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Kleingewässer zu gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Eigentümer und weiterer Beteiligter zu berücksichtigen.

3.3.1 Beratung und Begleitung – von der Idee bis zur Umsetzung

Im Rahmen der LEADER-Projekte erfolgten die Beratungen zu Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen auf vielfältige Weise – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. In der Regel schlossen sich an diese Erstkontakte Ortstermine an, um die jeweiligen Gewässer und die geplanten Maßnahmen vor Ort genau beurteilen zu können. Diese persönliche Begutachtung war essenziell, um die ökologischen Potenziale und Herausforderungen zu erkennen und passgenaue Sanierungskonzepte gemeinsam mit den Eigentümern zu entwickeln.

Parallel zu den Beratungen wurden bei den zuständigen Förderbehörden die infrage kommenden Fördermöglichkeiten abgefragt. Zudem wurden auch Einschätzungen und Stellungnahmen der Fachbehörden des Landkreises eingeholt und häufig direkt bei den Ortsterminen abgestimmt. So entstand ein enges Netzwerk zwischen Eigentümern, Behörden und dem Landschaftspflegeverband, das die Grundlage für eine erfolgreiche Fördermittelbeantragung und Umsetzung bildete.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Beratung war die Vermittlung von Kontakten zu spezialisierten Dienstleistern aus dem Bereich der Kleingewässerserpfege und der zugehörigen Begleitstrukturen. Dies umfasste unter anderem Landschaftsbau-firmen, Planungsbüros, Baumschulen und Landwirte. Die Eigentümer konnten sich so bereits im Vorfeld für die geplante Antragstellung Angebote einholen und erhielten eine realistische Einschätzung der Kosten und des Aufwands.

3.3.2 Fördermöglichkeiten und Antragstellung

Die wichtigste Förderquelle für Kleingewässersanierungen ist die Förderrichtlinie Natürliches Erbe. Während der Laufzeit der LEADER-Projekte konnten zahlreiche Förderanträge beim zuständigen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingereicht werden. Dabei wurden die Eigentümer beim Ausfüllen der Antragsformulare und der erforderlichen Anlagen zum Teil intensiv durch den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. unterstützt. Für weitere Projekte wurde eine Antragstellung vorbereitet. Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Kleingewässersanierungsprojekten ist die LEADER-Förderung. Diese wurde jedoch nur selten genutzt, da sie nur dann in Anspruch genommen werden konnte, wenn ein Projekt in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe als nicht förderfähig eingestuft wurde – was in der Regel nur innerörtliche oder stark verbaute kleine Stillgewässer betraf.

Für die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt ist zudem eine Förderung durch den Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) möglich. Und in Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises kann eine Kleingewässersanierung im Rahmen von Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

3.3.3 Umsetzung von Kleingewässersanierungen

Während einige Sanierungsmaßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden oder sich in der Realisierungsphase befinden, sind zahlreiche weitere Projekte noch in der Bearbeitung. Die Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln ist ein zeitintensiver Prozess, der oft mehrere Schritte erfordert und eine enge Abstim-

mung mit den Förderstellen voraussetzt.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. beriet die Antragsteller nicht nur im Vorfeld umfassend, sondern begleitete sie auch in der Umsetzungsphase der Projekte. Die Realisierung der Vorhaben erfolgte stets in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, wie der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der Abfall- und Bodenschutzbehörde und der Forstbehörde. In einigen Fällen war auch die Einbeziehung der Denkmalschutzbehörde, des Straßenbauamtes, der Fischereibehörde oder der Landesdirektion Sachsen notwendig. Regelmäßige Besprechungen mit dem Referat Naturschutz des Landratsamtes waren fester Bestandteil der Projektarbeit, ebenso wie der Kontakt zu ehrenamtlichen Naturschutzhelfern im Landkreis.

Neben geförderten Projekten wurden auch mehrere Sanierungen in Eigeninitiative umgesetzt – entweder durch die Eigentümer selbst, durch den Staatsbetrieb Sachsenforst oder durch Gemeinden aus eigenen Mitteln. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist ein ehrenamtlicher Pflegeeinsatz an einem kleinen Waldteich. Organisiert von der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz und fachlich begleitet durch den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wurde ein stark verschlammter Teich von freiwilligen Helfern per Hand entschlammt. Durch diesen Einsatz konnte das Feuchtbiotop als Lebensraum für Amphibien wie Grasfrosch und Springfrosch erhalten und verbessert werden.

Bei einer Kleingewässersanierung wird das Gewässer möglichst naturnah gestaltet. Alle Arbeiten erfolgen mit Sorgfalt, damit Tiere, Pflanzen und der natürliche Aufbau des Gewässers erhalten bleiben. Während der Arbeiten werden Amphibien, Muscheln und Schnecken, die im oder am Gewässer gefunden werden, eingesammelt und vorübergehend in sichere Bereiche gebracht.

Geschützte Pflanzen werden vorsichtig ausgegraben, zwischengelagert und nach Abschluss der Sanierung wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückgesetzt. Bei einer Entschlammung wird darauf geachtet, dass die Abdichtung des Gewässerbodens nicht beschädigt wird. Ein Teil der vorhandenen Schlamm Auflage bleibt im Gewässer, insbesondere dort, wo geschützte oder seltene Pflanzen wachsen. Der ausgehobene Schlamm wird möglichst im Randbereich des Gewässers wieder eingebaut. Ist das nicht möglich, wird er ordnungsgemäß entsorgt. Ufer und Böschungen werden nur dort befestigt, wo es wirklich notwendig ist. Das Kleingewässer erhält unterschiedlich tiefe Bereiche: Flache Zonen mit 20 bis 70 Zentimetern Wassertiefe nehmen dabei einen größeren Raum ein und bieten vielen Pflanzen und Tieren einen wichtigen Lebensraum. Tiefere Bereiche von über

einem Meter entstehen nur auf kleiner Fläche und dienen vor allem als frostsichere Rückzugsorte. Auch die Ufer werden abwechslungsreich gestaltet. Kleine, steilere Abschnitte wechseln sich mit flach auslaufenden Bereichen ab. So entsteht ein vielfältig strukturierter Lebensraum, der das Gewässer ökologisch aufwertet und langfristig stabilisiert.

4 Diskussion

4.1 Bestandsaufnahme der kleinen Stillgewässer

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass großer Handlungsbedarf besteht, Gewässer in ihrer Biotopfunktion und als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für Amphibien zu erhalten und zu schützen. Die häufigsten Probleme kleiner Stillgewässer sind Verlandungen, durchlässige Dämme und defekte Staueinrichtungen. So fül-



Abb. 6: Kleingewässer vor (links), während (rechts oben) und nach (rechts unten) der Sanierung
Fotos: C. Jost



len sie sich zunehmend mit Schlamm und organischem Material, wachsen zu und können ihre Biotopfunktion nicht mehr erfüllen, oder sie verlieren stetig Wasser und fallen letztendlich trocken.

Von den insgesamt 2.075 aufgesuchten kleinen Stillgewässern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge waren nur elf Prozent in einem funktionalen Zustand beziehungsweise wurden in den letzten Jahren saniert. Bei 14 Prozent wurde ein mittelfristiger und bei 15 Prozent ein prioritärer Sanierungsbedarf festgestellt. Damit sind etwa ein Drittel der Teiche, Weiher und Tümpel des Landkreises sanierungsbedürftig. Hinzu kommt noch eine Dunkelziffer, da für 60 Prozent der aufgesuchten Objekte keine eindeutige Aussage hinsichtlich des Sanierungsbedarfs getroffen werden konnte. Sie wurden in der Kategorie „kein Sanierungsbedarf beziehungsweise keine Aussage zum Sanierungsbedarf möglich“ zusammengefasst. Diese Stillgewässer waren nicht öffentlich zugänglich, nicht einsehbar, lagen im Nationalpark Sächsische Schweiz oder es handelte sich um Fischteiche, Schwimmteiche oder Löschteiche. Hier wäre zunächst zu klären, welche Zielsetzung die Eigentümer für die Objekte haben. Die Umgestaltung von naturfern verbauten Teichen hin zu naturnahen Stillgewässern wäre grundsätzlich denkbar.

Zudem gibt es einen geschätzten Anteil von fünf bis zehn Prozent nicht aufgenommenen Objekte, die bisher in keiner Karte erfasst und daher in diesen Projekten nicht aufgesucht wurden. Solche kleinen Stillgewässer wurden zum Teil erst durch eine Meldung der Eigentümer beziehungsweise Nutzer bekannt und nachträglich aufgenommen.

Die Bewertung der kleinen Stillgewässer anhand eines Ampelsystems mit einer farblich markierten Zusammenfassung erwies sich bei den Übergaben der Stillgewässer-Kataloge an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als praktisch, um direkt

konkrete Gespräche über einzelne stark sanierungsbedürftige Objekte zu führen. Die Farbmarkierung bewertet jedoch ausschließlich den Sanierungsbedarf der Kleingewässer und nicht, wie bei naturkundlichen Erfassungen üblich, den ökologischen Zustand. So kann ein grün markiertes kleines Stillgewässer in seiner Bauweise und Wasserhaltung funktional sein, sein ökologischer Zustand – zum Beispiel wegen naturferner Verbauung der Ufer – jedoch suboptimal. Um dieses Problem deutlich zu machen, wurde in den einzelnen Steckbriefen unter dem Punkt „Allgemeiner Gesamtzustand“ zum Teil mit dem Bewertungsschema (A, B, C, keine Angabe) aus dem Kartierschlüssel für Offenland-Lebensraumtypen (LfULG 2009) gearbeitet. Naturnahe kleine Stillgewässer wurden dabei in die Kategorien A bis C eingeteilt, naturfern verbaute Fischzuchtgewässer, Gartenteiche und Feuerlöschteiche mit „keine Angabe“ bewertet, da ihre Funktion keine Bewertung nach Biotop-Kriterien zulässt. Das Bewertungsschema ist in den übergebenen Katalogen enthalten und soll als Arbeitshilfe dienen, denn häufig weichen die Vorstellungen von Eigentümern und Bauämtern über den optimalen Zustand von Teichen, Weihern und Tümpeln von der als ökologisch bestmöglich beschriebenen Beschaffenheit ab. Es scheinen zwei Extreme vorzuherrschen: Zum einen das durch Nutzungsaufgabe vollkommen verlandete Kleingewässer oder der genutzte, aber völlig vegetationsfrei gehaltene Teich. Für die erfolgreiche Vermehrung von Amphibien ist jedoch ein ausgewogenes Verhältnis von offener Wasserfläche zu Röhricht und Verlandungsvegetation beziehungsweise Unterwasservegetation entscheidend. Besonders bei Fischbesatz ist eine ausreichende Deckung durch Vegetation für Laich und Larven von Bedeutung. Vegetationsfrei gehaltene Kleingewässer werden durch die Eigentümer häufig mit einer erleichterten Unterhaltung begründet.

Die Kartierung aller kleinen Stillgewässer des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit den daraus resultierenden Stillgewässer-Steckbriefen, die den Gemeinden zusammengefasst zu jeweils einem Stillgewässer-Katalog übergeben wurden, bildete eine wertvolle Datengrundlage für die Folgeprojekte des Landschaftspflegeverbandes, die Kleingewässersanierungskonzepte in die Umsetzung zu bringen. Zwei LEADER-Projekte in den Altkreisen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis machten dieses im Zeitraum von 2023 bis 2024 möglich.

4.2 Nachweise von Amphibienvorkommen

Während der Bestandsaufnahmen der kleinen Stillgewässer in den Jahren 2019 bis 2022 konnten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt 362 Amphibienvorkommen nachgewiesen werden. Bei diesen Daten handelt es sich allerdings nur um Momentaufnahmen. Besonders bei Begehungen, die im zeitigen Frühjahr stattfanden, waren Amphibienvorkommen kaum nachweisbar, weil die Wanderung der Tiere noch nicht begonnen hatte. Im März und April konnten adulte Tiere und Laich gefunden werden, während es im Mai und Juni eher die Larven der Amphibien waren. Auch kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie sich die einzelnen Stadien im Laufe der Zeit entwickelten, da alle kleinen Stillgewässer in der Regel nur einmal aufgesucht wurden.

Die Dokumentation der Amphibienvorkommen erfolgte als Methode für qualitative Untersuchungen (= Artennachweis) in Form der direkten Suche und des Sichtnachweises am Laich- und Fortpflanzungsgewässer. „Die Frage, [...] ob ein Nicht-Nachweis bedeutet, dass die Art tatsächlich fehlt oder nur übersehen wurde, ist für einen konkreten Lebensraum nicht sicher zu beantworten“ (HACHTEL et al. 2009). Da es sich bei den Amphibiennachweisen um ein Nebenprodukt der Stillgewässerkartierungen handelte, wurden nur

Positivbefunde erfasst, in der Regel ohne quantitative Aussagen über die Amphibien-Populationen.

Erstaunlich ist, dass der Grasfrosch mit 158 Nachweisen den größten Anteil der erfassten Amphibienarten einnahm und die Erdkröte mit 147 Nachweisen nur den zweiten Platz belegte. Nach ZÖPHEL & STEFFENS (2002) ist die Erdkröte die mit Abstand häufigste Amphibienart Sachsens. Dass dieses während der Stillgewässerkartierungen nicht der Fall war, kann an den Einmal-Begehungen liegen, sodass alle erst später auftretenden Vorkommen nicht aufgenommen werden konnten. Es kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass der langfristige Bestandstrend eines mäßig bis starken Rückgangs (LfULG 2014) inzwischen sichtbar voranschreitet.

Teichmolche und Bergmolche wurden nur selten erfasst, weil die Tiere im zeitigen Frühjahr in den noch kalten Stillgewässern nicht aktiv sind und später durch die Vegetation nur schwer entdeckt werden können. Selbst eine Sichtferrassung ist auch mit viel Geduld nicht immer möglich, die fotografische Erfassung sehr schwierig. Die im Untersuchungsgebiet vorkommende Art Kammolch (*Triturus cristatus*) konnte im Projektzeitraum nicht nachgewiesen werden. Für eine systematische Erfassung von Molchen müssten Nachterfassungen oder Reusenfänge durchgeführt werden.

Allgemein lassen sich die Auswirkungen des Klimawandels auf kleine Stillgewässer nicht mehr übersehen. Einige Kleingewässer liegen trocken, obwohl kein Sanierungsbedarf ermittelt werden kann. Es fehlt schlichtweg an Wasser. Insbesondere flache Stillgewässer mit einer geringen Einstaumenge, die aufgrund der schnellen Erwärmung im Frühjahr häufig von Amphibien zur Fortpflanzung und Entwicklung genutzt werden, trocknen bei geringeren sommerlichen Niederschlägen schneller aus. Dies hat fatale Folgen

für den hier abgelegten Laich beziehungsweise für die bereits geschlüpften Kaulquappen.

Der durch den Klimawandel veränderte Lebensraum wird langfristig zur Bedrohung für die Bestände der Amphibien. Der ökologische Zustand der Stillgewässer im Hinblick auf Wasserqualität, Bewuchs und Randstrukturen dürfte eine erhebliche Rolle bei der Arterhaltung spielen. Daher ist es besonders wichtig, die noch vorhandenen Teiche, Weiher und Tümpel zu erhalten und zu schützen.

Generalisten wie die Erdkröte und der Grasfrosch vermehren sich auch in naturfern verbauten Gewässern noch erfolgreich. Der Bergmolch lebt im Vergleich mit anderen Molcharten auch in beschatteten und vollkommen vegetationsfreien Gewässern. Die Sichtung von Bergmolchen und Erdkröten-Larven in betonverschalteten Feuerlöschteichen während der Projektlaufzeit bestätigt diese Beobachtung. Hier wurde die Installation von Amphibientreppen empfohlen.

Selbst optimal gestaltete Laichgewässer nutzen Amphibien nichts, wenn diese nicht erreicht werden können. Isolierte Stillgewässer im Ackerland oder Teiche neben viel befahrenen Straßen stellen keine geeigneten Habitate für Amphibien dar. Je länger die Wanderstrecke zwischen Laichgewässer und Landlebensraum ist, desto größer ist die Gefahr, auf diesem Weg durch Prädation oder Verkehr dezimiert zu werden. Ohne ausreichend groß dimensionierte Leiteinrichtungen an Straßen sind die Verkehrsverluste bei der Wanderung zu hoch. Die Unterhaltung temporärer Zäune ist immens aufwändig und erfolgt zumeist im Ehrenamt.

Die Erfassung der Amphibien im Zeitraum von 2023 bis 2024 erfolgte in den Folgeprojekten des Landschaftspflegeverbandes, die erneut über LEADER finanziert werden konnten, nur

punktuell und wurde durch ehrenamtliche Tätigkeit ergänzt.

4.3 Initiierung und Begleitung von Kleingewässersanierungen

Im Rahmen der LEADER-Projekte wurden durch den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. zahlreiche Teichsanierungen initiiert und begleitet, um diese wertvollen Lebensräume zu erhalten und zu verbessern. Ein zentrales Thema war die Förderung. Für die Sanierung kleiner Stillgewässer gibt es verschiedene Förderprogramme, wobei in der Praxis meist die Naturschutzförderung greift. Andere Programme, etwa aus der Regionalentwicklung, kommen nur dann zum Einsatz, wenn keine fachliche Förderung möglich ist. Für die Antragsteller ist dieses System oft schwer nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass Förderverfahren sehr langwierig sind. Zwischen Antragstellung und Bewilligung vergeht häufig viel Zeit, in der sich Kosten, Baupreise und Rahmenbedingungen ändern können. Das führt nicht selten dazu, dass Anträge nachgebessert oder Förderbeträge angepasst werden müssen. Gerade für private Eigentümer stellt dies eine große Hürde dar. Viele scheuen den hohen bürokratischen Aufwand oder verlieren im Laufe des Verfahrens das Interesse an einer Förderung. In diesen Fällen übernahm der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eine wichtige Vermittlerrolle: Er unterstützte bei Änderungsanträgen, koordinierte Abstimmungen mit Behörden und half bei der erneuten Einholung von Angeboten. Ohne diese Unterstützung hätten viele Antragsteller ihre Vorhaben nach eigener Einschätzung nicht weiterverfolgt.

Die LEADER-Projekte des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

zeigten deutlich, dass der Beratungsbedarf sehr hoch ist. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass es eine große Anzahl sanierungsbedürftiger Teiche gibt, deren ökologische Aufwertung grundsätzlich gewünscht wäre. In der Praxis scheitert die Umsetzung jedoch häufig an fehlenden oder verspätet verfügbaren Fördermöglichkeiten. Phasen, in denen keine geeigneten Programme zur Verfügung standen oder neue Richtlinien nur langsam anliefen, führten dazu, dass vorbereitete Projekte nicht realisiert werden konnten. Einige Gewässer blieben dadurch unberücksichtigt, obwohl der ökologische Nutzen einer Sanierung unbestritten war.

Wo Sanierungen dennoch realisiert wurden, erfolgte dies auf unterschiedlichen Wegen: Die Förderrichtlinie Natürliches Erbe stellte dabei die wichtigste Finanzierungsquelle dar. Daneben wurden Maßnahmen teils durch Eigeninitiative der Eigentümer, teils durch ehrenamtliches Engagement, kommunale Haushaltsmittel sowie im Rahmen von Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen getragen. Diese Beispiele verdeutlichen, dass Kleingewässersanierungen grundsätzlich möglich sind, ihre Umsetzung jedoch stark von den jeweiligen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die LEADER-Projekte des Landschaftspflegeverbands Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. stießen auf große Resonanz bei privaten und kommunalen Kleingewässersbesitzern. Die enge Vernetzung mit lokalen Akteuren führte zu einer hohen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen. Dabei konnten bestehende Kooperationen vertieft und neue Partnerschaften geknüpft werden. Die Informations- und Unterstützungsarbeit funktionierte gut, die tatsäch-

liche Umsetzung von Sanierungen blieb jedoch häufig hinter den Erwartungen zurück. Hauptursachen dafür waren lange Förderverfahren, komplexe Zuständigkeiten und zeitweise fehlende Förderzugänge. Um Kleingewässer künftig stärker zu erhalten und zu entwickeln, braucht es daher nicht nur engagierte Eigentümer, sondern auch verlässliche, gut abgestimmte Förderinstrumente und eine dauerhafte fachliche Begleitung.

Literatur

HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. (Hrsg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie, Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, S. 7–84.

LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2009): Kartierschlüssel für Offenland-Lebensraumtypen.

LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2014): *Bufo bufo* (LINNAEUS, 1758) / Erdkröte (Sachsen). Offizieller Artensteckbrief des LfULG. <https://www.natur.sachsen.de/artensteckbriefe-amphibien-21668.html>

ZÖPHEL, U. & STEFFENS R. (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2002, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden, 135 S.

Autorinnen

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde
Tel. +49 3504 629660
Susanne Ziemer (Sächsische Schweiz)
E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de
Kerstin Heyne (Osterzgebirge)
E-Mail: heyne@lpv-osterzgebirge.de

Tagebauseen und Talsperren in der Oberlausitz als Rastgewässer für Wasservögel

Jochen Bellebaum, Markus Ritz, Klaus-Henry Tauchert



1 Einleitung

Die sächsische Oberlausitz ist bekannt für die zahlreichen, seit dem Mittelalter angelegten Fischteiche und weitere Kleingewässer. Diese nehmen heute eine Fläche von ungefähr 80 km² ein (eigene Auswertung der Fachkulisse Teiche des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie LfULG). Bis Anfang des 20. Jahrhunderts verfügte die Region aber nur über wenige große Standgewässer.

Erst seit 1930 entstanden durch die Flutung ehemaliger Braunkohlentagebaue und die Errichtung zweier Talsperren nach und nach Abbach Gewässer mit Wasserflächen bis zu 1.300 Hektar. Die Flutung der ehemaligen Braunkohlentagebaue ist durch den Wiederanstieg des Grundwassers nach Abbauende und die Entnahme großer Mengen Braunkohle eine unvermeidbare Folge des Bergbaus. Zugleich wurden die Talsperren und die Mehrzahl der Tagebauseen entlang der Spree und ihrer Zuflüsse als Wasserspeicher zur Stabilisierung des Wasserstandes in der Spree angelegt. Die meisten Seen dienen außerdem der Freizeitnutzung.

Bis heute entstanden auf diese Weise mehr als 88 km² Seenfläche in Sachsen, mit den Tagebauseen auf der Landesgrenze zu Brandenburg umfasst die Wasserfläche insgesamt 102 km². Damit bilden die Talsperren und Tagebauseen mehr als die Hälfte der Standgewässerfläche in der Region und 31 Prozent der Gesamtfläche der Standgewässer in Sachsen.

Nach mehreren überwiegend kleinflächigen Tagebauflutungen und dem Knappensee 1953 entstanden die ersten großen Seen nach 1970

(Talsperren Bautzen und Quitzdorf, Tagebauseen Mortka und Silbersee) und weitere in rascher Folge nach 1990 (Tab. 1). Im tertiär geprägten Lausitzer Braunkohlerevier ist das aufsteigende Grundwasser, das nach Ende der Tagebausümpfung die Restseen bildet, infolge von Pyritverwitterung stark sauer (UHLMANN et al. 2023). Dadurch weisen die meisten Restseen anfänglich pH-Werte von 2 bis 4 und damit ungünstige Bedingungen für die meisten Tier- und Pflanzenarten auf. Diese stark sauren Seen wurden beziehungsweise werden im Zuge ihrer Flutung durch Maßnahmen der LMBV aktiv neutralisiert. Das geschieht sowohl durch Einleitung von Flusswasser als auch durch das Einbringen von Calcium-Verbindungen (z. B. LUCKNER & TOTSCHKE 2017). Mehr als 20 Jahre nach ihrer Entstehung haben die Seen jedoch überwiegend einen nahezu neutralen oder leicht basischen Zustand erreicht (pH 6 bis 9, Abbildung 2, siehe auch LMBV 2024). Bei weniger saurem Grundwasser im Berzdorfer und Olbersdorfer Becken ist dies schon während der Flutung der Fall. In neutralem Wasser ist die Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften möglich. Von einer arten- und individuenreichen submersen Flora und Fauna profitieren auch Rastvögel, die als einzige Organismengruppe regelmäßig an fast allen Seen erfasst werden. Die Entwicklung und Bedeutung dieser Seen als Rastgebiete für Wasservögel werden in diesem Beitrag dargestellt.

Abb. 1: Blick auf den Bärwalder See
Foto: J. Bellebaum

2 Methoden

2.1 Ergebnisse der Wasservogelzählung

Die Zählung rastender und überwinternder Wasservögel ist Teil eines weltweiten Monitorings der Wasservogelbestände. In Sachsen findet die Internationale Wasservogelzählung seit Mitte der 1960er Jahre statt, wobei sich die Anzahl der Zählgewässer im Laufe der Jahrzehnte stetig vergrößerte. Sie ist heute ein fester Bestandteil des Vogelmonitorings in Sachsen. Die Erfassungen erfolgen jeweils in der Mitte der Monate November, Januar und März und werden in den wichtigsten Wasservogelrast- und Überwinterungsgebieten von einer großen Zahl Ehrenamtlicher durchgeführt. An einigen wichtigen Übernachtungsgewässern von Saat- und Blässgänsen werden an bestimmten Terminen zusätzlich spezielle Erfassungen dieser Arten in den Abend- beziehungsweise Morgenstunden durchgeführt (Schlafplatzzählungen). Zur Ermittlung der Rastbestände wurden die Ergebnisse der Wasservogelzählungen der Winter 2016/17 bis 2022/23 verwendet. Alle Daten sind auch in der Zentralen Artdatenbank des Freistaates archiviert.

2.2 Weitere Beobachtungsdaten

Das Portal ornitho.de sammelt Zufallsbeobachtungen, wird aber auch zunehmend im Rahmen von Monitoringprogrammen verwendet. Es wird seit 2011 vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) betrieben (WAHL & KÖNIG 2021) und von hunderten Ornithologen ehrenamtlich betreut. Aus dem Datenbestand wurden alle Beobachtungen von Wasservögeln an den Talsperren und Restseen aus den Jahren 2014 bis 2024 abgefragt (49.317 Datensätze). Daraus wurden für unregelmäßig rastende Arten, die bei monatlichen Wasservogelzählungen nicht sicher ange troffen werden, für jedes Gewässer die maximale Zahl beobachteter Vögel je Pentade (BERTHOLD 1973) ermittelt. Als Rastbestand wurde dann die Summe je Pentade und Jahr berechnet.

Das jahreszeitliche Auftreten wurde anhand der maximalen Zahl beobachteter Vögel je Gewässer und Monatshälfte dargestellt. Für jede Monatshälfte wurden die jährlichen Maximalzahlen summiert und der Median der Jahre 2014 bis 2024 ermittelt.

Zur Entwicklung des Durchzugs des Prachttau-



Tab. 1: Talsperren und Tagebaurestseen in der Oberlausitz

Gewässer	Bergbauende / Flutung	maximale Fläche (ha)	Beginn der Wasservogelzählung
Olbasee	bis 1932	57	1970
Knappensee	1945-1953	286	1964
Erikasee	1962-1970	178	
Kortitzmühler See	seit 1962	30	
Lugteich	seit 1962	96	
Heide V, Heide VI	bis 1984	130	
Graureihersee	bis 2010	137	
Morkasee	1971-1972	224	1970
Silbersee	1971-1972	120	1970
Talsperre Quitzdorf	1972-1974	736	1972
Bernsteinsee	bis 2009	482	2003
Geierswalder See	bis 2013	653	Gänse-Schlafplatzzählungen 2004-2021
Talsperre Bautzen	1974-1977	503	1974
Partwitzer See	bis 2015	1102	Gänse-Schlafplatzzählungen 2004-2021
Halbendorfer See, Mulden B,D	1981-1984	128	
Dreiweiberner See	1996-2002	294	1993
Olbersdorfer See	1996-1999	62	2003
Bärwalder See	1997-2009	1299	1994
Speicherbecken Lohsa II	1997-2016	1081	2003
Spreetaler See	seit 1998	361	
Berzdorfer See	2002-2013	969	2003
Neuwieser See	seit 2002	641	Gänse-Schlafplatzzählungen 2004-2021
Scheibe-See	2002-2011	685	2009
Bergener See	seit 2002	93	
Blunoer Südsee	seit 2005	381	Gänse-Schlafplatzzählungen 2004-2021
Sabrotdter See	seit 2006	208	

chers wurden zusätzlich Beobachtungen aus den Jahresberichten der Fachgruppe Ornithologie Niesky 2009 bis 2016 sowie aus ornitho.de seit dem 01.01.2009 verwendet (ULBRICHT 2023). Prachtaucher rasten im Herbst nur kurz, oft nur

für eine Nacht oder wenige Tage (ULBRICHT 2023). Die Summe der Pentadenmaxima für die Herbstmonate September bis Dezember (Pentaden 50-73) liefert daher eine konservative Schätzung der jährlich rastenden Individuen.

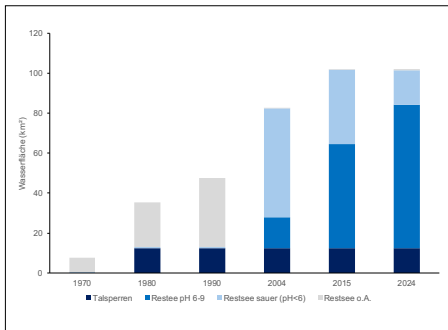


Abb. 2: Entwicklung der Wasserfläche von Talsperren und Tagebauseen in der sächsischen Oberlausitz (nach KRÜGER 2006, NIXDORF et al. 2016, LMBV 2024)

2.3 Seenmonitoring

Die Besiedlung ausgewählter Tagebauseen mit Makrophyten wird im Standgewässermonitoring durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) im Auftrag des LfULG dokumentiert. Dabei werden je See drei bis sechs Transekte beprobt. Aus den dabei ermittelten relativen Abundanzen wurden die Quantität ausgewählter Taxa bis vier Meter Wassertiefe nach dem Bewertungsverfahren für Seen berechnet (SCHAUMBURG et al. 2005) und für jeden See die Mittelwerte der Transekte ermittelt. Angaben zum pH-Wert und der Wasserfläche wurden den wasserwirtschaftlichen Jahresberichten und dem montanhydrologischen Monitoring der LMBV entnommen (LMBV 2024 und unveröffentlicht).

3 Ergebnisse und Diskussion

3.1 Lebensraum

Saure Seen sind nicht grundsätzlich lebensfeindlich, weisen aber nur ein begrenztes Spektrum angepasster Organismen auf. Dazu gehören auch einige Arten von Makrophyten wie die Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) und verschiedene Insektenarten, jedoch bei pH-Werten unter 4,5 natürlicherweise in der Regel keine Fische

(NIXDORF et al. 2016). Wasservögel nutzen die sauren Tagebauseen überwiegend als Schlafplätze. Das gilt zum Beispiel für nordische Gänse beziehungsweise Gänsesäger auf dem Spree-taler See und dem Restsee Heide VI sowie Kormorane am Olbasee. Auf dem auch nach über 90 Jahren noch sauren Olbasee rasten im Winter regelmäßig auch Stockenten (maximal 1100) und einzelne Schellenten. Ähnlich sind die Verhältnisse am ebenfalls noch sauren Halben-dorfer See.

Mit Erreichen eines neutralen Zustands besiedeln zahlreiche Makrophytenarten die Seen und zeigen ein schnelles Wachstum. In den beiden wichtigsten Vogelrastgebieten zeigt das Seenmonitoring seit 2012 eine Besiedlung mit typischen Makrophyten natürlicher Standgewässer und zugleich eine erhebliche Zunahme der Biomasse (Abb. 4). Diese Makrophyten sind eine unmittelbare Nahrungsgrundlage für herbivore Wasservögel, besonders Armleuchteralgen (Charales), Tausendblatt (*Myriophyllum* spp.) und Wasserpist (*Elodea* spp.) (z. B. PERROW et al. 1997, Fox & STĀPNIEC 2024, eig. Beob.). Zudem beherbergen ihre Bestände eine artenreiche Wirbellosenfauna



Abb. 3: Dichte Bestände submerser Makrophyten im Berzdorfer See, Foto: BfUL

und Jungfische als Nahrungsgrundlage für weitere Wasservögel.

3.2 Rastbestände

Gemessen am Rastbestand im Winter sind die neuen Seen besonders attraktiv für Blässhuhn, Tauchenten (Reiher- und Tafelente) und Taucherarten. Die Stockente als häufigste Art nutzt hauptsächlich die beiden Talsperren. Nach dem Anteil der rastenden Vögel haben dagegen die Tagebauseen die landesweit höchste Bedeutung

für Hauben- und Prachtaucher sowie für seltene See- und Lappentaucher und Meeresenten (Tab. 2). Das regelmäßige Vorkommen dieser typischerweise auf Nord- und Ostsee überwinternden Arten (MENDEL et al. 2008) unterscheidet das Artenspektrum der Tagebauseen von dem anderer Binnenseen.

Viele häufige Rastvogelarten wie die Stockente nutzten die Talsperren bereits unmittelbar nach ihrer Fertigstellung. Mit Entstehen der Tagebauseen wurden auch diese zunehmend als Rastge-

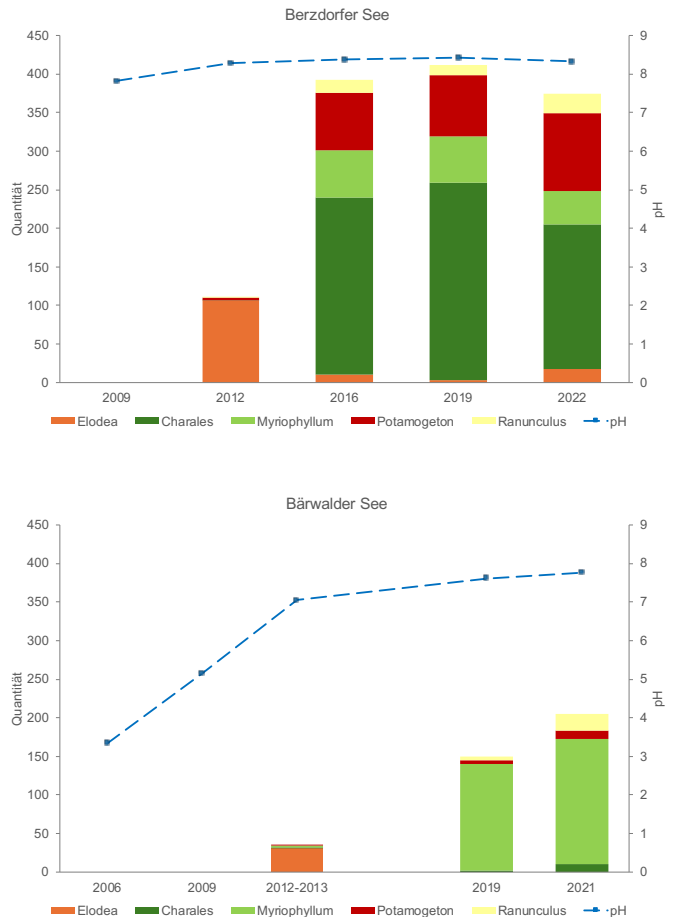


Abb. 4: Entwicklung der Quantität ausgewählter submerser Makrophyten bis 4 m Wassertiefe im Berzdorfer See und im Bärwalder See seit 2012 (Mittelwerte aus 5-6 Transekten, LfULG/BfUL) im Vergleich zum pH-Wert

wässer (Abb. 5) genutzt. Gemessen an deren Anteil an der Wasserfläche von 88 Prozent nutzen viele Arten die Tagebauseen allerdings nach wie vor weniger als die Talsperren (Tab. 2).

Dagegen entwickelten sich größere Rastbestände unterschiedlicher Arten erst mit der Flutung und Neutralisierung der Tagebauseen. Dazu zählen benthophage Arten wie die Reiherente (Abb. 6) und weitere Tauchenten, Fischfresser wie der Haubentaucher (Abb. 7) und weitere Lappentaucher sowie das überwiegend herbivore Blässhuhn (Abb. 8). Größere Überwinterungsbestände dieser Arten konnten sich erst durch die Besiedlung der Tagebauseen in der Oberlausitz etablieren.

Während Reiher- und Tafelenten überwiegend auf dem Berzdorfer See rasten, überwintern Haubentaucher in ähnlich großer Zahl auch auf dem Bärwalder See (Abb. 7). Als Fischfresser sind sie ebenso wie die Seetaucherarten von ausreichenden Vorkommen geeigneter Fischarten abhängig.

Das Blässhuhn überwintert seit 2012 regelmäßig mit mehr als 2.000 Vögeln auf dem Berzdorfer See und ist dort die dominierende Rastvogelart (Abb. 8). Auf allen anderen Gewässern tritt die

Art in weit geringerer Zahl auf. Seit 2022 werden auch auf dem Bärwalder See Winterbestände von bis zu 640 Blässhühnern beobachtet.

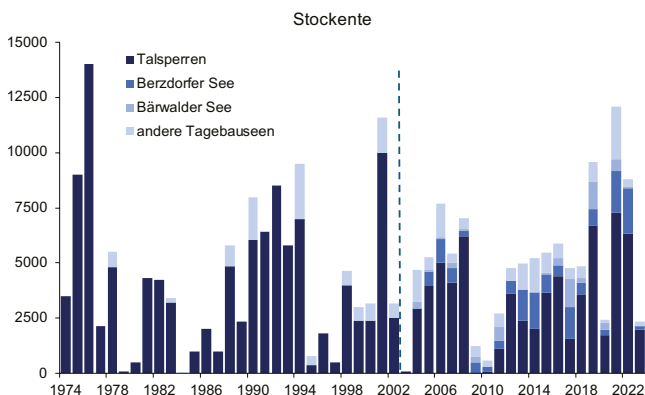
Abb. 12: Blässhuhn,

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, D. Synatzschke **3.3**

Rastgeschehen im Jahresverlauf

Wasservögel nutzen die neuen Seen in der Oberlausitz als Rastgewässer hauptsächlich in den Wintermonaten Dezember bis Februar und in geringerer Anzahl während des Herbst- und Frühjahrszugs von September bis April (Abb. 9). Die saisonabhängige Rast geht primär auf das Zugverhalten der überwiegend in Nordeuropa und Russland brütenden Rastvögel zurück. Die besonders im Sommer intensive Erholungsnutzung auf den wichtigsten Rastgewässern verstärkt diesen Effekt. Das zeigt sich am Berzdorfer See, der über großflächige, ganzjährig für die Nutzung gesperrte Wasserbereiche am Westufer und über unzugängliche Ufer im NSG „Rutschung P“ verfügt. Dort bilden sich bereits im Sommer Rastansammlungen, und im Juli und August hat der See eine hohe Bedeutung als Mauserplatz für Gänsesäger und Haubentaucher (Abb. 9).

Abb. 5: Rastbestand der Stockente bei Wasservogelzählungen im Januar auf den neu entstandenen Seen in der Oberlausitz. Seit Januar 2003 werden alle größeren Seen erfasst.



Tab. 2: Rastbestände (Anzahl Vögel) der häufigsten Arten auf den Talsperren und Tagebaurestseen in der Oberlausitz im Vergleich mit dem geschätzten landesweiten Rastbestand (Sächsische Vogelschutzwarte, unveröff.). Angegeben sind die Ergebnisse der Wasservogelzählung im Januar 2017–2022, außer * ornitho-Meldungen 2014–2024 (s. Text), ** Wasservogelzählung Oktober.

Art	Rastbestand Talsperren und Tagebauseen, Median (Minimum- Maximum)	Anteil Tagebau- seen am Rastbestand (%)	Durch- schnittlicher Rastbestand in Sachsen	Anteil Talsperren und Tagebauseen am Rastbestand in Sachsen (%)
Sterntaucher <i>Gavia stellata</i> *	10 (7-24)	99	>10	50-100
Prachtaucher <i>Gavia arctica</i> *	95 (62-1.000)	99	151-400	50-100
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	425 (266-545)	94	1.000	43
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i> *	18 (12-32)	85	25	>50
Ohrentaucher <i>Podiceps auritus</i> *	11 (5-19)	93	20	>50
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i> *	11 (5-63)	87	35	31
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	442 (229-836)	45	4.600	10
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	177 (107-566)	32	3.000	6
Gaugans <i>Anser anser</i>	697 (46-1674)	33	6.000	12
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	4.849 (2359-12.103)	35	65.000	7
Kolbenente <i>Netta rufina</i> *	6 (1-13)	90	20	30
Tafelente <i>Aythya ferina</i> **	942 (375-1490)	99	3.000	31
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	547 (425-1216)	83	2.800	20
Bergente <i>Aythya marila</i> *	30 (3-91)	50	15	>50
Eisente <i>Clangula hyemalis</i> *	1 (0-3)	62	3	>50
Trauerente <i>Melanitta nigra</i> *	3 (3-20)	88	5	>50
Samtente <i>Melanitta fusca</i> *	22 (11-47)	78	50	>50
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	638 (204-1.058)	42	2.200	29
Zwergsäger <i>Mergellus albellus</i>	17 (7-61)	82	110	15
Mittelsäger <i>Mergus serrator</i> *	15 (4-43)	57	8	
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	261 (176-720)	31	2.500	10
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	3.194 (2.247-8.120)	99	16.500	19
Großmöwen <i>Larus spp.</i>	83 (19-159)	43	>2.000	<5

Abb. 6: Rastbestand der Reiherente (wie Abb. 5)

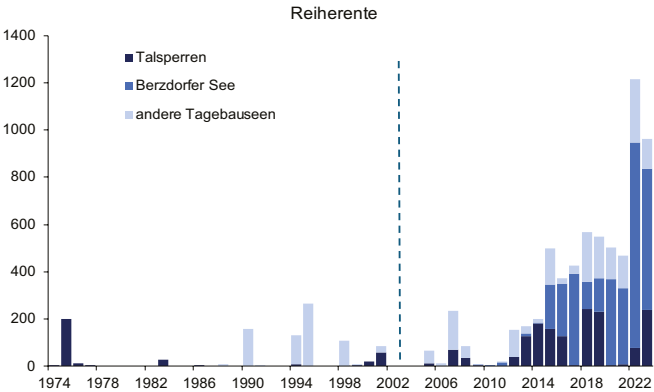


Abb. 7: Rastbestand des Haubentauchers (wie Abb. 5)

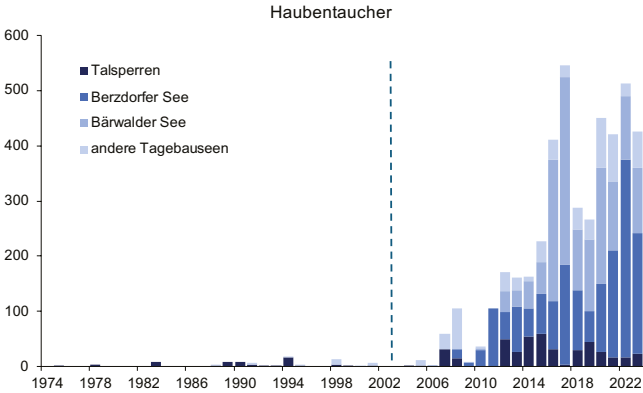
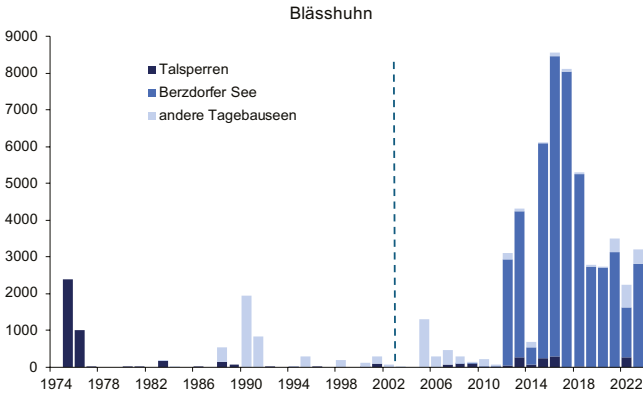


Abb. 8: Rastbestand des Blässhuhns (wie Abb. 5)



3.4 Herbststrast des Prachttauchers

Die Oberlausitzer Talsperren und Tagebauseen haben sich seit ihrer Entstehung zu einem Schwerpunkt der Herbststrast durchziehender Prachttaucher entwickelt (ULBRICHT 2023). Dabei können zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember bis zu 1.000 Prachttaucher gleichzeitig rasten. Die Summe der im Herbst rastenden Individuen liegt noch deutlich über dem jährlichen Maximum. Die jährlichen Summen der Pentadenmaxima seit 2009 ergeben zwischen 500 und 1.800 auf dem Durchzug rastende Prachttaucher (Median: 788), mit steigender Tendenz (Abb. 11). Die meisten Prachttaucher rasten nur kurzzeitig auf dem Zug in Winterquartiere im Mittelmeerraum und nutzen die Tagebauseen intensiv zum Nahrungserwerb (ULBRICHT 2023, eig. Beob.). Einzelne Vögel sind regelmäßig auch im Winter und Frühjahr anwesend. Die mit Abstand wichtigsten Rastplätze sind der Bärwalder See mit 69 und der Berzdorfer See mit 23 Prozent aller Vögel seit 2011. Zudem entwickelte sich der Berzdorfer See zum einzigen regelmäßigen sommerlichen Mauserplatz für Prachttaucher im deutschen Binnenland nördlich der Voralpenseen (RITZ et al. 2023). Dagegen treten Sterntaucher von Herbst bis Frühjahr nur in geringer Anzahl auf.

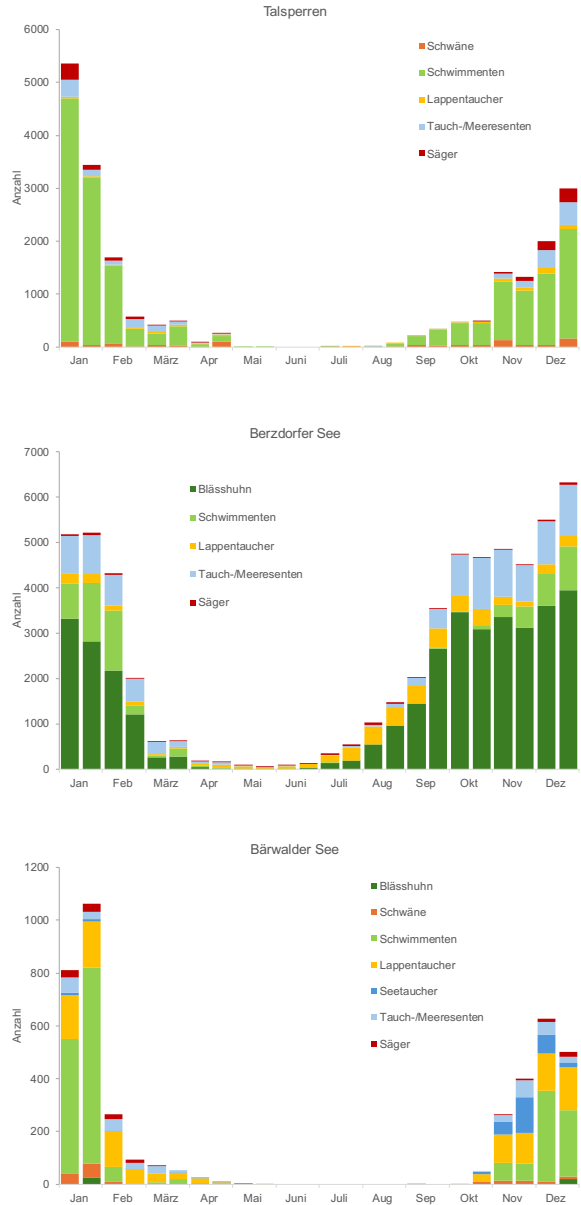


Abb. 9: Jahreszeitliches Auftreten wichtiger Rastvogelgruppen auf den bedeutendsten Rastgewässern (Talsperren, Berzdorfer See und Bärwalder See) 2014-2024 als Median der maximalen Anzahlen je Monatshälfte und Jahr

3.5 Sommerrast des Schwarzhalstauchers

Der Schwarzhalstaucher hat auf dem Bärwalder See noch vor Abschluss der Flutung vorübergehend eine sommerliche Rasttradition mit einem Hauptrastzeitraum im Juli und August ausgebildet (ULBRICHT 2009). Sommerrastbestände von mehr als 300 Individuen wurden 2008 bis 2010 beobachtet. In dieser Zeit nutzten Schwarzhalstaucher den See auch zur Schwingenmauser. Seit 2011 rasten nur noch Einzelvögel oder kleine Trupps vorwiegend zur Zugzeit, besonders im April und Mai, seit 2017 auch im Winter. Diese vorübergehende Sommerrast fällt in die Zeit der Neutralisierung des Wasserkörpers und damit einer deutlichen Veränderung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Abb. 12). Zugleich nahm allerdings auch die sommerliche Freizeitnutzung der Seefläche deutlich zu (ULBRICHT 2009). Schwarzhalstaucher sind während der Schwingenmauser vorübergehend flugunfähig und reagieren daher unter Umständen empfindlich auf Störungen, besonders durch schnellfahrende Motorboote. Außerdem wurde der See frühzeitig mit Fischen besetzt, die als Nahrungskonkurrenten für Schwarzhalstaucher wirken können.

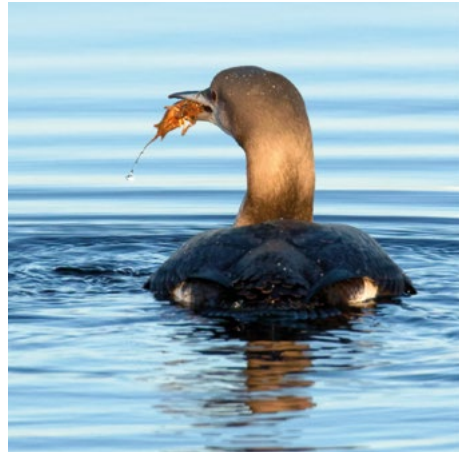


Abb. 10: Prachtaucher mit Beute (wahrscheinlich Kambarkrebs *Faxonius limosus*) auf dem Bärwalder See
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, S. Haase

4 Bedeutung der neuen Seen

Mit den neu geschaffenen Seen sind in der Oberlausitz zahlreiche große und, im Unterschied zu Fischteichen, ganzjährig verfügbare Standgewässer entstanden. In ihnen haben sich innerhalb weniger Jahre nach der Flutung und Neu-

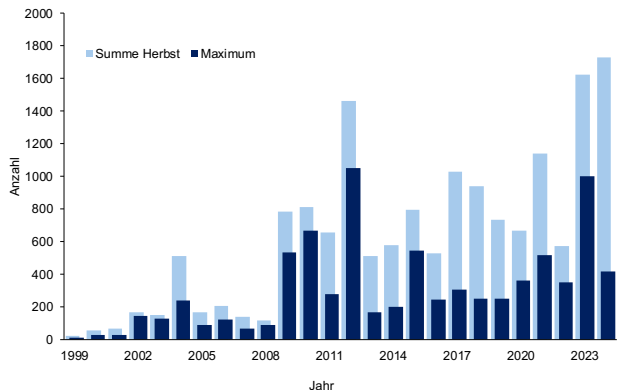


Abb. 11: Größte beobachtete Ansammlungen und geschätzte Gesamtzahl rastender Prachtaucher im Herbst 1999-2024

tralisierung des Seewassers umfangreiche Pflanzenbestände und darauf aufbauende Lebensgemeinschaften entwickelt. Während die Talsperren seit ihrer Füllung regelmäßige Rastgebiete für Wasservögel des Binnenlandes sind, haben die großen Tagebauseen diese Rolle erst schrittweise nach 2005 übernommen. Dabei hat sich dort eine besondere Rastvogelgemeinschaft aus Arten entwickelt, die sich überwiegend tauchend ernähren und ihre größten Rastvorkommen in den Küstengewässern haben. In der Oberlausitz traten diese Arten zuvor deutlich seltener auf. Hohe Rastbestände finden sich vor allem auf den beiden größten Tagebauseen. Dabei konzentrieren sich Tauchenten und Blässhühner vorrangig auf dem Berzdorfer See. Der Bärwalder See als größter Tagebausee spielt vorwiegend eine Rolle für fischfressende Hauben- und Prachttäucher. Dieser Unterschied dürfte mindestens teilweise auf das schnellere Wachstum von Makrophyten im Berzdorfer See zurückgehen. Beide Seen erreichten seit 2012 nationale Bedeutung als Rastgewässer ($> 1\%$ des deutschen Rastbestandes), der Berzdorfer See für das Blässhuhn und der

Bärwalder See für den Prachttäucher.

Nach den Plänen der LMBV sollen auch die bisher sauren Restseen des Tagebaus Spreetal einen neutralen Zustand erreichen, einzig der Lugteich soll langfristig als saurer See erhalten bleiben (LMBV 2024). In diesem Fall können sich diese Seen zu weiteren attraktiven Rastgebieten für Wasservögel entwickeln. Langfristig entstehen außerdem weitere Restseen in den Tagebauen Nochten und Reichwalde mit zusammen circa 40 km² Wasserfläche (UHLMANN et al. 2023). Die Entwicklung neuer Rastgebiete für Wasservögel wird sich in der Oberlausitz also noch länger fortsetzen. Allerdings stehen die großen Tagebauseen noch am Anfang ihrer Entwicklung, sodass auch heute noch nicht absehbare Veränderungen dieser Lebensräume denkbar sind. Vorübergehende Erscheinungen wie der Mauserplatz von Schwarzhalstäuchern am Bärwalder See sind wahrscheinlich nicht vollständig dokumentiert und ihre Ursachen nicht genau bekannt. Schließlich entsteht mit Erreichen neutraler Wasserverhältnisse an allen Seen ein starkes Interesse an einer Nutzung für Tourismus, Wassersport und (Angel-)Fischerei. Damit die neuen Seen auch ihre Funktion als landesweit bedeutende Rastgebiete erfüllen können, sind deshalb zeitliche und räumliche Beschränkungen der menschlichen Nutzungen erforderlich.

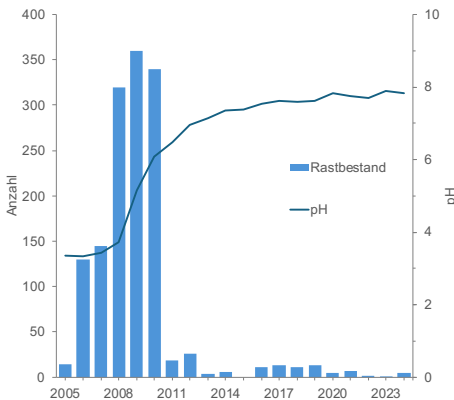


Abb. 12: Maximale jährliche Rastbestände des Schwarzhalstäuchers und pH-Wert am Bärwalder See

5 Dank

Wir danken allen Mitwirkenden bei der Wasservogelzählung und allen, die ihre Beobachtungen auf ornitho.de mitteilen. Besonders danken wir J. Ulbricht und J. Kasper für die Sammlung von Beobachtungsdaten. Für Daten und Hinweise zu den Seen und aus dem hydrologischen und biologischen Monitoring danken wir S. Bernhard, H. Dienemann und S. Wiehart (BfUL), K. Jenemann, I. John und C. Seiler (LfULG) sowie S. Albinus und K. Kunze (LMBV). H. Trapp danken wir für Anmerkungen zum Manuskript.

Literatur

BERTHOLD, P. (1973): Proposals for the standardization of the presentation of data of annual events, especially of migration data. *Auspicium* 5 (Suppl.), S. 49-59.

FOX, A. D. & STĀPNIECIE, A. (2024): Interactions between stoneworts (Charales) and waterbirds. *Biol. Rev.* 99, S. 390-408.

KRÜGER, S. (2006): Die Vogelwelt ausgewählter ostsächsischer Bergbaufolgelandschaften. Hoyerswerda.

LMBV – LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT mbH (2024): Wasserwirtschaftlicher Jahresbericht der LMBV mbH für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023. <https://www.lmbv.de/medium/wasserwirtschaftlicher-jahresbericht-2023>

LUCKNER, L. & TOTSCHKE, O. (2017): In-Lake-Neutralisation von Bergbaufolgesseen im Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlerevier. Aktueller Stand und Bewertung der technischen Entwicklung. <https://www.lmbv.de/wp-content/uploads/2021/04/LMBV-In-Lake-Behandlungen-2017-12-01.pdf>

MENDEL, B.; SONNTAG, N.; WAHL, J.; SCHWEMMER, P.; DRIES, H.; GUSE, N.; MÜLLER, S. & GARTHE, S. (2008): Artensteckbriefe von See- und Wasservögeln der deutschen Nord- und Ostsee: Verbreitung, Ökologie und Empfindlichkeiten gegenüber Eingriffen in ihren marinen Lebensraum. Naturschutz und Biologische Vielfalt 59.

NIXDORF, B.; VAN DE WEYER, K. & LESSMANN, D. (2016): Limnologie von Bergbauseen der Lausitz – Besiedlung und Bewertung. *Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz* 24, S. 83-102.

PERROW, M. R.; SCHUTTEN, J.; HOWES, J. R.; HOLZER, T.; MADGEWICK, F. J.; & JOWITT, A. J. D. (1997): Interactions between coot (*Fulica atra*) and submerged macrophytes: the role of birds in the restoration process. *Hydrobiologia*, 242/243, 241-255.

RITZ, M.; SEIFERT, B. & WINKLER, H. (2023): Regelmäßige Übersommerung des Prachtauchers *Gavia arctica* auf dem Berzdorfer See. *Mitt. Ver. Sächs. Ornithol.* 12, S. 515-521.

SCHAUMBURG, J.; SCHRANZ, C.; FOERSTER, J.; GUTOWSKI, A.; HOFMANN, G.; KÖPF, B.; MEILINGER, P.; SCHMEDTJE, U.; SCHNEIDER, S. & STELZER, D. (2005): Bewertungsverfahren Makrophyten & Phytobenthos. Fließgewässer- und Seen-Bewertung in Deutschland nach EG-WRRL. Informationsberichte Heft 1/05. Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, München. 245 S. https://www.gewaesser-bewertung.de/media/schaumburg_et_al2005.pdf

UHLMANN, W.; ZIMMERMANN, K.; KALTOFEN, M.; GERSTGRASER, C.; GROSSER, F. & SCHÜTZEL, C. (2023): Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz. UBA Texte 90/2023.

ULBRICHT, J. (2009): Rastphänologie und Verhalten des Schwarzhalsauchers *Podiceps nigricollis* an einem überregional bedeutsamen Mauserplatz im nordöstlichen Sachsen. *Mitt. Ver. Sächs. Ornithol.* 10, S. 321-327.

ULBRICHT, J. (2023): Der Zug des Prachtauchers *Gavia arctica* durch das mitteleuropäische Binnenland. *Vogelwarte* 61, S. 77-92.

WAHL, J. & KÖNIG, C. (2021): Revolution der Sammlung von Vogelbeobachtungen in Deutschland: 10 Jahre ornitho.de. *Der Falke* 2021, Heft 11, S. 12-19.

Autoren

Dr. Jochen Bellebaum

Klaus-Henry Tauchert

Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Park 2

02699 Neschwitz

E-Mail: jochen.bellebaum@bful.sachsen.de

E-Mail: klaus-henry.tauchert@bful.sachsen.de

Dr. Markus Ritz

Seidenberger Str. 27b

02827 Görlitz

E-Mail: markus.ritz@web.de

Freiflächensolaranlagen – Licht und Schatten für den Naturschutz

Frank Richter, Andrea Seidel



In Sachsen existierten Ende des Jahres 2023 mindestens 665 Freiflächensolaranlagen mit einer installierten Gesamtleistung von mehr als 1.137 MegaWatt (Quelle <https://ee-monitor.de>). Mit einem weiteren Ausbau der Gewinnung der erneuerbaren Energie ist auch von einem weiteren Bedarf an Freiflächensolaranlagen auszugehen.

Da es sich bei Freiflächensolaranlagen um eine vergleichsweise neue Landnutzungsform handelt, bestehen noch Unsicherheiten sowohl bezüglich der naturschutzfachlichen Auswirkungen der Anlagen, als auch hinsichtlich wirkungsvoller und nötiger Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen.

Zum Thema Biodiversität und Freiflächensolaranlagen wurde federführend von der TU Dresden in Zusammenarbeit mit LfULG und SMUL eine zweiteilige Publikation mit wichtigen Fachgrundlagen erarbeitet (SEIDEL & SCHMIDT 2025). Darin wiedergegebene Fakten und Hinweise sollen dazu beitragen, dass die Belange des Arten- und Naturschutzes bei Planung, Errichtung und Betrieb von Freiflächensolaranlagen in fachlich angemessener Weise und rechtssicher berücksichtigt werden. Außerdem werden auch die Gestaltungspotenziale für entsprechende Anlagen zur Förderung der standorttypischen Biodiversität angesprochen. Die Publikation ist über die Homepage des LfULG erhältlich (Arbeitshilfe Artenschutz und Biodiversität bei Freiflächensolaranlagen – Natur und Biologische Vielfalt : [https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-biodiversitaet-freiflaechensolaran-](https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-biodiversitaet-freiflaechensolaranlagen-32387.html)

[lagen-32387.html](https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-biodiversitaet-freiflaechensolaranlagen-32387.html)). Sie richtet sich insbesondere an Naturschutzakteure und Gemeinden, damit sie die Anliegen des Naturschutzes im Rahmen des Genehmigungsprozesses rechtzeitig und fundiert einbringen können.

Die weiteren Ausführungen hier leiten in das aktuelle Thema ein und sollen anregen, mit Unterstützung des Leitfadens bestehende und zukünftige Freiflächensolaranlagen auch hinsichtlich des Naturschutzes und der Biodiversität zu ertüchtigen.

Mit Freiflächensolaranlagen sind einerseits Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verbunden – vor allem für Arten mit enger Bindung an große Offenlandflächen. Andererseits können in Verbindung mit diesen Anlagen auch Strukturen geschaffen werden, die zu einer Bereicherung in einer ausgeräumten Landschaft führen. Mit den Anlagen sind Chancen wie auch Risiken für den Erhalt der Biodiversität verbunden. Die konkreten Effekte einer Anlage sind artspezifisch und abhängig vom Standort, dem Ausgangszustand und von der konkreten Gestaltung und Pflege der Anlage. Grundsätzliche Verallgemeinerungen dazu scheinen nach aktueller Kenntnislage wenig zielführend zu sein. Das bedeutet, dass jede Anlage eine konkrete und standortsbezogene Beratung hinsichtlich naturschutzrelevanter Aspekte benötigt.

Abb. 1: Dachförmige Photovoltaikanlage mit hohem Überschirmungsgrad
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Seidel



Ein Potenzial für Beeinträchtigungen ergibt sich aus dem Bau, den Anlagen selbst oder aus der Bewirtschaftung der Anlagen. Neben der Flächeninanspruchnahme dürfen andere Beeinträchtigungen, die sich zum Beispiel aus der Einzäunung oder dem Bedarf der reduzierten Beschattung auch über die konkrete Anlagenfläche hinaus ergeben, nicht unterschätzt werden. Vor allem für Arten des Offenlandes, die auf weite Offenlandflächen wie Kiebitz und Feldlerche, oder für Arten, die auf unbeschattete Flächen angewiesen sind, können die technisch strukturierten Anlagen mit einem hohen Anteil an Schatten und Halbschatten zu deutlichen Beeinträchtigungen führen. Bei den betroffenen Tierarten ist zwischen den Ansprüchen an Nahrungs- und Reproduktionshabitate zu unterscheiden. So können Anlagen bei entsprechender Strukturierung zwar für die Nahrungssuche, aber nicht für das Brüten erfolgreich genutzt werden. In Tabelle 1 wird eine Übersicht über mögliche Beeinträchtigungspfade für Vögel gegeben. Zu den Auswirkungen und Effekten die von einer Freiflächensolaranlage auf die Natur ausgehen, erscheint eine zunehmende Anzahl an Studien

und Publikationen. Dem interessierten Publikum sei grundsätzlich eine kritische Lektüre empfohlen. Zu prüfen ist stets, ob die verwendete Methode, die Erfassungstiefe, der genutzte Vergleich und die Repräsentativität zu den Schlussfolgerungen passen. Eine kritische Übersicht für Vögel kann man bei der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (<http://www.vogelschutzwarten.de/pva.html>) finden. Eine Zusammenfassung des Kenntnisstandes geben SEIDEL & SCHMIDT (2025) im Teil B.

Die naturschutzfachlichen Auswirkungen einer Freiflächensolaranlage hängen nicht nur von der Gestaltung der Anlage ab, sondern ganz wesentlich vom Ausgangszustand und dem gewählten Standort. Grundsätzlich sind bereits beeinträchtigte oder erkennbar umweltseitig vorbelastete Standorte als konfliktärmere Räume zu bevorzugen (GÜNNIEWIG ET AL. 2022b).

Die Standortbewertung nach Naturschutzrecht ist unabhängig von der energierechtlichen Förderkulisse des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie der baurechtlichen Einordnung (privilegierte Vorhaben im Außenbereich, § 35 Absatz 1, Nummern 1, 2, 8b und 9 BauGB). Es kommt für



Abb. 2: Zweiachsige nachgeführte Photovoltaikanlage, Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Seidel

die naturschutzfachliche Betrachtung nicht darauf an, ob eine Freiflächensolaranlage mit oder ohne EEG-Förderung genehmigt werden soll.

Der Gesetzgeber des EEG ist zunächst der Idee gefolgt, primär Standorte mit bereits bestehenden Beeinträchtigungen und anthropogenen

Tab. 1: Checkliste möglicher Beeinträchtigungswirkungen auf das Schutzgut Fauna – Vögel

Auftretender Wirkfaktor	Mögliche Beeinträchtigung	Mögliche Minderungsmaßnahmen
Baubedingte Beeinträchtigungen		
Temporäre Geräusche / Maschinenbewegung	Störung / Vertreibung von Vögeln durch Baulärm	■ Bauzeitenregelung
Temporäre Inanspruchnahme von Flächen	Temporärer Habitatverlust im Bereich von Baustraßen und Lagerplätzen	■ Schaffung von (temporären) Ausweichflächen ■ Aufstellung eines Bauplans mit festgelegten Baustraßen und Lagerplätzen, Inanspruchnahme von Bauflächen auf ein Minimum ■ Freihaltung von Teilbereichen
Baufeldfreimachung	Vollständige Rodung von Gehölzen zur Baufeldfreimachung und damit dauerhafter Verlust als Rastplatz oder Bruthabitat für Gehölzbrüter	■ Erhalt wertvoller Gehölzgruppen
Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
Flächeninanspruchnahme	Vollständiger Habitatverlust durch Versiegelung oder Überdeckung mit PV-Modulen für Offenlandbrüter	■ Aussparung von Teilflächen
	Vollständiger Habitatverlust für Gehölzbrüter bei Rodung von Gehölzen	■ Integration von Gehölzen in den Solarpark
	Habitatminderung durch Reduzierung der geeigneten Brutflächen zwischen und am Rand der Module	■ Anlegen breiter Randflächen, Lichtreihen, unter Umständen Lichtfenster
Visuelle Wirkung	Dauerhafte Störwirkung durch Silhouetteneffekt auf benachbarte Rastplätze von Großvögeln	■ Abstandsregeln ■ unter Umständen Eingrünung mit Hecken
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
Flächenbewirtschaftung	Habitatverlust durch Pflegeschnitte der Vegetation in der Brutsaison	■ Entwicklung eines Pflegemanagements, das das Vorkommen wertgebender Arten berücksichtigt ■ auf Brutverdachtsflächen Aussetzen der Mahd bis Mitte Juli ■ Staffelmahd
Pflege von angrenzenden Gehölzen	Einkürzen von Gehölzen in größeren zeitlichen Abständen (insbesondere SO, S und SW der Anlage), v.a. bei beginnender Beschattung	■ Gehölzarbeiten nur in vegetationsfreier Periode, weiterhin Beachtung von Artenschutzaspekten

Vorbelastungen für eine EEG-Förderung zu öffnen, wie zum Beispiel Konversionsflächen aus vormals industrieller, gewerblicher, militärischer oder verkehrlicher Vornutzung, bereits überplante oder versiegelte Flächen sowie Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen (sogenannte Seitenrandstreifen, derzeit bis zu einem Abstand von 500 Metern zum Fahrbahnrand), vgl. § 37 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023. Seit September 2021 sind in Sachsen auch landwirtschaftlich als Acker- oder Grünland genutzte Flächen in benachteiligten Gebieten einer EEG-Förderung zugänglich, § 37c Abs. 2 EEG 2023 in Verbindung mit der Sächsischen Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO). Mit dem am 26. April 2024 vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten „Solarpaket 1“ können Freiflächensolaranlagen auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten nunmehr deutschlandweit gefördert werden. So soll dem Ziel entsprochen werden, Freiflächensolaranlagen energiepolitisch auf Standorte zu lenken, die aus landwirtschaftlicher Sicht weniger begünstigt sind. Es ist jedoch zu bedenken, dass gerade auf Standorten mit einer geringeren Bodenwertzahl und mit einer extensiven Bewirtschaftung wertvolle oder geschützte Arten (zum Beispiel seltene Ackerwildkräuter, Bodenbrüter, Reptilien, Schmetterlinge und anderen Insektenarten) und Biotop (unter anderem Magerrasen, Sandacker, Basenarmer Löss- und Lehmacker) vorkommen können. Auf derartigen Standorten lassen sich in der Regel auch wertgebende Biotop erfolgreich entwickeln und wiederherstellen. Aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch ist die Errichtung von Freiflächensolaranlagen in Schutzgebieten oder in Schutzobjekten gemäß den §§ 23 bis 30 und § 32 BNatSchG. Sie dienen dem gesetzlichen Auftrag, auf mindestens zehn Prozent der Fläche eines jeden Bundeslandes ein Netz aus wertgebenden, in der Regel störungsarmen Biotopen für den Biotopverbund zu schaf-

fen beziehungsweise zu erhalten, um die Vielfalt an Arten, Lebensräumen und die genetische Vielfalt zu sichern (§ 20 BNatSchG). GÜNNIEWIG et al. (2022b) empfehlen, Schutzgebiete mit hoher Schutzintensität von Freiflächensolaranlagen freizuhalten, zum Beispiel Naturschutzgebiete und Nationalparks. Für Schutzgebiete mit schwächerem Schutzstatus ist der konkrete Regelungsgehalt der Schutzgebietsverordnung beziehungsweise die Zonierung für eine naturschutzfachliche Bewertung entscheidend.

Anhand des naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials für Freiflächensolaranlagen wurden vom SMUL verschiedene Flächentypen unterschieden. Grundlage für diese Kategorisierung sind unter anderem die vierstufige Einschätzung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende von 2021 sowie weitere Veröffentlichungen, die noch nicht in die Liste des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) eingeflossen sind (siehe SEIDEL & SCHMIDT 2025). Flächen, die in Sachsen aufgrund des Konfliktpotenzials kategorisch für Freiflächensolaranlagen ausgeschlossen sind, werden als Tabufläche (Kategorie A) eingestuft. Alle anderen Konfliktflächen werden entsprechend ihrer Konfliktrichtigkeit (Kategorie B) differenziert. In Kategorie B sind unterschiedliche räumliche Abgrenzungen zusammengefasst, die vorrangig dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen und für die als Regelvermutung ein Konflikt durch den Bau und Betrieb einer Freiflächensolaranlage entsteht. Dieser Konflikt wiegt umso schwerer, je höher die Sensibilität der betroffenen Arten, Biotop und Ökosysteme und je stärker der naturschutzrechtliche Schutz ist. In der folgenden Auflistung weist Kategorie B1 die höchste und Kategorie B3 die geringste Konfliktrichtigkeit auf. Die verschiedenen Konfliktkategorien sind in Box 1 dargestellt.

Mit zunehmender Konfliktrichtigkeit nimmt die naturschutzfachliche Prüftiefe im Planungs-

Box 1:

Kategorie A: Ausschlussflächen

- Nationalparks
- Naturschutzgebiete
- Nationale Naturmonumente
- Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten
- Flächennaturdenkmale

Hierbei handelt es sich um Schutzgebiete, die sich aufgrund der hohen nationalen Priorität zum Schutz der biologischen Vielfalt NICHT mit der Errichtung von Freiflächensolaranlagen vereinbaren lassen.

Kategorie B1: Flächentypen mit sehr hoher Konfliktrichtigkeit für Freiflächensolaranlagen

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
- Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) und Europäische Vogelschutzgebiete (EG-Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG) sind Teil des europäischen Netzes zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten Europas (Natura 2000). Mit dem Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, weisen diese Gebiete eine sehr hohe europarechtliche Schutzfunktion auf. Liegt das geplante Solarpark-Vorhaben im Bereich eines FFH- oder SPA- (Vogelschutz) Gebietes, ist die zuständige Naturschutzbehörde frühzeitig einzubinden. Das ist der Fall bei vollständiger oder teilweiser räumlicher Überlagerung / Überlappung von Solarpark und Natura-2000-Gebiet und wenn infolge räumlicher Nähe zum Schutzgebiet eine Beeinträchtigung der konkreten Erhaltungsziele des FFH- oder SPA-Gebietes nicht ausgeschlossen werden kann. Ob eine Freiflächensolaranlage innerhalb oder am Rand eines FFH- oder SPA-Gebietes genehmigt werden kann, wird in einem

Prüfverfahren nach § 34 BNatSchG (sog. FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung) entschieden. Anhand des konkreten Vorhabens wird dann auch unter Beachtung von § 2 EEG 2023 im Einzelfall geprüft, ob und ggf. mit welchen Nebenbestimmungen eine Ausnahme zugelassen werden kann.

■ Ziele der Raumordnung für die Schutzgüter von Natur-, Arten- und Landschaftsschutz

Die vier Regionalen Planungsverbände Sachsens haben in den Regionalplänen zum Teil Ziele zum vorrangigen Schutz von Natur, Arten und Landschaft festgelegt. Dies können z. B. Vorranggebiete für Arten- und Biotopschutz oder andere räumliche Kriterien wie Regionaler Grünzug oder Grünzäsuren sein. Wenn das Solarpark-Vorhaben ein Ziel der Raumordnung berührt, ist zu prüfen, ob es mit diesem Ziel vereinbar ist oder anderenfalls eine Zielabweichung im Einzelfall zugelassen werden kann, sog. Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG). Werden raumordnerische Belange berührt, so ist der zuständige Regionale Planungsverband sowie die Raumordnungs- und Zielabweichungsbehörde bei der Landesdirektion Sachsen frühzeitig einzubinden. Der Vorhabenträger ist seit 28. September 2023 berechtigt, selbst einen Antrag auf Zielabweichung zu stellen, § 6 Abs. 2 Satz 3 ROG.

Kategorie B2: Flächentypen mit hoher Konfliktrichtigkeit für Freiflächensolaranlagen

- Geschützte Landschaftsbestandteile
- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG
- Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit definiertem Schutzzweck, die entsprechende Bestimmungen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG enthalten

Bei erheblicher Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG wird eine Entscheidung der zuständigen Naturschutzbehörde über eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erforderlich. Diese Ermessenentscheidung über die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung wird anhand des konkreten Vorhabens im Einzelfall unter Beachtung von § 2 EEG 2023 getroffen.

Bei erheblicher Beeinträchtigung von geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Landschaftsschutzgebieten mit definiertem Schutzzweck ist regelmäßig eine Befreiung im Sinne des § 67 Abs. 1 BNatSchG von der jeweiligen Satzung bzw. Schutzgebietsverordnung bei der Gemeinde bzw. unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Die zuständige Gemeinde bzw. Naturschutzbehörde prüft unter Beachtung von § 2 EEG 2023, ob die Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 BNatSchG vorliegen.

Wird eine Befreiung erteilt, ist mit einem höheren Kompensationserfordernis und Maßgaben an die Ausgestaltung der Freiflächensolaranlage durch Nebenbestimmungen zu rechnen (§ 67 Abs. 3 BNatSchG).

■ Nahbereiche von naturnahen Still- und Fließgewässern

■ Flussauen mit Renaturierungspotenzial

In Nahbereichen von Fließ- und Stillgewässern ist mit einer höheren Dichte schützenswerter Arten bzw. ihrer Habitate zu rechnen. Negative Wechselwirkungen der Freiflächensolaranlage mit gewässerbewohnenden Arten müssen vom Antragsteller ausgeschlossen werden. Aufgrund der Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) kann sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit der zuständigen Wasserbehörde ergeben.

Bei Bundeswasserstraßen, Gewässern erster Ordnung und an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 Hektar ist im Außenbereich ggf. ein Abstand der Freiflächensolaranlage von der Uferlinie zu beachten, § 61 BNatSchG. Über Ausnahmen gem. § 61 Abs. 3 BNatSchG entscheidet die zuständige Naturschutzbehörde im Einzelfall unter Beachtung von § 2 EEG 2023 in Ausübung sachgerechten Ermessens.

Durch die Errichtung und den Betrieb von Freiflächensolaranlagen in Flussauen mit Renaturierungspotenzial können sich zudem Zielkonflikte im Hinblick auf den Naturschutz ergeben (z. B. Sächsisches Auenprogramm).

■ Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essenzielle Nahrungsgebiete besonders geschützter Arten, die schlechte Erhaltungszustände aufweisen bzw. stark gefährdet oder selten sind (z. B. Kiebitz)

Im Zuge der Errichtung oder des Betriebs eines Solarparks können Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essenzielle Nahrungsgebiete besonders geschützter Arten betroffen sein. Die Konfliktrichtigkeit ist besonders hoch, wenn diese Arten einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen bzw. wenn diese stark gefährdet oder selten sind. In diesem Fall ist mit einem hohen Aufwand für den Vorhabenträger zu rechnen, um geeignete Ausweichhabitate in räumlicher Nähe zu finden und die langfristige Gestaltung von Ersatzhabitaten zu sichern. Der schlechte Erhaltungszustand einer Art weist bereits darauf hin, dass es derzeit kaum noch Ausweichhabitate für diese Art gibt und diese nur mit hohem Aufwand bzw. Risiko neu angelegt werden können.

■ **Kompensationsflächen und Flächen, die der vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen (Flächenpools bzw. Ökokonten)**

Sollen für die Freiflächensolaranlage Flächen in Anspruch genommen werden, auf denen bereits Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anderer Vorhaben realisiert worden sind, ist mit aufwändigen Abstimmungen und vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem zur Kompensation aus dem (alten) Vorhaben verpflichteten Vorhabenträger, der unteren Naturschutzbehörde und dem Vorhabenträger des geplanten (neuen) Solarpark-Vorhabens zu rechnen. Nötig ist sowohl die Erlaubnis zur Überbauung der Kompensationsfläche, die Suche nach Ersatzflächen für die Kompensation des Altvorhabens sowie die erneute Realisierung der durch das neue Vorhaben (Solarpark) überplanten Kompensationsmaßnahme. Je älter die beanspruchte Kompensationsmaßnahme, desto höher ist das zu erwartende erneute Kompensationserfordernis für das Altvorhaben, welches zusätzlich zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den eigentlichen Solarpark umzusetzen ist.

Fazit: Ist die Errichtung einer Freiflächensolaranlage in den unter Kategorie B2 genannten Flächentypen geplant, ist das frühzeitige Gespräch mit den fachlich zuständigen Behörden, in der Regel: Untere Naturschutzbehörde, ggf. auch Untere Wasserbehörde dringend anzuraten, z. B. inwieweit eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist oder über eine Ausnahme oder Befreiung zu entscheiden ist. Auf Grundlage der geplanten flurgenauen Flächenbeanspruchung der Freiflächensolaranlage ist zu prüfen, ob in Teilbereichen eine Belegung mit Solarmodulen / Kollektoren möglich ist und welche erhöhten Gestaltungs- und Kompensationserfordernisse damit ggf. verbunden sind. Flächen

mit geringer Konflikträchtigkeit sind zu bevorzugen.

Kategorie B3: Flächentypen mit Konfliktpotential

Weiterhin sind Flächentypen zu benennen, die mit einem hohen Abstimmungsbedarf mit den örtlichen Fachbehörden einhergehen. Werden diese Flächen für das Solarpark-Vorhaben in Betracht gezogen, ist mit planerischem Anpassungsbedarf (z.B. Abstimmung freizuhaltender Bereiche), einem höheren Kompensationserfordernis oder anderweitigen Nebenbestimmungen zu rechnen. Als Beispiele sind zu nennen:

- **Landschaftsschutzgebiete ohne definierten Schutzzweck**
- **Naturparks**
- **Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten**

Schutzzone I der Naturparke wird regelmäßig von weiteren ausgewiesenen Schutzgebieten überlagert, die bereits den genannten Kategorien A bzw. B1 oder B2 zugeordnet sind.

In Schutzzone II von Naturparks sowie in Landschaftsschutzgebieten ohne definierten Schutzzweck und innerhalb von Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten sind in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen vor allem Vorgaben zur Freihaltung von Teilflächen oder besondere Gestaltungserfordernisse für den Schutz von seltenen oder geschützten Arten bzw. gestalterische Anpassungen zum Schutz des Landschaftsbildes zu erwarten. Auch in diesen Fällen kann ggf. eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG von der jeweiligen Schutzgebietsverordnung erforderlich werden. Bei dieser Ermessensentscheidung ist das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen zu berücksichtigen, § 2 EEG 2023.

■ **Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essenzielle Nahrungsgebiete besonders geschützter Arten (insbesondere Vogelarten des Offenlandes, die auf Offenlandverhältnisse und Weiträumigkeit angewiesen sind, wie z. B. Feldlerchen)**

Auch auf Flächen der Kategorie B3 sind regelmäßig artenschutzrechtliche Belange zu beachten, sodass eine artenschutzrechtliche Prüfung mit dem entsprechenden zeitlichen Umfang und Abstimmungsbedarf mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich wird.

■ **Flächen, die als Trittstein oder Korridor für einen Biotopverbund wirken, z. B. ehemalige Rohstoffabbauflächen, soweit sie naturschutzfachlich wertvolle Ersatzlebensräume für seltene und gefährdete Arten darstellen**

Die Bedeutung von Trittsteinen oder Verbindungskorridoren für den Biotopverbund für bestimmte Arten ist vor allem davon abhängig, wie der Lebensraum der umliegenden Flächen gestaltet ist. So kann ein offener Kiestagebau in einer ausgeräumten und intensiv genutzten Ackerlandschaft einen wichtigen Rückzugsraum oder Anlaufpunkt bei Wanderungsbewegungen darstellen. Neben einer Standortverlagerung sollten die wertgebenden Aspekte dieser Flächen durch das Freihalten von Teilbereichen oder eine angepasste Pflege unter und neben den Solarmodulen / Kollektoren erhalten werden.

und Genehmigungsverfahren zu. Damit steigen in der Regel auch für den Vorhabenträger der zeitliche Aufwand sowie die konkreten Anforderungen an Inhalt und Umfang der einzureichenden Unterlagen zur naturschutzfachlichen Prüfung des geplanten Vorhabens. Gegebenenfalls ergeben sich besondere Anforderungen an die Gestaltung und Umsetzung der geplanten Freiflächensolaranlage, um negative Auswirkungen von Freiflächensolaranlagen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächensolaranlage kann nach den gesetzlichen Maßgaben der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung (§§ 15 ff. BNatSchG) aber auch aus der Betroffenheit von Schutzgebieten mit naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen verbunden werden.

Auch außerhalb der oben genannten Schutzgebiete und Flächentypen kann es Abstimmungsbedarf mit der Naturschutzbehörde geben, insbesondere, je größer die geplante Fläche des Solarparks ist. So können Wirkungen des Vorhabens auch in angrenzende Schutzgebiete hineinreichen, sodass eine Zulässigkeit nur nach der Abstimmung räumlicher Anpassungen möglich sein kann. Zudem können auch außerhalb der oben unter A und B1 bis B3 genannten Flächentypen wertgebende, lokal vorkommende Arten oder Naturhaushaltseigenschaften auftreten, die im Einzelfall eine räumliche Anpassung oder spezifische Ausgestaltung des Vorhabens erfordern. Darüber hinaus sind kumulative Effekte mit anderen Vorhaben zu bewerten, die gleiche oder ähnliche Wirkungen auslösen und gegebenenfalls zum Überschreiten der Erheblichkeitsgrenze für ein Schutzgut führen können.

Die räumliche Konflikträchtigkeit lässt sich im Einzelfall durch das Ergreifen spezifischer Maßnahmen innerhalb des Solarparks verringern. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten Freiflächensolaranlagen möglichst naturverträglich geplant und umgesetzt werden. Zu beachten



Abb. 3: Photovoltaikanlage mit Schotterweg und mesophilen Grünland, Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Seidel

sind dabei die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch entsprechende Standortwahl und Gestaltung, die Minimierung von unvermeidlichen Beeinträchtigungen sowie die zusätzliche Förderung der regionalen Biodiversität durch angepasste Gestaltung und Pflege. Eine grobe Kategorisierung der möglichen Maßnahmen ist in Tabelle 2 zu finden. Die Mindestmaßnahmen zielen auf Minimierung und Vermeidung ab und können damit rechtlich verpflichtend sein. Im Gegensatz dazu beruhen Flächenmaßnahmen oder Zusatzmaßnahmen, mit denen über eine Vermeidung und Minimierung hinaus eine fördernde Wirkung auf die Biodiversität ausgehen könnte, in der Regel auf Freiwilligkeit, falls sie nicht im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens beauftragt werden. Eine Aufwertung der Habitatqualität wird am ehesten gelingen, wenn die Chancen für den Biodiversitätsschutz erkannt



Abb. 4: Mageres Grünland im Randbereich einer Photovoltaikanlage, Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Seidel

Tab. 2: Maßnahmenkatalog zum Erhalt und der Förderung von Biodiversität in Freiflächensolaranlagen, *** Maßnahmen, die als Mindestkriterium nach EEG angerechnet werden können, Nummerierung gemäß der Auflistung in § 37 Abs. 1a EEG.

Maßnahmetyp	Maßnahmentitel
Mindeststandard	Biodiversitätsschonende technische Planung der Modulkonstruktion
Mindeststandard	Biodiversitätsschonende Errichtung von Solarparks
Mindeststandard	Durchlässige Einzäunung***Nr. 3
Mindeststandard	Naturverträglicher Betrieb von Solarparks***Nr. 5
Mindeststandard	Gestaltung von naturverträglichen Fahrwegen
Mindeststandard	Erhalt der gesetzlichen geschützten Biotope
Mindeststandard	Erhalt des Biotopverbundes über Wildtierkorridore***Nr. 3
Mindeststandard	Anforderungen an den Rückbau der Freiflächensolaranlage
Flächen	Räumliche Gestaltung von Solarparks (Randflächen, Lichtreihen, Reihenabstände u. a.)***Nr. 1
Flächen	Anlage eines artenreichen Grünland-Unterwuchses***Nr. 4
Flächen	Naturverträgliche Bewirtschaftung von Grünlandaufwuchs***Nr. 2
Flächen	Anlage von sich abgrenzenden Gebüschstrukturen***Nr. 4
Zusatz	Naturnahe Pflanzung von Gebüsch und Großgehölzen***Nr. 4
Zusatz	Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung des Bewuchses durch STAFFELMAHD und BRACHESTREIFEN
Zusatz	Anlage von blühreichen Saumstreifen***Nr. 4
Zusatz	Vegetationsförderung unter den Modultischen / Kollektoren***Nr. 4
Zusatz	Naturschutzgerechter Ackerwildkrautstreifen innerhalb des Solarparks***Nr. 4
Zusatz	Förderung von Sonderhabitaten – KLEINGEWÄSSER & FEUCHTFLÄCHEN***Nr. 4
Zusatz	Förderung von Sonderhabitaten – BRUTPLÄTZE für bodennistende Wildbienen***Nr. 4
Zusatz	Förderung von Sonderhabitaten – TOTHOLZ- oder STEINHAUFEN***Nr. 4
Zusatz	Förderung von Sonderhabitaten – NISTKÄSTEN für Vögel & Fledermäuse***Nr. 4

werden und diese Aspekte eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erfahren. Um eine zusätzliche Aufwertung für die Biodiversität zu erreichen, bedarf es einer sehr guten fachlichen Begleitung in der Planungsphase und der deutlichen Formulierung entsprechender naturschutzfachlicher Bedürfnisse, um in den einschlägigen Planungsverfahren ordnungsgemäß Berücksichtigung finden zu können.

Freiflächensolaranlagen verändern die Landschaft, mit ihnen gehen Chancen aber auch Risiken für Naturschutz und Biodiversität einher. Eine fachkundige Begleitung bei Planung, Errichtung und Pflege der Anlagen, die die konkreten Naturschutzbelange am Standort verdeutlicht und geeignete Vorschläge einbringt, kann Risiken minimieren und Möglichkeiten nutzen. Die Akteure des Naturschutzes müssen dazu gemein-

sam ihr Wissen, ihre Ortskenntnis und ihre Erfahrungen einbringen. Der Leitfaden soll alle Beteiligten dabei unterstützen.

Literatur

GÜNNIEWIG, D.; JOHANNWERNER, E.; METZGER, J.; KELM, T. & WEGNER, N. (2022b): Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen, Handlungsempfehlungen für die Regional- und Kommunalplanung. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_umweltvertraegliche_standortsteuerung_von_solar-freiflaechenanlagen.pdf, 09.05.2023

SEIDEL, A. & SCHMIDT, C. (2025): Förderung von Biodiversität in Freiflächensolaranlagen: fachliche Vorschläge zur Gestaltung und Umsetzung Teil A & Teil B, Hrsg. LfULG Sachsen, <https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-biodiversitaet-freiflaechen-solaranlagen-32387.html>

Autoren:

Dr. Andrea Seidel

Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung

Fakultät Architektur und Landschaft
TU-Dresden

E-Mail: andrea.seidel@tu-dresden.de

Dipl. Biologe Frank Richter

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Referat 62 Artenschutz, Auen und Moore
Postfach 540137

01311 Dresden

E-Mail: frank.richter2@lfulg.sachsen.de



Abb. 5: Einblick in die Strukturierung des Bereichs zwischen den Photovoltaikreihen
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Seidel

Eine Chance für den Luchs in Sachsen – das Projekt „RElynx Sachsen“

Catriona Blum-Rerát, Susanne Kurze, Florian Kaiser, Paul Lippitsch, Ronny Oehme, Pavla Jůnková Vymyslická, Jana Zschille, Ulrich Zöphel



1. Vorkommen in Mitteleuropa

Das historische sowie potenzielle Verbreitungsgebiet des Eurasischen Luchses (*Lynx lynx*) umfasst in Europa den gesamten Kontinent mit Ausnahme der Iberischen Halbinsel (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008, WÖLFEL et al. in Vorb.). Aufgrund der Beeinträchtigung seines Lebensraums und der aktiven Verfolgung im 18. und 19. Jahrhundert kommt der Luchs aktuell nur noch zerstreut vor allem in Gebirgslagen und in Nordeuropa vor (KACZENSKY et al. 2024). Große Populationen bestehen dort, wo die Art bis heute dauerhaft überlebte, wie in den Karpaten, auf dem Balkan, in Skandinavien und im Baltikum sowie in Russland (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008, KACZENSKY et al. 2024, WÖLFEL et al. in Vorb.).

Außerhalb der genannten Gebiete gehen alle Vorkommen in Mitteleuropa auf Auswilderungen zurück. In den 1970er und 1980er Jahren erfolgten vor allem in Frankreich, in der Schweiz, im Bayerischen Wald und Böhmerwald, in Österreich sowie in Slowenien Auswilderungen. Aus diesen Projekten entstanden die Bayerisch-Böhmisch-Österreichische Population, die inzwischen sehr großen Schweizerischen Populationen sowie die Dinarische Population in Slowenien und Kroatien. Andere Vorkommen etablierten sich nicht dauerhaft und verschwanden. Die häufigsten Ursachen für langfristig nicht erfolgreiche Auswilderungsprojekte waren zu wenige oder ungeeignete Gründertiere oder illegale Tötungen durch eine geringe Akzeptanz in der Bevölkerung (WÖLFEL et al. in Vorb.).

Ausgehend von der Bestandssituation des Luchses und den Erfahrungen aus den 1970er und 1980er Jahren erfolgten ab den 2000er Jahren weitere Auswilderungen oder bestandsstützende Maßnahmen: im Harz (2000 bis 2006), Pfälzerwald (2016 bis 2020), in Nordwestpolen (seit 2017), im Nationalpark Kalkalpen sowie im Dinarischen Gebirge und den Südostalpen (LINKING LYNX 2025, WÖLFEL et al. 2025, WÖLFEL et al. in Vorb.). Viele dieser Projekte betrieben beziehungsweise betreiben eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen. Eine besondere Erfolgsgeschichte ist hierbei der Harz. Dort hat sich der Luchs als Tourismusmagnet entwickelt und lockt jedes Jahr zahlreiche Besucher an (ANDERS & MIDDELHOFF 2023, WHITE et al. 2016).

Trotz der zahlreichen Auswilderungsprojekte sind die Luchsvorkommen in Mitteleuropa nach wie vor zersplittert und isoliert (KACZENSKY et al. 2024, WÖLFEL et al. in Vorb.). Die Distanzen zwischen den Populationen sind zu groß, als dass sie regelmäßig von den Tieren überbrückt würden, denn Luchse sind schlechte Besiedler und lassen sich in der Regel in der Nähe von Artgenossen nieder (WÖLFEL et al. in Vorb.). Subadulte Luchse wandern im Durchschnitt nur 63 Kilometer mit einer regelmäßigen Spannweite von null bis 200 Kilo-

Abb. 1: Luchsmännchen Charlie springt bei seiner Auswilderung im Forstbezirk Eibenstock am 1. September 2025 flink aus der Transportbox.
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Oehme



metern, wobei weite Wanderungen sehr selten sind (BREITENMOSE & BREITENMOSE-WÜRSTEN 2008). Da die Weibchen in der Regel nur zwei Jungtiere pro Jahr bekommen, besteht häufig wenig Druck für den Nachwuchs, neue Gebiete zu besiedeln (BREITENMOSE & BREITENMOSE-WÜRSTEN 2008). Ein genetischer Austausch zwischen den Populationen findet daher kaum oder gar nicht statt, wodurch die Art zunehmend durch genetische Verarmung gefährdet ist. In vielen Populationen lassen sich Anzeichen von Inzucht erkennen, sodass sich Gendefekte ausprägen können (MÜLLER et al. 2022).

Ein wichtiges Ziel für den Schutz des Luchses ist daher die Vernetzung der Populationen. In Ausbreitungskorridoren sollen neue Trittsteinpopulationen des Karpatenluchses (*Lynx lynx carpathicus*), als in Mitteleuropa ehemals weit verbreitete Unterart, geschaffen werden (Abb. 2 für Deutschland). Dadurch entstehen neue Populationen des Luchses und der genetische Austausch wird gefördert (HEURICH et al. 2021, WÖFL et al. in Vorb.). In diese Strategie ordnen sich die laufenden Auswilderungsprojekte in Deutschland ein. Diese finden in Thüringen im Thüringischen Wald, in Baden-Württemberg im Schwarzwald und in Sachsen im Erzgebirge statt (Abb. 2).

In Sachsen wurde der letzte bekannte Luchs im Jahr 1743 bei Hinterhermsdorf in der Sächsischen Schweiz erlegt (ZIMMERMANN 1934). Die Historie der Luchsvorkommen in Sachsen und die Nachweislage nach dem Zweiten Weltkrieg stellen ZSCHILLE & KÖNIG (2021) detailliert dar. Aus den letzten 20 Jahren sind aus dem Freistaat nur Einzeltiere und Durchwanderungen bekannt, Reproduktion wurde nicht sicher nachgewiesen (ZSCHILLE et al. 2024). Dabei ist das Erz- und Elbsandsteingebirge potenziell als Luchslebensraum geeignet (LIPPITSCH & BLUM-RÉRAT 2023, SCHADT et al. 2002a, b). Die großen zusammenhängenden Waldgebiete mit ihren Felsen und Hängen bieten

dem Luchs ausreichend Platz für seine 50 bis 400 Quadratkilometer großen Territorien sowie ausreichend Lauer- und Versteckmöglichkeiten (LIPPITSCH & BLUM-RÉRAT 2023). Auch der aktuelle Paarhuferbestand, insbesondere des Hauptbeutetiers Reh, bietet genügend Nahrung, ohne dass erhebliche Bestandsveränderungen zu erwarten sind (LIPPITSCH & BLUM-RÉRAT 2023).

2. Luchs in der aktuellen Kulturlandschaft

Seit seiner Ausrottung haben sich in Sachsen, wie auch in vielen anderen ehemaligen Vorkommensgebieten, die Bedingungen für den Luchs schrittweise entscheidend verändert (BREITENMOSE & BREITENMOSE-WÜRSTEN 2008). Die Verhältnisse und Entwicklungen in Sachsen werden im Folgenden grob umrissen.

Ein wichtiger Bestandteil der günstigeren Bedingungen für den Luchs in Sachsen ist die mit der voranschreitenden Industrialisierung einhergehende veränderte Nutzung der Wälder und Forste ab 1825. Durch die Industrialisierung konzentrierte sich die Bevölkerung in Ballungsräumen, Zugtiere wurden durch die Eisenbahn und später die Motorisierung abgelöst. Kohle und später Gas ersetzten den Brennstoff Holz und die einzelbäuerliche Rinder- und Schweinehaltung ging schrittweise in Massentierhaltungen über. Auf diese Weise nahm der Nutzungsdruck auf den Wald ab. Aus den ehemals durch Erzbergbau, landwirtschaftliche Nutzung (unter anderem Waldweide, Niederwälder) und intensive Brennholzgewinnung devastierten Wäldern entstanden kompaktere Bestände (vgl. HEMPEL 2009), die einen geeigneten Lebensraum für den Luchs bieten. Entscheidend unterstützt wurde diese Entwicklung von der Begründung einer nachhaltigen Forstwirtschaft durch Heinrich Cotta vor etwa 200 Jahren. Diese führte ebenfalls zu Aufforstungen und einer strikten Trennung zwischen Ackerland und Wald. Für

Luchspopulationen in Deutschland



Abb. 2: Luchspopulationen in Deutschland. Die bisherigen Luchsvorkommen in Deutschland sind klein und isoliert. Durch weitere Auswilderungen in möglichen Verbindungskorridoren sollen Trittsteinpopulationen geschaffen werden, die den genetischen Austausch fördern.

Quelle: Luchsvorkommen in Deutschland (2020–2023) verändert nach BfN

wildlebende Huftiere, namentlich Reh und Rothirsch, ergab sich eine geringe Konkurrenz durch Nutztiere und ihr Lebensraum weitete sich aus. Der aktuelle Rehbestand im Erzgebirge liegt weit über dem historischen Niveau, womit für den Luchs ein ausreichendes Nahrungsangebot besteht.

Neben den Lebensraumbedingungen hat sich auch die Einstellung der Bevölkerung zum Luchs verändert (CHAPRON et al. 2014). Naturschutzgedanken und die Bewahrung von „Wildnis“ sind inzwischen stärker in der Gesellschaft verankert, wodurch in Deutschland die Mehrheit der Bevölkerung den aktiven Schutz des Luchses begrüßt (WHILEY & TZANOPOULOS 2024). Zu dieser Akzeptanz

trägt wahrscheinlich auch die Lebensweise der Art bei. Als überwiegend dämmerungs- und nachtaktiver Einzelgänger mit einem großen Territorium weicht der Luchs menschlichen Aktivitäten in der Regel aus (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008). Übergriffe auf Nutztiere wie Schafe, Ziegen oder Gatterwild sind sehr selten. In Ostbayern wurden in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten bei etwa 30 bis 50 freilebenden Luchsen etwa drei Übergriffe auf Nutztiere pro Jahr registriert. Gatterwild war am häufigsten betroffen (WÖLFEL 2024). In Sachsen sind die Rahmenbedingungen für Präventionsmaßnahmen analog denen beim Wolf geregelt. Bei Nutztierrißen werden Ausgleichszahlungen

nach der Verwaltungsvorschrift Größere Raubtiere (VwVGR) vom 30. Mai 2025 gewährt, sofern die Anforderungen des vorgegebenen Mindestschutzes zur Vermeidung von Übergriffen durch Wolf, Luchs und Bär erfüllt waren.

Dafür drohen dem Luchs in der aktuellen Kulturlandschaft neue Gefahren. Dies ist vor allem die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Siedlungskomplexe. Neben illegalen Tötungen sind Verkehrsunfälle eine der häufigsten Todesursachen für den Luchs in Deutschland (TIESMEYER et al. 2021, WÖLFEL et al. 2021). Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt sieht eine ökologische Durchlässigkeit aller Verkehrswege vor. Dazu wurde das Bundesprogramm Wiedervernetzung (BMU 2012) geschaffen. Vor diesem Hintergrund wurde in Sachsen für mehrere Zielarten, unter anderem den Luchs, geprüft, ob eine Durchlässigkeit der sächsischen Autobahnen gegeben ist beziehungsweise nachgebessert werden muss (STIER et al. 2015). Für den Luchs wurden dabei 829 von 1.053 Bauwerken beziehungsweise Durchlässen als bedingt geeignet bis optimal eingestuft, womit eine grundsätzliche Durchlässigkeit des Autobahnnetzes für die Art besteht (STIER et al. 2015).

3. Projekt „RELynx Sachsen“

Das Projekt „RELynx Sachsen“ wurde im September 2022 auf Initiative des Freistaates Sachsen ins Leben gerufen. Projektleiter ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Koordination des Projekts liegt beim Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG). Das wissenschaftliche Monitoring freilebender Luchse zur Erfüllung der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Berichtspflicht erfolgt seit 2008 durch die Professur für Forstzoologie der Technischen Universität Dresden. Zur Verankerung des Projekts im Erzgebirge wurde im November 2024 eine „Regionale Informationsstelle Luchs“ in der Naturschutzstation Rie-

delhof des Landschaftspflegeverbands „Oberes Vogtland“ in Eubabrunn bei Markneukirchen eingerichtet. Zudem unterstützt der Staatsbetrieb Sachsenforst das Vorhaben vor allem bei praktischen Maßnahmen im Landeswald wie den Auswilderungen.

Die rechtliche Grundlage des Projekts bildet eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, die durch die Obere Jagdbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden erteilt wurde. Zusätzlich wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (vgl. ZÖPHEL & WARNKE-GRÜTTNER 2023).

Die aktuellen Rahmenbedingungen für Luchsan-siedlungen in Mitteleuropa gelten aus wildtier-ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht als günstig. In der BONN EXPERT LYNX GROUP (2021) wurden bestehende Erkenntnisse und Perspektiven zur Förderung von Luchspopulationen in Europa zusammengeführt. Ergänzend hierzu ermöglicht die Fachplattform „Linking Lynx“ einen länderübergreifenden Austausch sowie die Entwicklung von Standards für Wiederansiedlungsprojekte (LINKING LYNX 2025). Für Deutschland wurde unter Federführung einer interdisziplinären Expertengruppe eine nationale Luchsstrategie erarbeitet (WÖLFEL et al. in Vorb.). Zudem umfasst das Sächsische Biodiversitätsprogramm 2030 das Ziel, für ausgewählte, in Sachsen ausgestorbene oder vom Aussterben bedrohte Säugtierarten Wiederansiedlungs- beziehungsweise Bestandsstützungsmaßnahmen zu initiieren (SMEKUL 2022).

Vor diesem Hintergrund soll durch das Projekt „RELynx Sachsen“ eine sich selbst reproduzierende Trittsteinpopulation im Erzgebirge entstehen. Sachsen beziehungsweise das Erzgebirge liegt im Verbindungskorridor zwischen den Populationen im Harz, dem Bayerischen Wald/ Böhmerwald und den Karpaten. Damit handelt es sich bei „RELynx Sachsen“ um eine bestandsstützende und vernetzende Maßnahme.

Im Verlauf des Projekts sollen insgesamt bis zu 20 Individuen des Eurasischen Luchses der Unterart Karpatenluchs (*Lynx lynx carpathicus*), die in Deutschland historisch verbreitet war, im Westerzgebirge angesiedelt werden. Im Jahr 2024 wurden fünf Luchse und im Jahr 2025 zwei Luchse ausgewildert. Ab 2026 ist eine schrittweise Fortführung der Auswilderungen mit zwei bis maximal drei Tieren pro Jahr geplant, bis die angestrebte Populationsgröße erreicht ist.

Der potenzielle Luchslebensraum im Erzgebirge umfasst jeweils sowohl auf deutscher, als auch auf tschechischer Seite etwa 2.000 Quadratkilometer. Basierend auf den durchschnittlichen Streifgebietsgrößen und der Sozialstruktur besteht somit eine Lebensraumkapazität für 42 bis 119 territoriale Individuen. Diese Lebensraumkapazität ist theoretisch für eine dauerhafte, sich reproduzierende Population ausreichend (LIPPITSCH & BLUM-RÉRAT 2023).

Aufgrund des zu erwartenden grenzübergreifenden Vorkommens zielt das Projekt „RELynx Sachsen“ auf eine Kooperation mit tschechischen Naturschutz- und Jagdbehörden sowie mit in Tschechien tätigen Luchsexpertinnen und -experten ab. So ist unter anderem eine tschechische Wildtierbiologin in das Projektteam eingebunden.

4. Auswilderungen und Herkunft der ausgewilderten Luchse

Die Planung und Umsetzung der Auswilderungen erfolgt gemäß den behördlichen Vorgaben, die sich aus dem Jagd-, Naturschutz- und Tierschutzrecht ergeben, sowie in enger Abstimmung mit dem Linking Lynx-Netzwerk unter Einhaltung gemeinsam entwickelter Protokolle. Alle Auswilderungen finden in einem großen, geschlossenen Waldgebiet im Forstbezirk Eibenstock im Landeswald statt. Die Luchse werden direkt nach dem Transport am Auswilderungsort in die Natur entlassen. Diese Methode des soge-

nannten „Hard-Release“ hat sich bei Auswilderungen von Luchsen in Europa bewährt (VANDEL et al. 2006, WILSON 2018).

Die ausgewilderten Tiere stammen aus verschiedenen Quellen, um sowohl eine hohe genetische Vielfalt in der neuen Population als auch eine ausreichende Individuenzahl in kurzer Zeit zu gewährleisten (WÖLFEL et al. in Vorb.). Für die Auswilderungen kommen Wildluchse, Gehegeluchse und Waisenluchse infrage. Die bisher ausgewilderten Wildluchse in Sachsen stammen aus der Schweiz. Das Schweizer Bundesamt für Umwelt hat hierfür eine entsprechende Genehmigung erteilt.

Die Auswilderung von Nachzuchten von Gehegeluchsen ermöglicht, die freilebenden Luchspopulationen zu schonen. Mit jedem ausgewilderten Gehegeluchs kommt ein Tier zur mitteleuropäischen Population hinzu, während die Auswilderung eines Wildfangs nur eine Umsiedlung darstellt. Potenziell kommen Karpatenluchse aus dem Ex-situ Erhaltungszuchtprogramm des Europäischen Verbands für Zoos und Aquarien (European Association of Zoos and Aquaria, EAZA) für Auswilderungen infrage, wenn entsprechende Protokolle für ihre Aufzucht, Haltung und ihr Training eingehalten werden (LENGGER et al. 2021). Nachzuchten, die für eine Auswilderung vorgesehen sind, werden im Alter von acht bis zehn Monaten vom Zuchtgehege in ein Koordinierungsgehege verlegt. Dort können sie bis zur Auswilderung weitere Monate „verwildern“, haben Zeit, an Körpergewicht zuzulegen, und lernen, sich ausschließlich von Wildfleisch zu ernähren. Mittels Verhaltens- und Gesundheitstests wird ihre Eignung für eine Auswilderung geprüft. Die Verteilung der geeigneten Nachzuchten in die laufenden Auswilderungsprojekte wird nach verschiedenen Kriterien (unter anderem Genetik, Geschlechterverhältnis) im Netzwerk Linking Lynx abgestimmt.

Bei Waisenluchsen handelt es sich um junge

Tiere aus europäischen Populationen, die ihre Mutter verloren haben und nicht selbstständig in freier Wildbahn überleben können. Sie werden in einer Auffangstation (in Deutschland in Sachsenhagen) gesund gepflegt und großgezogen. Später werden sie wie die Nachzuchten auf ihre Auswilderung vorbereitet.

Um Gesundheitsgefährdungen in der neu entstehenden Population zu vermeiden, werden die Tiere, vor allem Wildfänge und Waisenluchse, vor den Auswilderungen intensiv untersucht und durchlaufen eine Quarantäne (RYSER-DEGIORGIS et al. 2021). Während der Quarantäne werden die Luchse per Videoüberwachung beobachtet und es erfolgen intensive Laboruntersuchungen. Diese umfassen unter anderem Blut- und Genprofile, ausgewählte Infektionserreger und Endoparasiten. Je nach den Ergebnissen wird der Luchs entweder am Ende der Quarantäne umgesiedelt, er wird zusätzlichen Tests und einer ver-

längerten Beobachtungszeit unterzogen oder er erhält eine spezielle Behandlung. In einigen Fällen muss in Verantwortung des zuständigen Veterinärs eine Rückführung an den ursprünglichen Fangort (Repatriierung) oder sogar eine Euthanasie stattfinden. Die Tiere erhalten zudem mindestens eine Behandlung gegen Parasiten und Impfungen gegen Tollwut und Felines Leukämie-Virus (FeLV)/Felines Immundefizienz-Virus (FIV). Trotz des intensiven Gesundheitsmanagements und bestehender Erfahrungen können unerwartete Infektionen auftreten, die ein adaptives Management erfordern (RYSER-DEGIORGIS et al. 2021).

Die in 2024 und 2025 ausgewilderten Luchse verteilen sich auf drei Katzen (Nova, Alva und Freya) und vier Kuder (Juno, Chapo, Anton und Charlie, Tabelle 1). Nova und Alva wurden 2024 ausgewildert und stammen als Wildfänge aus dem Schweizer Jura. Die vier Kuder und die Katze

Tab. 1: Im Projekt „RELYnx Sachsen“ im Jahr 2024 und 2025 ausgewilderte Luchse, Stand Februar 2026. Herkunft: D-TH = Thüringen, D-BW = Baden-Württemberg, D-BY = Bayern, CH = Schweiz, BE = Belgien.

Freilassung	Herkunft	ID	Name	♂/♀	Geburtsjahr	Merkmale/Besonderheiten
2024-03-18	Zucht Hütscheroda D-TH	B4000	Juno	♂	2022	08/2024 Verlust GPS-Senderhalsband
2024-03-18	Wildfang Jura CH	B891	Nova	♀	2018-2021	GPS-Senderhalsband bis 08/2025 aktiv, 01/2025 abgewandert nach D-TH (150 km), Aufenthalt westlich von Jena
2024-03-28	Wildfang Jura CH	B960	Alva	♀	2018-2021	05/2025 Verlust GPS-Senderhalsband; nach Auswilderung FeLV-Infektion durch Laboruntersuchung in CH ermittelt
2024-07-10	Zucht Nürnberg D-BY	B4001	Chapo	♂	2023	04/2025 Verlust GPS-Senderhalsband
2024-08-26	Zucht Han-sur-Lesse BE	B4002	Anton	♂	2023	Tödlich verunglückt (11/2024, Verkehrsunfall)
2025-09-01	Zucht Karlsruhe D-BW	B4003	Charlie	♂	2024	
2025-09-02	Zucht Langenberg CH	B4004	Freya	♀	2024	10/2025 Ausfall des GPS-Senderhalsbands

Freja wuchsen in Gehegen heran. Zusammen sind die sieben Luchse eine günstige Kombination für den Aufbau einer Gründerpopulation, denn (i) sie sind genetisch verschieden, (ii) unter den Tieren befinden sich zwei erfahrene, adulte Weibchen, (iii) sowie ein adultes Männchen.

5. Begleituntersuchungen und Monitoring

5.1 GPS Telemetrie

Vor der Auswilderung werden alle Luchse mit GPS-Halsbandsendern ausgestattet, um Einblick in ihr Raumnutzungsverhalten und ihre Beutetiernutzung zu erhalten. Verwendet wurden GPS/GSM/VHF-Senderhalsbänder der Firma Vectronic Aerospace, speziell der Typ Vertex Lite. Die Senderhalsbänder sollen für etwa ein Jahr an den Tieren verbleiben und waren entweder mit einem Drop-off oder Cotton-Layer ausgestattet. Beim Drop-off öffnet sich das Halsband in Abhängigkeit von der Batteriebensdauer nach spätestens 64 Wochen automatisch. Beim Cotton-Layer handelt es sich um eine von der Firma Vectronic konzipierte Sollbruchstelle aus Naturfaser, die nach einer bestimmten Zeit zerfällt und das Senderhalsband freigibt.

Die Senderhalsbänder senden pro Tag bis zu sechs Standortinformationen sowie über einen täglichen Zeitraum von sechs Stunden ein spezifisches VHF-Signal. Letzteres dient der Lokalisation der Luchse unabhängig vom GPS-Signal mittels Antenne und Receiver, zum Beispiel um Störungen zu vermeiden oder das Halsband wiederzufinden. Um die Batterie der Senderhalsbänder zu schonen, wurden ab Januar 2025 bei Alva und Nova die sechs Lokationen auf drei reduziert.

5.2 Risssuchen

Ab den ersten Auswilderungen wurden mithilfe der GPS-Daten und einer Clustersuche möglichst alle Beutetierrisse der Luchse geortet und doku-

mentiert. Die Clustersuche funktioniert beim Luchs sehr gut, da dieser etwa ein bis 2,5 Kilogramm Fleisch pro Tag frisst und daher in der Regel über mehrere Tage zum Riss zurückkehrt (von ARX et al. 2004). Das führt zu einer Häufung von GPS-Punkten in einem bestimmten Gebiet, den sogenannten Clustern. Die Clustersuche ist nicht geeignet, um kleinere Beutetiere (zum Beispiel Hasen) mit nur einmaliger Nutzung durch den Luchs zu identifizieren. Diese Beutetiere sind in den vorliegenden Daten wahrscheinlich unterrepräsentiert.

Die Kontrolle der Cluster beziehungsweise die Suche des Risses erfolgt erst, wenn der Luchs anhand der GPS-Daten und VHF-Telemetrie die Stelle verlassen hat. Nach Auffinden des Risses wird die Beutetierart bestimmt und die Nutzung des Risses dokumentiert. Der Unterkiefer von erbeuteten Rehen wird zur Altersbestimmung (Zahnschnitt eines Backen- und/oder Schneidezahns) gesammelt. Die Altersbestimmung anhand des Zahnschnitts ist insbesondere bei älteren Rehen eine zuverlässige Methode (WHITE 1974).

Die Risssuchen wurden zum Teil durch den Förster Dirk Schönfelder mit dem Schweißhund Leo unterstützt. Besonders wenn der Luchs seinen Riss mit Laub, Moos, Gras, Ästen oder Schnee verblendet, um ihn vor Aasfressern zu verbergen, ist die Rissuche mit dem Schweißhund erfolgreicher und effizienter als ohne Hund.

5.3 Fotofallenmonitoring und Dokumentation von Zufallshinweisen

Seit 2008 besteht für den Luchs in Sachsen ein Monitoringsystem, da die Art in der FFH-Richtlinie gelistet ist. Daraus ergeben sich gesetzliche Verpflichtungen, ihre Vorkommen und Populationen zu überwachen. Das Monitoring beruht vor allem auf zwei Methoden: Zum einen werden Zufallshinweise, wie Sichtbeobachtungen, Rufe, Spuren-, Riss- oder Losungsfunde, aus der Be-

völkerung aufgenommen (passives Monitoring). Zum anderen findet vor allem in Südsachsen ein aktives Monitoring statt. Hierfür kommen Fotofallen zum Einsatz und bei entsprechender Schneelage werden lokale Abspüraktionen durchgeführt. In das Monitoring sind etwa 80 ehrenamtliche Personen, unter anderem aus der Jägerschaft und dem Forst, eingebunden. Sie dienen als lokale Ansprechpersonen in Sachen Luchs, fördern dessen Akzeptanz, nehmen Zufallshinweise aus der Bevölkerung auf und unterstützen bei der Betreuung der Fotofallen (vgl. FLEŽAR et al. 2025).

Alle gewonnenen Daten werden anhand der SCALP-Kriterien (SCALP = Status and Conservation of the Alpine Lynx Population, REINHARDT et al. 2015) bewertet. Die SCALP-Kriterien unterscheiden zwischen C1 – einem eindeutigen

Nachweis, wie zum Beispiel einem Lebendfang, Totfund oder überprüftem Foto, C2 – einem bestätigten Hinweis, wie dokumentierte Trittsiegel oder typischen Riss, und C3 – einem unbestätigten Hinweis, wie Sichtbeobachtungen ohne Beleg oder Lautäußerungen. Eine detaillierte Darstellung des Monitorings geben ZSCHILLE & KÖNIG (2021).

Seit den ersten Auswilderungen sind im Projektgebiet (Forstbezirke Adorf, Eibenstock und Neudorf) etwa 50 bis 70 Fotofallen installiert. Hinzu kommen etwa zehn Fotofallen auf der tschechischen Seite des Erzgebirges. Dabei ermöglichen die Daten aus der GPS-Telemetrie, die Fotofallen zusätzlich zu den üblichen Standorten (wie an Wechsellern und hangparallelen Pfaden) an Stellen auszubringen, welche die Luchse häufig nutzen. Diese regelmäßige Dokumentation der Luchse

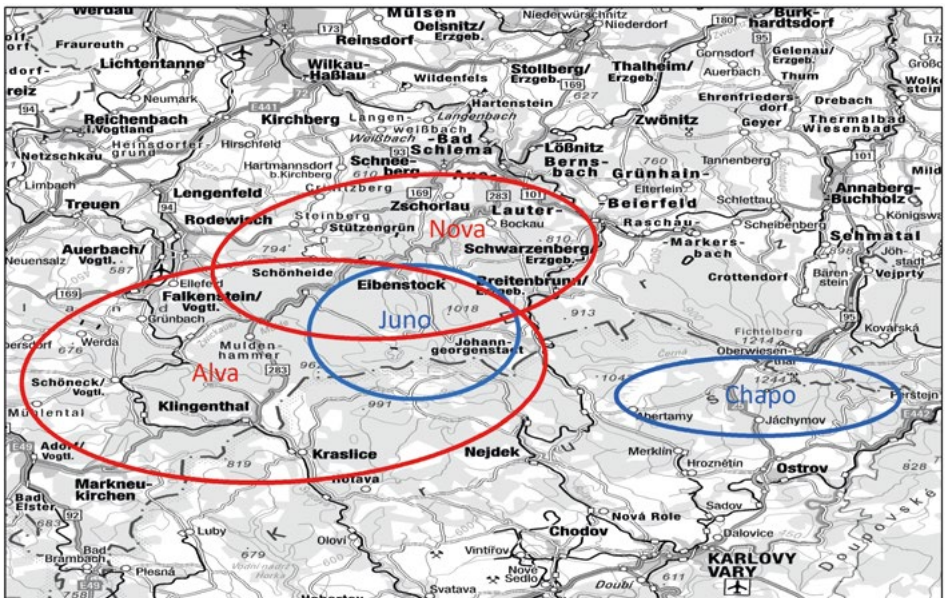


Abb. 3: Schematische Übersicht der Aufenthaltsgebiete der Luchse Juno, Nova, Alva und Chapo im Oktober 2024.

Die topografische Karte stammt vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie GeoBasis-DE/BKG <https://www.bkg.bund.de> (2025) dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>, Aufenthaltsgebiete, © SMNG

über Fotofallen ist zudem bedeutsam, um ihren Gesundheitszustand zu überwachen. Derzeit kommen hauptsächlich Infrarot- beziehungsweise Schwarzblitzkameras zur Anwendung, deren Blitz für die meisten Arten nicht sichtbar ist. Weißblitzblitzkameras, deren Blitz störend sein kann, werden ausschließlich an Wechsellern und Forstschnitten installiert. Die qualitativ oft besseren Farbfotos der Weißblitzblitzkameras ermöglichen jedoch eher einen Fellfleckenabgleich und damit eine Individualisierung der Luchse. So erlaubt diese Methode eine Schätzung der Populationsdichte und ist für ein systematisches Monitoring einer etablierten Luchspopulation nach der Telemetriephase von großer Bedeutung (WEINGARTH et al. 2012). Momentan werden die Weißblitzblitzkameras in Sachsen erprobt. Für ein systematisches Monitoring ist die Luchspopulation noch zu klein (ZSCHILLE et al. 2025).

6. Erkenntnisse aus dem ersten Auswilderungsjahr

6.1 Etablierung von Territorien

Alle ausgewilderten Luchse verblieben zunächst im Projektgebiet. Keines der Tiere ist direkt nach der Auswilderung abgewandert. Das ist ein deutliches Zeichen für die Eignung des Erzgebirges als Lebensraum. Besonders die Wildfänge erkundeten ihr neues Gebiet zunächst großräumig. Ab Anfang Juli 2024 etablierten die im Frühjahr 2024 ausgewilderten Tiere zunehmend feste, 100 bis 300 Quadratkilometer große Territorien. Dabei nutzten die Nachzuchten kleinere Gebiete als die Wildfänge (Abb. 3, BLUM-RÉRAT et al. 2025a, b). Als territorial gelten Luchse, die sich nachweislich seit mehr als sechs Monaten in dem gleichen Gebiet aufhalten (REINHARDT et al. 2015). Diesen Status erlangten bisher sowohl Alva und Nova, als auch Chapo. Juno war knapp sechs Monate im gleichen Gebiet unterwegs.

Juno (Abb. 4) hielt sich nach seiner Auswilderung



Abb. 4: Luchsmännchen Juno, aufgenommen mit einer Fotofalle im Forstbezirk Eibenstock am 05. Juli 2024
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, C. Blum-Rérat

zunächst in dem Gebiet zwischen Eibenstock, Sachsengrund und Johanngeorgenstadt auf. Dort begann er seit Anfang Juli ein etwa 100 Quadratkilometer großes Territorium zu etablieren, das sich bis in den Herbst 2024 mit den Territorien von Alva und Nova überlappte (Abb. 3). Für einen Kuder war dieses Territorium eher klein. Üblicherweise belaufen Kuder Streifgebiete von etwa 300 Quadratkilometern (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008). Das Senderhalsband von Juno löste sich Ende August 2024. Bis in den September 2024 wurde der Kuder in dem oben genannten Gebiet mehrfach über Fotofallen beobachtet, danach fehlten sichere Nachweise. Erst ein reichliches Jahr später im Februar 2026 wurde Juno erneut eindeutig nachgewiesen: Anhand einer Urinprobe, die bei einer Spur im Schnee bei Fleyh in Tschechien im Osterzgebirge gewonnen werden konnte, lies sich der Kuder eindeutig identifizieren.

Nova (Abb. 5) blieb nach ihrer Auswilderung mit Ausnahme von wenigen weitläufigen Erkundungen in der großräumigen Umgebung von Eibenstock. Von Juli bis Mitte Dezember etablierte sie in dem Raum zwischen Lengsfeld, Carlsfeld,

Schwarzenberg und Schneeberg ihr Territorium (Abb. 3). Die GPS-Daten legen nahe, dass Nova und Alva sich immer wieder begegneten. Diese Begegnungen waren vermutlich der Grund für Novas Erkundungen. Mitte Mai 2024 wanderte Nova über Mühlental nach Bayern und hielt sich mehrere Tage in der Nähe der Abfahrt Rehau der Autobahn A93 und beim Naturschutzgebiet „Himmelreich“ auf. Anfang Juni kehrte sie in die Nähe von Eibenstock zurück. Ende Oktober 2024 hielt sich Nova einige Tage im südlichen Randbereich des Güterbahnhofs Zwickau auf. Bei dieser Erkundung querte sie die Autobahn A72 sowie mehrere Gleise (BLUM-RÉRAT et al. 2025a). Ende Dezember verließ Nova, sehr wahrscheinlich nach einer erneuten Begegnung mit Alva, die Projektregion. Sie lief über Schöneck und Oelsnitz/Vogtland über die Autobahnen A72 und A9 in Richtung Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“. Dabei legte sie eine Gesamtstrecke von 145 Kilometern zurück und wanderte teilweise bis zu 12,5 Kilometer in vier Stunden (BLUM-RÉRAT et al. 2025a). Anfang Januar 2025 hielt sie sich wenige Tage bei Pößneck auf. Danach siedelte sich Nova im Großraum Jena an,



Abb. 5: Luchsweibchen Nova, aufgenommen mit einer Fotofalle im Forstbezirk Adorf am 16. April 2024
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, J. Zschille

wo sie sich im Winter 2026 nach wie vor befindet und territorial ist (BLUM-RÉRAT et al. 2025a). Eine solch weite Wanderung ist für Luchsweibchen eher untypisch (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008). Einen wichtigen Beweis hat Nova mit ihrer Wanderung erbracht: Die Vernetzung der Luchspopulationen zwischen Sachsen und Thüringen, ein wichtiges Ziel von „RElynx Sach-



Abb. 6: Luchsweibchen Alva, aufgenommen mit einer Fotofalle im Forstbezirk Eibenstock am 07. März 2025
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Oehme



Abb. 7: Luchsmännchen Chapo, aufgenommen mit einer Weißlichtblitzkamera (Fotofalle) im Forstbezirk Eibenstock am 20. Juli 2025
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, J. Zschille

sen“, kann funktionieren. Die Tiere können die Distanz überwinden und für den dringend benötigten genetischen Austausch sorgen. Bei einer anderen Wanderungsrichtung hätte Nova basierend auf der überwundenen Distanz Luchsvorkommen im Fichtelgebirge oder den östlichen Ausläufern des Thüringer Waldes erreichen können (BLUM-RÉRAT et al. 2025a). Aus dem Großraum von Jena liegen bis zum Winter 2026 keine zuverlässigen Nachweise von weiteren Luchsen vor (mündl. Mitteilung S. Bommart).

Alva (Abb. 6) erkundete nach ihrer Ankunft in Eibenstock sehr schnell auch die tschechische Seite des Erzgebirges bis fast nach Kraslice/Graslitz. Im Mai 2024 wanderte sie, ähnlich wie Nova, ebenfalls in die sächsisch-bayerische Grenzregion. Vermutlich sind die sich in diesem Bereich kreuzenden Autobahnen A93 und A72 eine schwer zu überwindende Barriere, die beide Weibchen veranlasste, nach Sachsen zurückzukehren. Alva etablierte von Juli bis November 2024 ein Territorium zwischen Auerbach, Klingenthal, Kraslice/Graslitz, Johanngeorgenstadt und Eibenstock (Abb. 3). Zunächst hielt sie sich

vermehrt auf der tschechischen Seite des Gebiets auf. Ab November war sie verstärkt auf der deutschen Seite unterwegs und drang zunehmend in das Territorium von Nova ein, was wahrscheinlich zu deren Abwanderung führte (siehe oben). Ab Januar übernahm Alva das ehemalige Territorium von Nova. Nachweislich nutzte sie dieses bis zum Abfall ihres Senderhalsbands Anfang Mai 2025 (BLUM-RÉRAT et al. 2025a) als auch darüber hinaus. Bis in den Winter 2026 wurde sie in diesem Gebiet über Fotofallen nachgewiesen.

Nach Alvas Auswanderung stellte sich durch eine nachträglich in der Schweiz durchgeführte Blutuntersuchung heraus, dass die Katze mit dem Feline Leukämievirus (FeLV) infiziert ist. Alva sieht bisher auf den Fotofallenbildern gesund und kräftig aus. Von weiteren Managementmaßnahmen wurde daher bisher abgesehen (LfULG 2024).

Chapo (Abb. 7) lief bereits kurz nach seiner Auswanderung nach Tschechien. Dort begann er relativ schnell ein kleines Territorium zwischen Horní Blatná/Platten, Jáchymov/Sankt Joachimsthal und Oberwiesenthal zu etablieren (Abb. 3).



Abb. 8: Luchsmännchen Anton, aufgenommen mit einer Fotofalle an einem Rehriss im Forstbezirk Adorf am 25. Oktober 2024
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, C. Blum-Rérat



Abb. 9: Luchsweibchen Freya schleicht bei ihrer Auswilderung im Forstbezirk Eibenstock am 2. September 2025 vorsichtig aus der Transportbox.

Foto: Archiv Naturschutz LFULG, R. Oehme

In der Ranzzeit Ende März 2025 verließ der Kuder dieses Gebiet und wanderte in die Region um Eibenstock. Kurz danach, Anfang April, löste sich Chapos Senderhalsband. Daher ist die genaue Abgrenzung seines Territoriums seitdem unklar. Die regelmäßigen Nachweise über Fotofallen in der Region um Eibenstock legen jedoch nahe, dass sich der Kuder seit dem Frühjahr 2025 vermehrt in Deutschland aufhält. Er sieht gesund und kräftig aus.

Anton (Abb. 8) erkundete nach seiner Auswilderung vor allem Gebiete westlich von Eibenstock. Er wanderte über Schönheide und Bad-Reiboldsgrün bis nach Grünbach (BLUM-RÉRAT et al. 2025a). Am frühen Morgen des 8. November 2024 wurde der Kuder auf der Kreisstraße zwischen Arnoldsgrün und Schilbach von einem LKW erfasst. Eine Obduktion durch das Leibniz-Institut für Zoo-

und Wildtierforschung ergab, dass der Kuder zum Zeitpunkt des Unfalltods gesund war (IZW 2025).

Seit den Auswilderungen von **Charlie** (Abb. 1) und **Freya** (Abb. 9) ist inzwischen etwa ein halbes Jahr vergangen. Charlie ist nach Tschechien gelaufen und erkundete im Herbst 2025 die Region um Olovi/Bleistadt und Sokolov/Falkenau an der Eger südlich des Erzgebirgsabbruchs. Seit etwa Anfang 2026 hält sich der Kuder auf dem Truppenübungsplatz Hradiště in Tschechien auf. Freya wanderte in die Region zwischen Aue/Bad Schlema und Zwönitz. Aus ungeklärten Gründen liefert ihr GPS-Senderhalsband seit Anfang Oktober keine Standortinformationen. Bis Ende 2025 wurde Freya in dieser Region regelmäßig über Kamerafallen nachgewiesen, die zeigten, dass es dem Weibchen gut geht.



Abb. 10: Alva (liegend) und Chapo (stehend) hielten sich mehrere Tage während der Ranzzeit im Frühjahr 2025 zusammen im Forstbezirk Eibenstock auf.
Foto: Michael Thomä



Abb. 11a und b: Alva mit einem Jungtier (oben) und beide Jungtiere (unten) erkunden ihre Umwelt. Aufnahmen einer Fotofalle im Forstbezirk Eibenstock am 30. September 2025.
Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, R. Oehme

6.2 Reproduktion in 2025

Eine Reproduktion der ausgewilderten Luchse ist ein wichtiger Schritt für eine sich selbst erhaltende Population. In der Ranzzeit im Frühjahr 2025 waren die Bedingungen dafür ungünstig, da sich nur Alva als reproduktionsfähiges Weibchen im Erzgebirge aufhielt. Unter den Kudern war mit Sicherheit nur der dreijährige Juno geschlechtsreif, dessen Verbleib zu diesem Zeitpunkt jedoch unklar war. Kuder erlangen die Geschlechtsreife in der Regel mit drei Jahren. Es gibt jedoch Ausnahmen mit erfolgreicher Reproduktion im Alter von zwei Jahren (BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008).

Kurz vor Ende der Ranzzeit Ende März wanderte der zweijährige Chapo in Richtung Eibenstock und suchte dort vermutlich nach Katzen. Vom 3. bis 5. April wurden er und Alva in unmittelbarer Nähe zueinander geortet. Es entstand auch ein Foto vom Zusammentreffen der beiden Luchse (Abb. 10). In den folgenden Wochen wurde Chapo immer wieder in der Umgebung von Eibenstock, zum Teil auch rufend, nachgewiesen. Vermutlich suchte er weiterhin die Nähe von Alva. Fotofallenaufnahmen von Ende Mai lieferten Hinweise darauf, dass Alva möglicherweise trächtig war. Eine sichere Einschätzung zur Trächtigkeit anhand von Fotofallen ist bei Luchsen jedoch in der Regel nicht möglich.

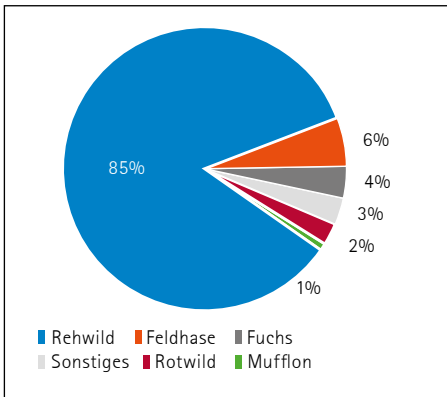


Abb. 12: Wildtierrisse (Gesamtzahl 163) der fünf im Jahr 2024 ausgewilderten Luchse im ersten Jahr der Auswanderungen (18. März 2024 bis 31. März 2025) aus Sachsen, Tschechien, Bayern und Thüringen. © SMNG

Den eindeutigen Nachweis der Reproduktion erbrachten Fotofallenaufnahmen im Herbst: Die ersten Bilder der jungen Luchse entstanden am 22. und 27. September im Forstbezirk Eibenstock. Wenige Tage später wurde der Nachwuchs auch während des Tages von einer Fotofalle erfasst (Abb. 11a und b). Es handelt sich um zwei Jungtiere, ein Weibchen und ein Männchen, die gesund und kräftig aussehen. Beide haben den Winter 2025/2026 überlebt und sind nun fast genauso groß wie Alva. Alvas Nachwuchs ist die erste nachweisliche Reproduktion von Luchsen in Sachsen seit etwa 300 Jahren.

6.3 Beutespektrum der Luchse

Im ersten Auswanderungsjahr (18. März 2024 bis

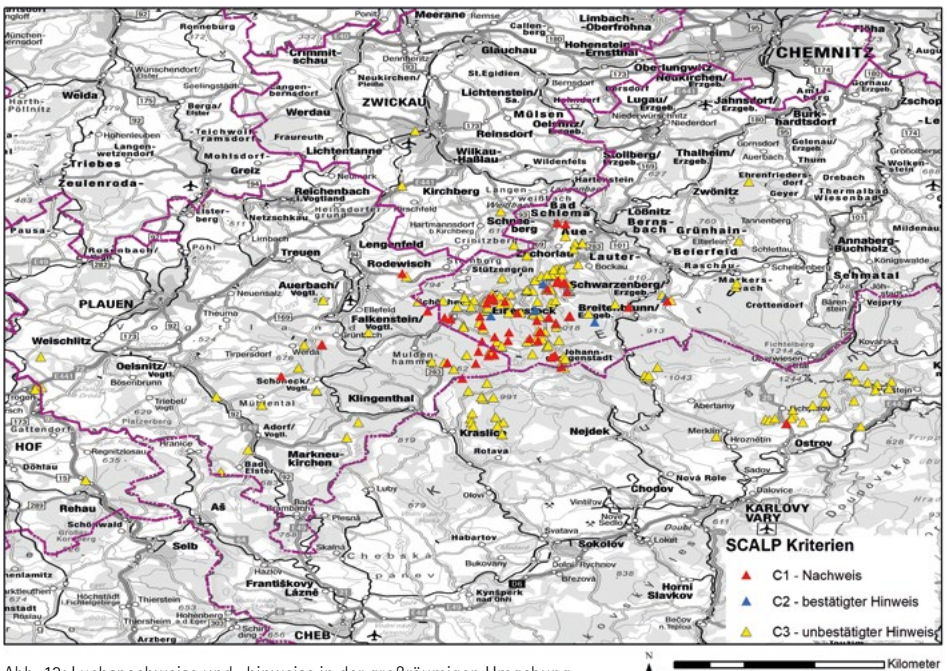


Abb. 13: Luchsnachweise und -hinweise in der großräumigen Umgebung des Auswanderungsorts bei Eibenstock im Monitoringjahr 2024/2025. Die topografische Karte stammt vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie GeoBasis-DE/BKG <https://www.bkg.bund.de> (2025) dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>. Die Kreisregionen stammen ebenfalls vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie BKG <https://www.bkg.bund.de> (2025) dl-de/by-2-0 <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>. Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_ge5000.pdf.

31. März 2025) wurden 163 Wildtierisse der fünf ausgewilderten Luchse dokumentiert. Rehe waren die am häufigsten genutzten Beutetiere (85 Prozent aller Risse, Abbildung 13). Die Wildfänge Alva und Nova erbeuteten bereits kurz nach ihrer Umsiedlung Rehe. Die Nachzuchten ernährten sich nach ihrer Auswilderung in der Regel zunächst von Hasen, Füchsen, weiteren Kleinsäugetern und Vögeln. Anton griff kurz nach seiner Auswilderung zwei ungeschützte Ziegen in Waldnähe an, ein Einzelfall, der sich bisher nicht wiederholte. Etwa drei bis vier Wochen nach ihrer Auswilderung jagten auch die Nachzuchten hauptsächlich Rehe. Chapo erbeutete in Tschechien vier Rothirschkalber. Auch im Forstbezirk Eibenstock traten auf den Fotofallen regelmäßig Rothirschkalber auf, gehörten aber bisher nicht nachweislich zum Beutespektrum der Luchse. Ein Mufflonriss geht auf Nova zurück, die diese Art in ihrem Territorium bei Jena erbeutete (BLUM-RÉRAT et al. 2025a).

Bei den Rehrissen (Gesamtzahl 138) handelte es sich bei 18 Prozent um juvenile Tiere (Kitze und Bockkitze), bei 28 Prozent um subadulte Tiere und bei 26 Prozent um adulte Tiere ab zwei Jahren. Bei etwa 33 Prozent der Risse ließ sich kein Alter bestimmen, da nur Haare oder Knochenreste gefunden wurden (BLUM-RÉRAT et al. 2025a). Das nahezu gleichmäßig verteilte Altersklassenspektrum bei Rehrissen ist für Luchse typisch (VON ARX et al. 2004). Luchse haben etwa die gleiche Körpermasse wie Rehe und jagen daher alle Altersklassen ohne eine starke Präferenz für junge oder kleinere Tiere (VON ARX et al. 2004).

6.4 Ergebnisse aus dem aktiven und passiven Monitoring

Im abgeschlossenen Monitoringjahr 2024/2025 (1. Mai 2024 bis 30. April 2025) wurden im Projektgebiet und angrenzenden Regionen über 100 sichere Nachweise (C1) zu Luchsen aufgenommen (Abb. 13). Dabei handelt es sich vor allem

um Aufnahmen von gezielt ausgebrachten Fotofallen. Auch durch die Jägerschaft ausgebrachte Wildkameras erbrachten 27 Luchsnachweise (C1). In sieben Fällen wurden Luchsspuren erfasst, dokumentiert und als bestätigter Hinweis (C2) bewertet. Alle C1- und C2-Daten stammen nachweislich von den ausgewilderten Tieren und liegen fast ausschließlich im Westerzgebirge und Vogtland (Abb. 13).

Weiterhin wurden etwa 40 Zufallshinweise (unbestätigte Hinweise - C3, vor allem Sichtbeobachtungen, Risszufallsfunde, Spurenfunde, Rufe) gemeldet (Abb. 13). In einigen Fällen ließen sich die C3-Hinweise den besenderten Tieren zuordnen. Dies war jedoch durch den Abfall der Halsbänder zum Ende des Monitoringjahrs nicht mehr möglich. Zu den C3 Hinweisen zählen ebenfalls 80 Riss- und Lösungsfunde, die durch gezielte Suche mithilfe der GPS-Telemetrie nachgewiesen wurden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Wiederansiedlung des Luchses im Erzgebirge kann nur gelingen, wenn dafür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung besteht. Als Raubtier hat der Luchs nicht nur Befürworter, ist aber in der Bevölkerung durchaus positiv besetzt, was sich beispielsweise in Redewendungen wie „Augen wie ein Luchs“ oder „Hören wie ein Luchs“ widerspiegelt. Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung (76 Prozent) befürwortet den aktiven Schutz dieser Art (WHILEY & TZANOPOULOS 2024).

Um das Projekt in der Region bekannt zu machen, wurde frühzeitig Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die seit den Auswilderungen intensiviert wurde. Dazu gehört unter anderem eine Projektwebseite (www.luchs.sachsen.de), die sowohl auf Deutsch, als auch auf Tschechisch über die Tierart und das Projekt informiert und auf Neuigkeiten sowie Veranstaltungen hinweist. Ein drei- und zehnminütiger Film sowie Video-

sequenzen von den Auswilderungen geben einen anschaulichen Einblick in das Projekt und in die ersten Schritte der ausgewilderten Luchse in Sachsen. Allgemeinverständliche Flyer zum Projekt und Luchsmonitoring sowie Postkarten, Poster und Buttons mit Luchsmotiven ergänzen das niederschwellige Informationsangebot. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise Auswilderungen, werden von einer aktiven Pressearbeit begleitet, die überregional aufgegriffen wurde.

Auf Interessensgruppen mit einem stärkeren Bezug zum Wiederansiedlungsprojekt, wie Forst, Jägerschaft, Landwirtschaft und Naturschutz, wurde und wird aktiv zugegangen. Im Vorfeld der Auswilderungen sowie danach fanden und finden mehrere Gespräche und Informationsveranstaltungen statt, um in einen Austausch zu treten, Bedenken abzubauen und zu Präventionsmaßnahmen zu informieren. Zu diesen Veranstaltungen werden teilweise externe Referenten eingeladen, die von anderen Luchsauswilder-

ungsprojekten und entsprechenden Erfahrungen berichten.

Als regionale Anlaufstelle und Akteur in der Öffentlichkeitsarbeit dient die „Regionale Informationsstelle Luchs“ in der Naturschutzstation Riedelhof. Die Aufgaben der Informationsstelle umfassen unter anderem die Bereitstellung von Informationen, Kontaktvermittlung, Veranstaltungsorganisation und Netzwerkarbeit. Die enge Anbindung der Informationsstelle an die Landschaftspflegeverbände sowie deren Dachverbände auf Landes- und Bundesebene trägt zum Erreichen der Zielgruppen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunalpolitik bei.

Um die Bevölkerung im Erzgebirge über „RElynx Sachsen“ zu informieren, ist die Regionale Informationsstelle auf zahlreichen Festveranstaltungen und Märkten mit einem Stand vertreten (Abb. 14). Im Jahr 2025 beteiligte sich die Informationsstelle an knapp 40 Veranstaltungen beziehungsweise hat diese selber durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Teilnahme am 29. Europäischen Bauernmarkt in Plauen, der circa 40.000 Besucher anlockte, die Vorführung des Schweizer Dokumentarfilms „LYNX“ zum „Internationalen Tag des Luchses“ am 11. Juni 2025 in der Naturschutzstation Riedelhof und die Teilnahme beim „Sauwaldfest“ zum 30-jährigen Jubiläum des Naturschutzzentrums Erzgebirge. Anfang Dezember 2025 fand ein „Luchs-Symposium“ mit Vertretern aus verschiedenen Auswilderungsprojekten statt, um Erfahrungen auszutauschen und über den Luchs aus Tourismusperspektive zu diskutieren. Zum „Internationalen Tag des Luchses“ rief die Regionale Informationsstelle ebenfalls einen Malwettbewerb für Kinder aus. Die Ausstellung der 55 Kunstwerke (beispielhafte Gewinnerbilder in Abb. 15 bis 17) aus ganz Sachsen zog zahlreiche Besucher an. Zudem führt die Informationsstelle Veranstaltungen für geschlossene Personengruppen durch oder organisiert dafür Referen-



Abb. 14: Informationen rund um den Luchs und „RElynx Sachsen“ an einem Stand der „Regionalen Informationsstelle Luchs“

Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Kaiser



Abb. 15: Ein Gewinnerbild im Malwettbewerb „Mein Freund der Luchs“ zum „Internationalen Tag des Luchses“ 2025: Der junge Luchs streift durch die heimischen Wälder. Leonie (4 Jahre) aus Klingenthal.

tinnen oder Referenten. Dazu gehören unter anderem Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder, wie zum sachsenweiten Tag der Jungen Naturwächter oder zum Waldtag des Vogtlandkreises. Durch die unmittelbare Präsenz der Regionalen Informationsstelle im Projektgebiet besteht ein niederschwelliges und leicht zugängliches Informationsangebot zu „RElynx Sachsen“. Hunderte Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen haben auf diese Weise von den ausgewilderten Luchsen erfahren. Die Erfahrungen aus dem Dialog mit verschiedenen Interessensgruppen zeigen, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung dem Wiederansiedlungsprojekt positiv gegenübersteht und sich für die Aktivitäten der ausgewilderten Luchse interessiert.



Abb. 16: Ein Gewinnerbild im Malwettbewerb „Mein Freund der Luchs“ zum „Internationalen Tag des Luchses“ 2025: Der Luchs im Portrait von Dominic (8 Jahre) aus Plauen



Abb. 17: Ein Gewinnerbild im Malwettbewerb „Mein Freund der Luchs“ zum „Internationalen Tag des Luchses“ 2025: Der Luchs auf seiner nächtlichen Pirsch. Lena (8 Jahre) aus Klingenthal.

8. Ausblick

Die Wiederansiedlung des Luchses im Erzgebirge ist ein bedeutendes Artenschutzprojekt mit vielfältigen klein- und großräumigen Effekten. Regional schließt die Anwesenheit des Luchses eine Lücke im Nahrungsnetz des Ökosystems und kann das Erzgebirge auch aus touristischer Perspektive bereichern. Überregional bis europaweit sollen die sächsischen Luchse zur Stützung und Vernetzung der Populationen beitragen.

Auswilderungsprojekte bedürfen intensiven konzeptionellen Vorbereitungen und einer sorgfältigen Durchführung, die sich an den Richtlinien der IUCN für Wiederansiedlungen (IUCN/SSC 2013) orientieren sollten. Auf diesen Richtlinien beruht auch das Projekt „RElynx Sachsen“. Eine

dauerhafte Etablierung der Luchspopulation kann trotz der aktuellen positiven Entwicklungen nicht garantiert werden. Seit Beginn der Auswilderungen in Sachsen traten neben Fortschritten auch Rückschläge auf. Wegen des kleinen Bestandes können diese starke Auswirkungen haben. Die beiden Jungtiere von Alva und die im Herbst 2025 neu ausgewilderten Tiere lassen jedoch auf eine künftige Stabilisierung und positive Bestandsentwicklung hoffen.

Ebenfalls positiv zu bewerten, sind das kontinuierliche Interesse der Öffentlichkeit an dem Projekt, die konstruktive Zusammenarbeit mit den parallellaufenden Wiederansiedlungsprojekten in Deutschland und die fachliche Unterstützung durch nationale und internationale Luchsfach-

leute. Dieser Austausch trägt dazu bei, in unterschiedlichen Situationen zeitnah und auf fundierter Grundlage geeignete Entscheidungen treffen zu können.

Ob die Wiederansiedlung des Luchses im Erzgebirge gelingt, werden die kommenden Jahre zeigen. Ein erster Grundstein dafür ist gelegt – der Luchs erhält eine Chance, in Sachsen wieder heimisch zu werden.

9. Weiterführende Informationen und Kontakte

Die Webseite, www.luchs.sachsen.de, informiert umfassend zum Projekt, stellt aktuelle Entwicklungen dar und weist auf Veranstaltungen hin. Gern werden Hinweise zum Luchs aus der Bevölkerung entgegengenommen und ausgewertet. Die Meldung von Luchshinweisen ist online über www.luchs-sachsen.de möglich. Hier sind auch weitere Informationen zur Art und zum Monitoring zu finden. Koordiniert wird das Monitoring durch die Professur für Forstzoologie der Technischen Universität Dresden.

Bei einem Nutztierriß mit Verdacht auf Luchsprädation wenden Sie sich bitte innerhalb von 24 Stunden an die Fachstelle Wolf des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (www.wolf.sachsen.de, Telefonnummer 0800 555 0 666).

Stand des Projektes: 28.02.2026

Literatur

ANDERS, O. & MIDDELHOFF, T. L. (2023): Die Entwicklung der Harzer Luchspopulation. In: GFN (Hrsg.): Der Luchs in der Harzregion – Ergebnisse des Monitorings und der Forschung. Schriftenreihe aus dem Nationalpark Harz, Band 22, S. 26–30.

BLUM-RÉRAT, C.; OEHME, R. & JÜNKOVÁ VYMYSLICKÁ, P. (2025a): Wiederansiedlung von Luchsen im Erzgebirge. Projektbericht RELynx Sachsen 2022–2025. 42 S.

BLUM-RÉRAT, C.; LIPPITSCH, P.; ZSCHILLE, J.; KURZE, S. & ZÖPHEL, U. (2025b): Der Luchs zurück nach Sachsen – Erste Etappe des Projektes „RELynx Sachsen“ läuft. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. (im Druck)

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2012): Bundesprogramm Wiedervernetzung. Grundlagen – Aktionsfelder – Zusammenarbeit. 30 S.

BONN LYNX EXPERT GROUP (2021): Recommendations for the conservation of the Eurasian lynx in Western and Central Europe. Conclusions from the workshop of the „Bonn Lynx Expert Group“ in Bonn, Germany, 16–19 June 2019. Cat News Special Issue 14, S. 78–86.

BREITENMOSER, U. & BREITENMOSER-WÜRSTEN, C. (2008): Der Luchs. Ein Grossraubtier in der Kulturlandschaft. Salm Verlag, Wohlen/Bern, 537 S.

CHAPRON, G.; KACZENSKY, P.; LINNELL, J.; VON ARX, M. et al. (2014): Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes. Science 346, S. 1517–1519.

FLEŽAR, U.; KROFEL, M.; BARTOL, M.; ČERNE, R.; HOČEVAR, L.; TRAIBARIĆ, A.; HVALA, T.; PROSTOR, M.; STERGAR, M. & ARONSSON, M. (2025): Hunter-engaged monitoring of the Eurasian lynx during the reinforcement process. Wildlife Biology, e01399.

HEMPEL, W. (2009): Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart. Weissdorn Verlag, Jena, 248 S.

HEURICH, M.; PREMIER, J.; SCHULTZE-NAUMBURG, J.; HERDFELDER, M.; OESER, J. & KRAMER-SCHADT, S. (2021): Erforschung der Populations- und Bewegungsökologie des Luchses als Grundlage eines Metapopulationsmanagements der kontinentaleuropäischen Luchspopulation (*Lynx lynx*). Natur und Landschaft 96 (1), S. 11–18.

IUCN/SSC (2013): Guidelines for Reintroductions and Other Conservation Translocations. Version 1.0., 72 S.

- IZW – LEIBNIZ-INSTITUT FÜR ZOO- UND WILDTIERFORSCHUNG (2025): Untersuchungsbefund N0027-2025_2025-06-18, 4 S.
- KACZENSKY, P.; RANC, N.; HATLAUF, J.; PAYNE, J. C. et al. (2024): Large carnivore distribution maps and population updates 2017 – 2022/23. Report to the European Commission under contract N° 09.0201/2023/907799/SER/ENV.D.3 "Support for Coexistence with Large Carnivores", "B.4 Update of the distribution maps". IUCN/SSC Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) and Istituto di Ecologia Applicata (IEA). 133 S.
- LENGGER, J.; BREITENMOSER, U. & SLIWA, A. (2021): EAZA breeding programmes as sources for lynx reintroductions. CATnews Special Issue 14, S. 76-77.
- LINKING LYNX (2025): Schutz der Karpatenluchs-Metapopulation. <https://www.linking-lynx.org/de>. Zuletzt aufgerufen am 19.08.2025.
- LIPPITSCH, P. & BLUM-RÉRAT, C. (2023): Umsetzungskonzept der Projektkoordination zum „RElynx Sachsen“-Projekt. Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Institut Görlitz, 49 S.
- LFÜLG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2024). Behörden sehen von Gesundheitsscheck ab. Pressemitteilung des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 20.12.2024.
- MÜLLER, S. A.; PROST, S.; ANDERS, O.; BREITENMOSER-WÜRSTEN, C. et al. (2022): Genome-wide diversity loss in reintroduced Eurasian lynx populations urges immediate conservation management. *Biological Conservation* 266, S. 109442.
- REINHARDT, I.; KACZENSKY, P.; KNAUER, F.; RAUER, G.; KLUTH, G.; WÖFLI, S.; HUCKSCHLAG, D. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. Bundesamt für Naturschutz Bonn. 94 S.
- RYSER-DEGIORGIS, M.; MELI, M. L.; BREITENMOSER-WÜRSTEN, C.; HOFMANN-LEHMANN, R.; MARTI, I.; PISANO, S. R. R. & BREITENMOSER, U. (2021): Health surveillance in wild felid conservation: experiences with the Eurasian lynx in Switzerland. CATnews Special Issue 14, S. 64-75.
- SCHADT, S.; KNAUER, F.; KACZENSKY, P.; REVILLA, E.; WIEGAND, T. & TREPL, L. (2002b): Rule-based assessment of suitable habitat and patch connectivity for the Eurasian lynx. *Ecological Application* 12 (5), S. 1469-1483.
- SCHADT, S.; REVILLA, E.; WIEGAND, T.; KNAUER, F. et al. (2002a): Assessing the suitability of Central European landscapes for the reintroduction of Eurasian Lynx Source. *Journal of Applied Ecology*, 39 (2), S. 189-203.
- SMEKUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2022): Programm Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen! einschließlich Handlungskonzept Insektenvielfalt, 50 S.
- STIER, N.; STRIESE, M.; HÖHN, F. & ROTH, M. (2015): Querungsmöglichkeiten für Wildtiere an Bundesautobahnen in Sachsen. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), 63 S.
- TIESMEYER, A.; STEYER, K.; ELLWANGER, G.; ERSFELD, M. & BALZER, S. (2021): Luchs und Wolf in Deutschland – Bewertung des Erhaltungszustands gemäß FFH-Richtlinie. *Natur und Landschaft*, 96 (1), S. 34-42.
- VANDEL, J.-M.; STAHL, P.; HERRENSCHMIDT, V. & MARBOUTIN, E. (2006): Reintroduction of the lynx into the Vosges mountain massif: From animal survival and movements to population development. *Biological Conservation* 131 (3), S. 370-385.
- VON ARX, M.; BREITENMOSER-WÜRSTEN, C.; ZIMMERMANN, F. & BREITENMOSER, U. (2004): Status and conservation of the Eurasian Lynx in Europe in 2001. KORA Bericht Nr. 19, 330 S.
- WEINGARTH, K.; HEIBL, C.; KNAUER, F.; ZIMMERMANN, F.; BUFKA, L. & HEURICH, M. (2012): First estimation of Eurasian lynx (*Lynx lynx*) abundance and density using digital cameras and capture-recapture techniques in a German national park. *Animal Biodiversity and Conservation* 35 (2), S. 197-207.
- WILSON, S. (2018): Lessons learned from past reintroduction and translocation efforts with an emphasis on carnivores. Report compiled within the Action A.4: Elaboration of plans for Guidelines for Lynx Reinforcement (LIFE16 NAT/SI/000634), 43 S.
- WHILEY, F. L. & TZANOPOULOS, J. (2024): Public acceptance of Eurasian lynx (*Lynx lynx*) in Germany. *Journal for Nature Conservation* 77, S. 126535.
- WHITE, G. (1974): Age determination of Roe deer (*Capreolus capreolus*) from annual growth layers in the dental cementum. *Journal of Zoology* 174 (4), S. 511-516.

WHITE, C.; ALMOND, M.; DALTON, A.; EVES, C.; FESSEY, M.; HEAVER, M.; HYATT, E.; ROWCROFT, P. & WATERS, J. (2016): The economic impact of Lynx in the Harz Mountains, Prepared for the Lynx UK Trust by AECOM. 7 S.

Wölfl, S. (2024): Luchse und ihre Beziehung zu Nutztieren. Luchs-Nachrichten (18), S. 4-5.

Wölfl, S. (2025): Die Rückkehr der Luchse nach Mitteleuropa. Luchs-Nachrichten (19), S. 5-7.

Wölfl, S.; ANDERS, O.; MIDDELHOFF, L.; HOHMANN, U.; BACK, M.; IDELBERGER, S.; KREBÜHL, J.; OHM, J.; PRÜSSING, A.; HERDTFELDER, M.; BÖCKER, F.; ERRETKAMPS, J.; KOPANIAK, L.; Wölfl, M.; JOKISCH, S.; HUCHT-CIORGA, I.; TEUBNER, J.; TROST, M.; ZSCHILLE, J.; JESS, E. & STEINBERG, C. (2021): Status des Luchses in Deutschland. Natur und Landschaft 96 (1), S. 2-10.

Wölfl, S.; HERDTFELDER, M.; RODEKIRCHEN, A.; TEUBNER, J.; JOKISCH, S.; PORT, M.; ANDERS, O.; MIDDELHOFF, L.; HUCHT-CIORGA, I.; IDELBERGER, S.; OHM, J.; SIMON, L.; ZSCHILLE, J.; TROST, M.; BALZER, S.; STEYER, K.; BÖTTCHER, M. & NOWAK, C. (in Vorb.): Fachliches Rahmenkonzept zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des Luchses in Deutschland. BfN Skripten. 147 S.

ZIMMERMANN, R. (1934): Die Säugetiere Sachsens. Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft ISIS Dresden, Festschrift, S. 50-99.

ZÖPHEL, U. & WARNKE-GRÜTTNER, R. (2023): NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens zum Aussetzen von zwanzig Eurasischen Luchsen im Erzgebirge und Elbsandsteingebirge (Projekt „RELynx Sachsen“) gemäß Art. 6 FFH-RL / § 34 BNatSchG und § 44 BNatSchG. LfULG, Ref. 62, 190 S.

ZSCHILLE, J. & KÖNIG, N. (2021): Der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) in Sachsen – Historie und aktuelle Nachweise. Naturschutzarbeit in Sachsen 62, S. 46-57.

ZSCHILLE, J.; BREESE, K.; STIER, N. & SEIBOLD, S. (2024): Organisation und Koordinierung des Monitorings der FFH-Arten Luchs und Wildkatze in Sachsen im Zeitraum 07/2023 bis 06/2024 sowie Unterstützung des Projektes „RELynx Sachsen“. Projektbericht Juni 2024, 49 S.

ZSCHILLE, J.; BREESE, K.; STIER, N. & SEIBOLD, S. (2025): Organisation und Koordinierung des Monitorings der FFH-Arten Luchs und Wildkatze in Sachsen im Zeitraum 07/2024 bis 06/2026 sowie Unterstützung des Projektes „RELynx Sachsen“. Projektbericht Juni 2025. 51 S.

Autoren:

Catriona Blum-Rérat, Ronny Oehme,
Pavla Jůnková Vymyslická
Senckenberg Museum für Naturkunde
Am Museum 1
02826 Görlitz
E-Mail: relynx.sachsen@senckenberg.de

Paul Lippitsch
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft
Referat 56, Natura 2000,
Biotop- und Artenschutz
Postfach 10 05 10
01075 Dresden
E-Mail: paul.lippitsch@smul.sachsen.de

Dr. Jana Zschille
Technische Universität Dresden
Professur für Forstzoologie
Pienner Straße 7
01737 Tharandt
E-Mail: jana.zschille@tu-dresden.de

Dr. Susanne Kurze, Dr. Ulrich Zöphel
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie
Referat 62, Artenschutz, Auen und Moore
Postfach 540137
01311 Dresden
E-Mail: susanne.kurze@lfulg.sachsen.de
E-Mail: ulrich.zoepfel@lfulg.sachsen.de

Invasive Arten in Sachsen – rechtliche Grundlagen, Umsetzung und Beispiele aus Sachsen

Ulrike Heffner



1 Was sind Neobiota und invasive Arten?

Durch den Einfluss des Menschen sind verschiedene Tier- und Pflanzenarten (einschließlich Pilze und Mikroorganismen) nach Deutschland und Sachsen gelangt, die ursprünglich nicht hier vorkamen. Diese gebietsfremden Arten werden als **Neobiota** („neue Lebewesen“) bezeichnet.

Der menschliche Handel und Verkehr sind Hauptursachen für die Einführung dieser Arten. Daher wurde das Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) als Zeitpunkt festgelegt und alle danach eingeführten Arten zählen zu den Neobiota (BfN 2025a). Nur ein kleiner Teil der Neobiota wird tatsächlich invasiv (ca. 10 % aller etablierten gebietsfremden Arten) und hat nachteilige Auswirkungen, zum Beispiel auf Biodiversität oder Wirtschaft. Aus der Sicht des Naturschutzes sind invasive gebietsfremde Arten zusätzlich zum Habitatverlust eine Bedrohung für viele Arten, da sie beispielsweise Krankheiten übertragen oder Lebensräume verändern können (BfN 2025b).

Der Begriff „**invasive Art**“ wird wie folgt definiert:

Nach dem Weltbiodiversitätsrat (IPBES) sind invasive Arten „eine Untergruppe der etablierten gebietsfremden Arten, die sich ausbreiten und negative Auswirkungen auf die Biodiversität, lokale Ökosysteme und Arten haben“ (IPBES 2023).

Auch die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 (EU-VO) bezieht sich bei ihrer Definition darauf, dass die Einbringung oder Ausbreitung invasiver Arten die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen gefährdet oder nachteilig beeinflusst.

Invasive Arten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind diejenigen, die in der Unionsliste (nach EU-VO) aufgeführt sind. Weitere invasive Arten können über Dringlichkeitsmaßnahmen nach EU-VO oder Rechtsverordnungen nach § 54 BNatSchG benannt werden, wovon bisher noch kein Gebrauch gemacht wurde.

2 Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung in Sachsen

Mit der am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen EU-Verordnung Nr. 1143/2014 (EU-VO) über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für Maßnahmen zu Neobiota geschaffen.

Diese Verordnung sieht das in Abbildung 1 veranschaulichte gestufte System vor.

Rechtliche Pflichten zum Handeln bestehen bei Arten, die in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, genannt „Unionsliste“, aufgenommen wurden oder die in einer Rechtsverordnung des Bundes aufgeführt sind.

Die Unionsliste enthält vorrangig diejenigen invasiven gebietsfremden Arten, die

- a) bislang noch nicht in der Union vorkommen oder sich in einer frühen Phase der Invasion befinden und höchstwahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen haben oder
- b) bereits in der Union etabliert sind und die stärksten nachteiligen Auswirkungen haben.

Die Unionsliste wird wiederkehrend durch die Kommission aktualisiert und enthält nach der neuesten Aktualisierung vom 07.08.2025

Prävention

- Beschränkungen hinsichtlich Einfuhr, Haltung, Handel, Zucht und Freisetzung in die Umwelt (vgl. Artikel 7 EU-VO)

Früherkennung und sofortige Beseitigung

- Bei Auftreten von im Mitgliedsstaat noch nicht etablierten Arten (vgl. Artikel 16 ff. EU-VO)

Management bereits weit verbreiteter invasiver Arten

- Für im Mitgliedsstaat weit verbreitete Arten (vgl. Artikel 19 EU-VO)

Abb. 1: gestuftes System der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

114 Arten. Davon kommen (bzw. kamen) 36 Arten in Sachsen vor. Eine Übersicht der Arten der Unionsliste mit Angaben zum Vorkommen in Sachsen ist unter www.natur.sachsen.de/IAS eingestellt. In der Übersicht werden die Arten den jeweils anzuwendenden Artikeln der EU-VO zugeordnet.

Die Entscheidung, für welche der Arten Artikel 16 ff. (Notifizierung von Früherkennungen und sofortige Beseitigung von Arten der frühen Phase der Invasion) und für welche Artikel 19 (Managementmaßnahmen für weit verbreitete Arten) anzuwenden ist, erfolgt bundeseinheitlich nach Methodik des Bundesamtes für Naturschutz BfN (siehe NEHRING & SKOWRONEK 2023). Bei den weit verbreiteten Arten fordert die EU-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer Art in die Unionsliste die Festlegung von wirksamen Managementmaßnahmen. In Deutschland wird dies umgesetzt, indem für die betreffenden Arten Management- und Maßnahmenblätter erstellt werden, die länderübergreifend abgestimmt sind und an denen auch die Öffentlichkeit beteiligt wird.

Die Management- und Maßnahmenblätter der entsprechenden Arten sind ebenfalls unter www.natur.sachsen.de/IAS eingestellt. Zudem werden die einzelnen Maßnahmen im auf dieser Internetseite verlinkten Landeskonzept zum Umgang

mit wildlebenden invasiven Arten landesspezifisch priorisiert (siehe Tabelle 2 im Landeskonzept). Für die Maßnahmenumsetzung sind die unteren Naturschutzbehörden zuständig (auf Grundlage von § 47 Abs. 1 SächsNatSchG). Ob und welche Maßnahmen umgesetzt werden, wird im konkreten Einzelfall (Artvorkommen) unter Würdigung der vor Ort herrschenden Umstände und Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses entschieden. Bei weit verbreiteten invasiven Arten wie beispielsweise dem Drüsigen Springkraut oder dem Waschbären ist eine großflächige Beseitigung nicht mehr möglich, da dies mit großem finanziellen Aufwand verbunden wäre. Daher liegt der Managementschwerpunkt bei diesen Arten vor allem auf lokalen Populationskontrollen zum Beispiel in Bereichen von Schutzgebieten oder dem gezielten Schutz gefährdeter Arten. Um den Waschbär abzuhalten, werden beispielsweise Überkletterschutzmanschetten an Horst- und Höhlenbäumen gefährdeter oder besonders schutzbedürftiger Arten (zum Beispiel Höhlenbrüter oder Fledermäuse) angebracht. Da weit verbreitete invasive Arten, wie die Staudenknöterich-Arten auch Bruthabitat für verschiedene Vogelarten sein können (HERING 2019), sollte bei Managementmaßnahmen gegebenenfalls auf Brutzeiten geachtet werden.



Abb. 2: System zur Früherkennung invasiver gebietsfremder Arten der Unionsliste in Sachsen

Im Rahmen der EU-VO ist alle sechs Jahre ein Bericht zu erstellen, der unter anderem Angaben zur Verbreitung der gelisteten Arten sowie zu durchgeführten Managementmaßnahmen und erlassenen Genehmigungen enthält. Die Ergebnisse des ersten Berichtes für den Zeitraum 2015 bis 2018 können einer Publikation des BfN entnommen werden (siehe NIGMANN & NEHRING 2020). Der Zeitraum für den zweiten Bericht zur Neobiota-EU-Verordnung war vom 01.01.2019 bis 31.12.2024. Ausgewählte Ergebnisse unter anderem in Form von Verbreitungskarten sind in Kapitel 3 zusammengestellt.

2.1 System zur Früherkennung invasiver Arten der Unionsliste in Sachsen

Um das Auftreten von Unionslistearten, die bis-

lang nicht oder nur mit Einzelfunden in Sachsen vorkommen, frühzeitig zu erkennen, ist nach Artikel 14 der EU-VO ein Überwachungssystem einzurichten. In Sachsen wurde diese Überwachung in bestehende Monitoring- und Erfassungsvorhaben für Lebensräume, Tier- und Pflanzenvorkommen integriert. Dies sind insbesondere Monitoring- und Erfassungsvorhaben zu Natura 2000 (FFH) und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Arten- und Biotopkartierungen, Kooperationen mit Experten-Arbeitsgruppen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Citizen-Science-Projekte.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Früherkennung des Auftretens „neuer Arten“: Bei Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten in der frühen Phase der Invasion (Artikel 16 bis 18 der

EU-VO) sowie weit verbreiteter Arten der Unionsliste, die in Sachsen (noch) nicht oder nur mit Einzelfunden vorkommen, besteht die Verpflichtung der unteren Naturschutzbehörden zur sofortigen Informationsweiterleitung an die obere Naturschutzbehörde (Landesdirektion) und die Fachbehörde (LfULG). Zusätzlich wird der Datenbestand invasiver Arten in der Zentralen Artendatenbank (ZenA) durch das LfULG regelmäßig ausgewertet (s. Abb. 2). Auf die ZenA haben die für das Management zuständigen Stellen (untere Naturschutzbehörden) Zugriff.

Die Haltung von Erfassungsdaten der Unionslistearten ist dabei in die für alle Artendaten genutzte ZenA (Programm MultiBaseCS) integriert. Zu weiteren Datenbanken, die relevante Artendaten enthalten, zum Beispiel das Sächsische Wildmonitoring, bestehen Schnittstellen, die Datenimporte in die ZenA ermöglichen. Weiterhin gibt es Cloudlösungen (Online-Eingabe), die im Erfassernetz (kommunaler Naturschutzdienst und beauftragte Kartierer) verbreitet sind. Darüber eingegebene Beobachtungsdaten werden ebenfalls in die ZenA übernommen.

Konkret werden die einzelnen Artengruppen beim Überwachungssystem wie folgt einbezogen:

- Pflanzen: Nutzung des landesweiten Kartierernetzes der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker mit Eingabe in die ZenA
- Insekten: KI-gestützte und fachlich begleitete Citizen-Science-Plattform insekten.sachsen.de mit Übernahmemöglichkeit in die ZenA
- Vögel: Brutvogelkartierung, Wasservogelzählung sowie Citizen-Science-Plattform ornitho.de mit Schnittstelle in die ZenA
- Fische und Krebse: Fisch- und Krebsartenerfassung durch die Fischereibehörde mit Datenübernahme in die ZenA
- Wirbeltiere: Wildmonitoring (jagdbare Arten) mit Schnittstelle in die ZenA

- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Erfassung der biologischen Gewässerqualität (u. a. Wasserpflanzen) durch Staatsbetrieb BfUL
- FFH- und Vogelmonitoring: Erfassungen in Natura 2000-Gebieten, deren Ergebnisse ebenfalls in die ZenA übernommen werden.

Um die Erfassung bestimmungskritischer Sippen effizienter zu gestalten, wurden innovative Erfassungsmethoden entwickelt und eingesetzt (eDNA zum Beispiel für das Erkennen von Wasserpflanzen-Vorkommen, siehe Bericht zum Verschiedenblättrigen Tausendblatt in Leipzig von FISCHER (2024)).

Es ist geplant, über ein Meldeportal bestimmte Arten melden zu können. Darüber eingehende Meldungen werden wie bei der Online-Eingabe in einer Cloud gespeichert und können von dort in die ZenA übernommen werden. Sobald das Meldeportal erstellt ist, wird es über www.natur.sachsen.de/IAS aufrufbar sein.

2.1.1 Beispiel Früherkennungsart Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*, siehe Abb. 3) wird seit Anfang 2025 vom BfN für Deutschland als weit verbreitete Art eingestuft, da sie sich in den westlichen Bundesländern trotz Beseitigungsmaßnahmen stark ausgebrei-



Abb. 3: Asiatische Hornisse
Foto: O. Wieckhorst/K. Schütte

tet hat. In Sachsen gibt es bislang keine bestätigten Funde dieser Art. Aus diesem Grund soll beim ersten Auftreten schnellstmöglich gehandelt und das Vorkommen durch sachkundige Personen beseitigt werden. Damit in der Bevölkerung und vor allem bei Imkern die Art mit deren Erkennungsmerkmalen und Unterschieden zur heimischen Hornisse bekannt ist, wurde in Zusammenarbeit mit der LaNU ein Faltblatt erstellt, das unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46285> heruntergeladen werden kann. Außerdem wurden in verschiedenen Landkreisen Schulungen durchgeführt. Mögliche Sichtungen der Art können unter www.lsnq.de/velutina an das LfULG gemeldet werden.

3 Verbreitung ausgewählter Unionsliste-Arten in Sachsen

Im Rahmen der EU-VO zu den invasiven gebietsfremden Arten ist alle sechs Jahre ein Bericht unter anderem zur Verbreitung der gelisteten Arten zu erstellen. Die Verbreitung wird der EU, wie auch beim Bericht zur Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, in 10 x 10-km-Rastern berichtet. Im Folgenden werden ausgewählte Arten der Unionsliste sowie deren Verbreitung (im Berichtszeitraum 2019–2024) und durchgeführte Managementmaßnahmen in Sachsen dargestellt:

3.1 Brasilianisches Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*)

Das Brasilianische Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*) ist eine Wasserpflanze, die häufig in Aquarien oder auch Gartenteichen gehalten wurde. Sie bildet sowohl Blätter unter (submers) als auch über Wasser (emers) aus (siehe Abb. 4). Es stehen jeweils vier bis sechs Blätter im Quirl, also auf gleicher Höhe an der Sprossachse. Weitere Erkennungsmerkmale und Bilder sind im Faltblatt zum Thema „Invasive Wasserpflanzen im Aquarium“ zusammengestellt (siehe <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38515>).



Abb. 4.: Erscheinungsbild des Brasilianischen Tausendblattes in einem Aquarium
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, U. Heffner

Myriophyllum aquaticum wurde bislang an drei Orten in Sachsen gefunden: im Landkreis Leipzig bei Großlehna, im Landkreis Bautzen bei Großharthau und im Landkreis Görlitz bei Zittau. Die Art ist in Deutschland als weit verbreitet eingestuft und fällt damit unter die Managementvorgaben des Artikels 19 EU-VO. Da die Art in Sachsen bisher nur mit Einzelfunden nachgewiesen wurde, wird sie im Sächsischen Landeskonzept zum Umgang mit invasiven Arten in die Fallgruppe B eingestuft. *Myriophyllum aquaticum* befindet sich somit in einem frühen Invasionsstadium und es besteht die Chance, dass durch gezielte Bekämpfungsmaßnahmen eine Beseitigung erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurden nach Bekanntwerden der Vorkommen Beseitigungsmaßnahmen von den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Landkreise durchgeführt.

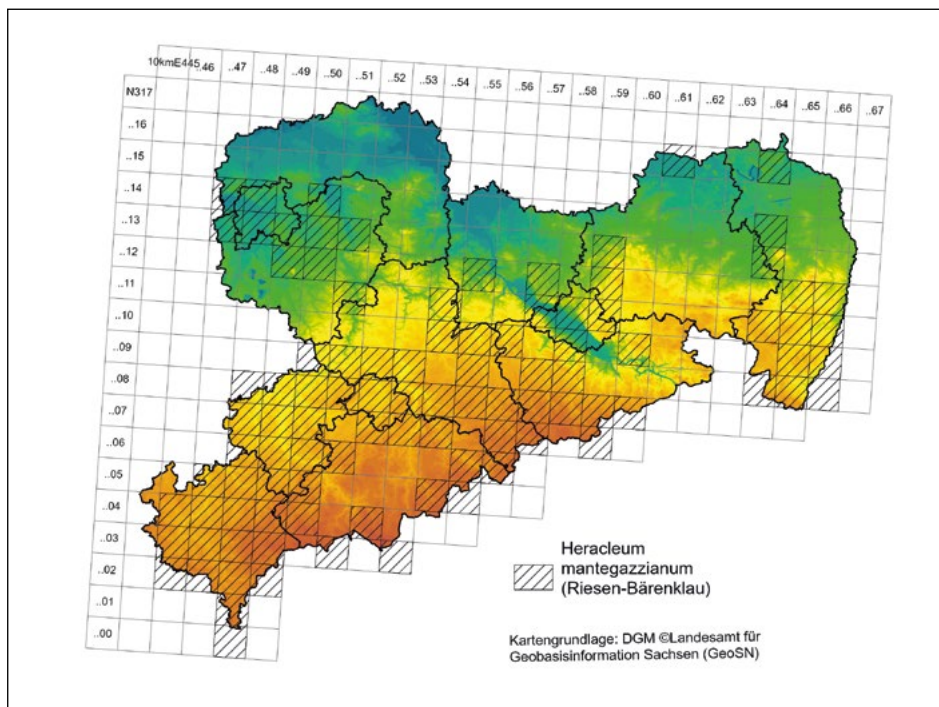


Abb. 5: Verbreitung des Riesen-Bärenklau in Sachsen (mit Funddaten ab 2005)

3.2 Bärenklau-Arten – Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Sosnowskyi Bärenklau (*Heracleum sosnowskyi*)

Der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) kommt in allen Landkreisen vor, ist aber vor allem in den Mittelgebirgslagen und Stadtbereichen anzutreffen. Die in Abbildung 5 gezeigte Karte stellt die in der ZenA gespeicherten Vorkommen ab 2005 dar. Möglicherweise ist die Verbreitungsdarstellung nicht vollständig, da nicht von allen unteren Naturschutzbehörden Vorkommen dieser Art in die ZenA aufgenommen werden.

Vorkommen des Riesen-Bärenklau stellen besonders in Siedlungsbereichen eine mögliche Gesundheitsgefährdung dar, da in allen Pflan-

zenteilen Furocumarine enthalten sind.

Diese führen bei Menschen und Tieren, insbesondere in Verbindung mit UV-Strahlen, zu Verbrennungen der Haut, aber auch zu Beeinträchtigungen der Atemwege. Daher erfolgen die Maßnahmen zur Beseitigung oder Eindämmung von vorkommenden Populationen des Riesen-Bärenklau überwiegend über die Ordnungsämter, aber auch über die unteren Naturschutzbehörden. Dabei werden beispielsweise bei kleineren Beständen mitsamt Wurzeln ausgegraben oder es findet bei größeren Beständen eine regelmäßige Mahd statt. Eine Mahd sollte dabei vorzugsweise vor dem Ausreifen der Samenstände erfolgen, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden.

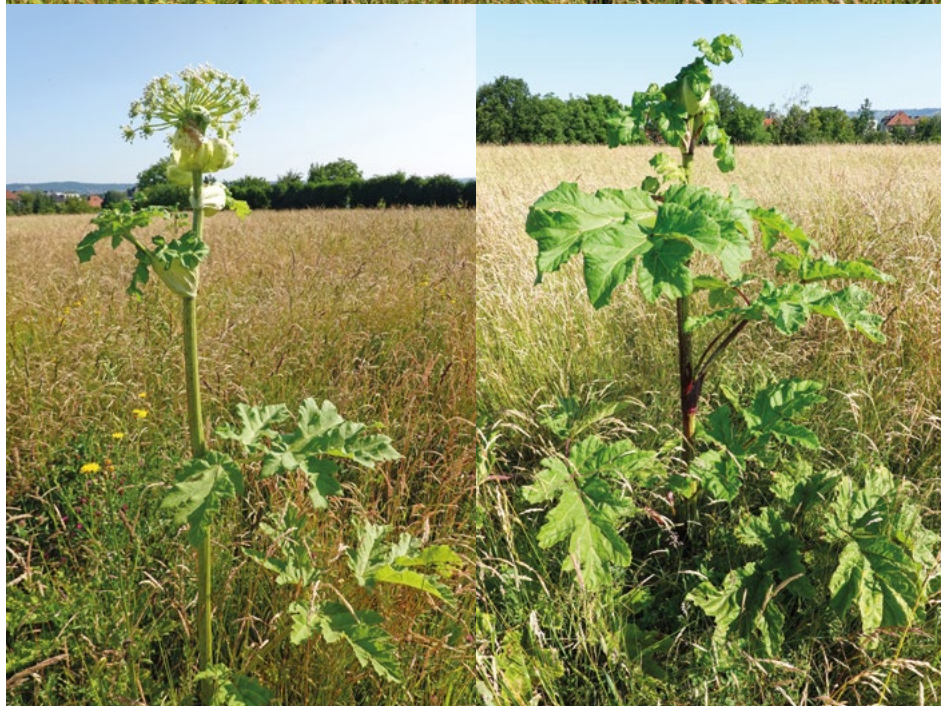


Abb. 6: Blattform beim Sosnowskyi Bärenklau (unten, Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, U. Heffner) im Vergleich zum Riesen-Bärenklau (oben, Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Klenke)

Im Juni 2025 wurde zusätzlich der Sosnowskyi Bärenklau (*Heracleum sosnowskyi*) in Dresden nachgewiesen. Dieser kommt eventuell auch noch an weiteren Standorten vor (siehe BREITFELD 2021). Es ist möglich, dass aufgrund des ähnlichen Erscheinungsbildes und der wenig vorhandenen Bestimmungsliteratur, Vorkommen von *Heracleum sosnowskyi* bisher für *Heracleum mantegazzianum* gehalten wurden. Zu unterscheiden sind die beiden Arten beispielsweise anhand der unteren Laubblätter (siehe zum Beispiel KABUCE & PRIEDE (2010), VLADIMIROV et al. (2019) oder EBERWEIN (2021)). Diese sind bei *Heracleum sosnowskyi* in drei Segmente unterteilt, die breitlappig und nicht so tief eingeschnitten sind wie bei *H. mantegazzianum*. Das Aussehen der beiden Arten ist in Abbildung 6 gegenübergestellt.

Heracleum sosnowskyi ist für Deutschland als Früherkennungsart eingestuft, das heißt, es besteht eine Meldepflicht und die Vorkommen sind zu beseitigen. Der aktuelle Fundnachweis von 2025 wurde über das BfN an die Europäische Kommission notifiziert und es finden durch die

untere Naturschutzbehörde Beseitigungsmaßnahmen statt.

Zum Zeitpunkt der Listung der Art und Einstufung durch das BfN als Früherkennungsart war der Kenntnistand zur eigentlichen Verbreitung möglicherweise ungenügend. Daher soll nun überprüft werden, ob der Sosnowskyi Bärenklau weiter verbreitet ist, als bislang angenommen wurde.

Weitere mögliche Funde von *Heracleum sosnowskyi* sind daher bitte an das LfULG zu melden (zum Beispiel über das Meldeportal unter www.natur.sachsen.de/IAS oder über die E-Mail-Adresse artenerfassung@lfulg.sachsen.de).

3.3 Götterbaum (*Ailanthus altissima*) – weit verbreitete Art in Ausbreitung

Der Götterbaum (*Ailanthus altissima*) ist ein bis zu 30 Meter hoher Baum. Ein Erkennungsmerkmal sind die großen Drüsen an der Blattunterseite (siehe Abb. 7).

Ailanthus altissima breitet sich als wärmeliebende Art vor allem in Städten und auf Ruderalflächen aus. Es ist anzunehmen, dass die Vorkommen nicht vollständig über die ZenA-



Abb. 7: Erscheinungsbild des Götterbaums (*Ailanthus altissima*) (links) und typische Drüsen an der Blattunterseite (rechts), Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, U. Heffner

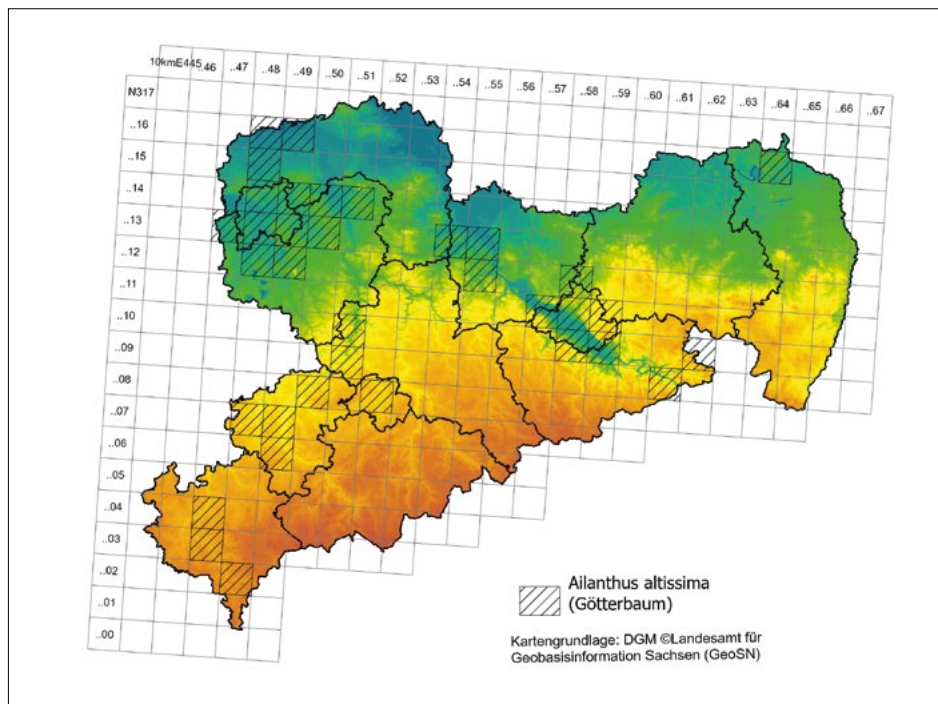


Abb. 8: Verbreitung des Götterbaums in Sachsen

Einträge abgebildet sind (siehe Abb. 8). Aus diesem Grund können Vorkommen des Götterbaumes gern über das Meldeportal gemeldet oder direkt über die Online-Eingabe eingegeben werden.

3.4 Bisam (*Ondatra zibethicus*) – Art mit zu überprüfender Verbreitung

Der Bisam (*Ondatra zibethicus*) ist eine ursprünglich in Nordamerika beheimatete Art, die Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv in Europa ausgesetzt wurde und sich danach in Sachsen in allen geeigneten Naturräumen ausgebreitet hat (HAUER et al. 2009). Der Bisam gilt daher für Sachsen als weit verbreitete Art.

Nach Sächsischer Jagdverordnung ist der Bisam keine jagdbare Art. Daher lagen für den Berichts-

zeitraum 2019–2024 nur relativ wenige Daten in der ZenA vor, die unter anderem von den unteren Naturschutzbehörden gemeldet oder als Zu-



Abb. 9: Bisam (*Ondatra zibethicus*), Foto: Archiv Naturschutz LfULG, F. Richter

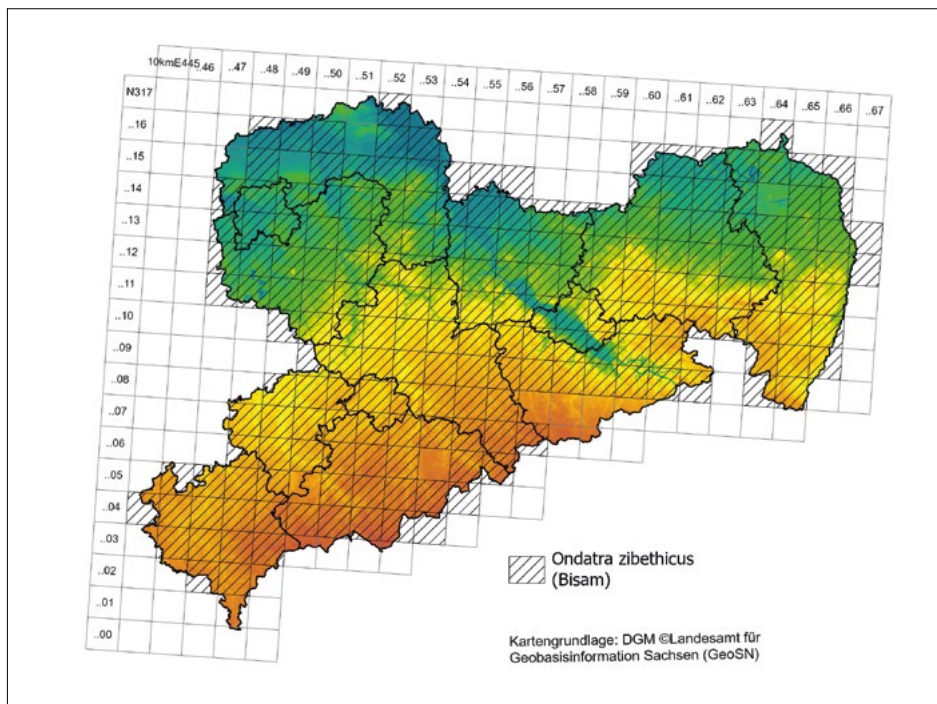


Abb. 10: Verbreitung des Bisam in Sachsen

fallserfassungen im Rahmen des Fischottermonitorings oder anderen Erfassungsprojekten erhoben wurden. Weil bei der Berichtspflicht für den Zeitraum 2015–2018 eine fast flächige sächsische Verbreitung des Bisam an die EU gemeldet wurde, wurde dies auch für den Berichtszeitraum 2019–2024 übernommen (siehe Abbildung 10). In Vorbereitung der nächsten Berichtspflicht soll nun geklärt werden, ob der Verbreitungsrückgang an fehlenden Daten oder an einem tatsächlichen Bestandsrückgang des Bisams liegt. In Bayern wurde ein Rückgang des Bisams aufgrund der Ausbreitung der Nutrias und einer damit verbundenen Konkurrenz zwischen den Arten festgestellt (ZAHNER 2004). Weiterhin könnte Prädation durch zum Beispiel Mink und Fischotter eine Rolle beim Rückgang spielen. In Sachsen-

Anhalt wurde nachgewiesen, dass Bisame, die in Nordamerika die Hauptbeuteart des Minks darstellen, auch hier einen Teil dessen Beutespektrums ausmachen (ZSCHILLE et al. 2004). Wenn aktuelle Vorkommen des Bisam bekannt sind, können diese gern über die Online-Eingabe oder das Meldeportal an das LfULG gemeldet werden.

3.5 Nilgans – Vogelart in Ausbreitung

Nilgänse (*Alopochen aegyptiaca*) sind unverwechselbar mit dem dunkelbraunen Augenring und dunkelbraunen Fleck auf der Brust (siehe Abb. 11). In Sachsen wurden bereits seit den 1950er Jahren einzelne aus Haltungen entwichene Tiere sowie ab 1970 auch Brutpaare festgestellt (STEFFENS et al. 2013). Wie die Verbrei-



Abb. 11: Nilgänse (*Alopochen aegyptiaca*), Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Trillitzsch

tungskarte in Abbildung 12 zeigt, hat sich die Art im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum weiter in Sachsen ausgebreitet. Da die Nilgänse eine jagdbare Art ist, spiegelt sich diese Ausbreitung auch in den Streckenzahlen wieder: So wurden im Jagdjahr 2012/13 20 Nilgänse erlegt, wohingegen es 2023/24 bereits 270 Tiere waren (SMUL 2024). Nach der jährlichen Brutzeit bilden sich nun zum Teil größere Ansammlungen von Nilgänzen, die 600 bis 700 Tiere umfassen können (TRAPP, mündliche Mitteilung). Bislang sind nur Einzelfälle bekannt, in denen Nilganspaare in Konkurrenz zu einheimischen Vogelarten um Nistplätze getreten sind, indem sie die Nester von Großvögeln (zum Beispiel Graureiher, Weißstorch, Rotmilan und Mäusebussard) sowie Gebäudenistkästen (für Schleiereule und Turmfalke) besetzten. Solche lokal problematischen Tiere werden meist jagdlich entnommen.

4 Zusammenfassung

Da invasive Arten global gesehen einer der fünf größten Treiber des Artenschwundes neben intensiver Landnutzung, Habitatzerstörung, Klimawandel und Umweltverschmutzung sind, hat die Europäische Union 2014 die Verordnung Nr. 1143/2014 (EU-VO) erlassen, um die schädlichen Auswirkungen von invasiven Arten auf die Biodiversität zu minimieren. Der zentrale Punkt dieser Verordnung ist die Unionsliste, die aktuell 114 Arten umfasst. Diese Arten gelten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes als invasiv und es bestehen beispielsweise Beschränkungen hinsichtlich Einfuhr, Haltung, Handel, Zucht und Freisetzung in die Umwelt.

Ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Umsetzung der EU-VO ist die Früherkennung von Arten, die bisher noch nicht oder nur mit Einzelfunden in Sachsen nachgewiesen wurden und sich somit in einem frühen Invasionsstadium befinden. Beispiele dafür sind das Brasilianische Tausendblatt, der Sosnowskyi Bärenklau oder die Asiatische

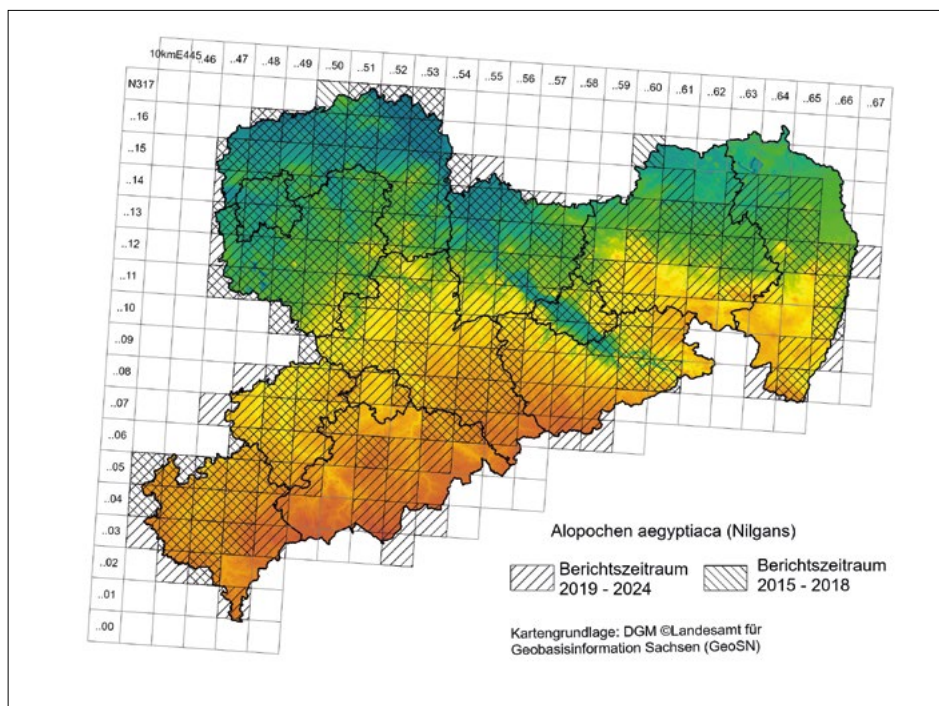


Abb. 12: Verbreitung der Nilgans in Sachsen mit Vergleich der beiden Berichtszeiträume

Hornisse. Bei diesen Arten besteht noch die Chance, dass durch gezielte Bekämpfungsmaßnahmen eine Beseitigung erreicht werden kann oder zumindest eine Hinauszögerung der Besiedlung und Etablierung. Daher ist es wichtig, dass Funde betreffender Arten an das LfULG gemeldet werden.

Bei Arten der Unionsliste, die in Sachsen bereits häufig vorkommen, ist eine Beseitigung bestenfalls in Einzelfällen möglich. Einen Überblick über mögliche Maßnahmen geben die bundeseinheitlichen Management- und Maßnahmenblätter. Der Managementschwerpunkt bei den weit verbreiteten invasiven Arten liegt vor allem auf der Vermeidung einer weiteren Ausbreitung und dem gezielten Schutz durch sie gefährdeter Naturgüter.

Alle relevanten Informationen zur EU-V0, dem Sächsischen Landeskonzept zum Umgang mit wildlebenden invasiven Arten sowie der Unionsliste sind im Internet unter www.natur.sachsen.de/IAS zu finden. Die Seite kann auch über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:



Literatur

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2025a): <https://www.bfn.de/grundwissen-ueber-neobiota>, zuletzt aufgerufen am 12.11.2025.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2025b): <https://www.bfn.de/auswirkungen-gefahren-und-bedeutung>, zuletzt aufgerufen am 12.11.2025.

BREITFELD, M. (2021): Erwähnenswerte Funde vorrangig aus dem Vogtland im Jahr 2020. Sächsische Floristische Mitteilungen 23, S. 3-20.

EBERWEIN, R. K. (2021): Pflanzen mit invasivem Potenzial in Botanischen Gärten XVII: *Heracleum sosnowskyi* (Apiaceae) – mit Anmerkungen zu *H. mantegazzianum* und *H. persicum*. Carinthia II, 211./131. Jahrgang, S. 7-18.

FISCHER, S. (2024): Verschiedenblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum heterophyllum*) – Erfassung der Verbreitung und des Managements in Leipzig im Jahr 2022. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/45622>

HAUER, S.; ANSORGE, H. & ZÖPHEL, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.).

HERING, J. (2019): Plädoyer für einen gehassten Neophyten: Staudenknöterich-Bestände *Fallopia* spp. als wichtiger Neststandort für Singvögel. Vogelwarte 57, S.99 – 114

IPBES (2023): Summary for Policymakers of the Thematic Assessment Report on Invasive Alien Species and their Control of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. – In: ROY, H. E.; PAUCHARD, A.; STOETT, P.; RENARD TRUONG, T.; BACHER, S.; GALIL, B. S.; HULME, P. E.; IKEDA, T.; SANKARAN, K. V.; MCGEOCH, M. A.; MEYERSON, L. A.; NUÑEZ, M. A.; ORDONEZ, A.; RAHLAO, S. J.; SCHWINDT, E.; SEEBENS, H.; SHEPPARD, A. W. & VANDVIK, V. (eds.). IPBES secretariat, Bonn, Germany. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7430692>

KABUCE, N. & PRIEDE, N. (2010): NOBANIS – Invasive Alien Species Fact Sheet – *Heracleum sosnowskyi*. – From: Online Database of the European Network on Invasive Alien Species – NOBANIS www.nobanis.org

NEHRING, S. & SKOWRONEK, S. (2023): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Dritte Fortschreibung 2022. BfN-Schriften 654.

NIGMANN, U. & NEHRING, S. (2020): Erster nationaler Bericht Deutschlands gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten für den Berichtszeitraum 2015-2018. BfN-Skripten 567.

SMUL (2024): Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abt. Land- und Forstwirtschaft, Ref. Wald- und Forstwirtschaft, Forst- und Jagdbehörde), Streckenübersicht Freistaat Sachsen, abrufbar über https://www.wald.sachsen.de/Streckenuebersicht_1992_2025_neu.pdf (Datum letzter Zugriff: 16.03.2025)

STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

VLADIMIROV, V.; PETROVA, A.; BARZOV, Z. & GUDŽINSKAS, Z. (2019): The alien species of *Heracleum* (Apiaceae) in the Bulgarian flora revisited. Phytologia Balcanica 25 (3), S. 395 – 405.

ZAHNER, V. (2004): Verdrängen Bisam und Nutria den heimischen Biber? WF aktuell 45/2004, S. 38-39.

ZSCHILLE, J.; HEIDECHE, D. & STUBBE, M. (2004): Verbreitung und Ökologie des Minks – *Mustela vison* SCHREBER, 1777 (Carnivora, Mustelidae) – in Sachsen-Anhalt. Hercynia N. F. 37, S. 103-126.

Autorin

Ulrike Heffner

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Postfach 54 01 37

01311 Dresden

E-Mail: ulrike.heffner@lfulg.sachsen.de

Schutzgebietsübersicht in Sachsen 2024

Friedemann Klenke



Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen bei den Naturschutzgebieten. Die einstweilige Sicherstellung für das NSG Sächsisches Kap (Vogtlandkreis) wurde verlängert.

Es wurden folgende Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen:

- LSG c 35 Oberes Vogtland, Vogtlandkreis, ca. 15.400 ha (altes LSG neu ausgewiesen)
- LSG c 77 Taltitz-Oberlosaer Kuppenland, Vogtlandkreis, ca. 1.167 ha (neues LSG)
- LSG c 78 Chemnitzau, Draisdorfer Feldflur, Schützwald und Umgebung, Stadt Chemnitz, ca. 171 ha (Umgliederung aus dem LSG c 1 Mulden- und Chemnitztal, das sich dadurch verkleinert)

Die Schutzgebietsverzeichnisse stehen im Internet unter <https://www.natur.sachsen.de/schutzgebiete-in-sachsen-7957.html>. Die Karten sieht man im Internetportal LUIS unter <https://www.luis.sachsen.de/natur/schutzgebiete.html>.

Autor

Friedemann Klenke

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Postfach 54 01 37

01311 Dresden

E-Mail: friedemann.klenke@lfulg.sachsen.de

Tab. 1: Schutzgebiete in Sachsen. Stand: 31.12.2024

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Nationalpark (NLP)	1	9.350	0,51
Biosphärenreservat (BR)	1	30.000	1,63
Naturpark (NP)	3	198.837	10,80
Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt	227	57.648	3,12
Landschaftsschutzgebiet (LSG) festg.	178	564.266	30,58

Hinweis: Die Flächen überlagern sich teilweise und können deshalb nicht addiert werden.

Zu Naturdenkmälern (ND einschließlich FND) und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) werden in Sachsen keine landesweiten Verzeichnisse geführt.



Walter Müller – 90 Jahre

Walter Müller wurde am 13. Januar 1935 in Nostitz, Kreis Löbau, geboren. Im Nachbardorf Lautitz besuchte er die Volksschule und erlernte dort von 1950 bis 1953 das Müllerhandwerk. Schon in seiner Kindheit und Jugend musste er in der elterlichen Landwirtschaft helfen, beobachtete intensiv die Arbeit der Bauern und erkundete die Landschaft am Löbauer Wasser. Bald kannte er jedes Vogelnest und jeden Fuchsbau. Er war mit den Tieren sehr vertraut, hatte eine gezähmte Dohle und spielte mit Jungfüchsen. Nach der Lehre arbeitete er zunächst für ein Jahr bei der Deutschen Reichsbahn im Gleisbau bei Riesa. Bei einer Heimfahrt mit Aufenthalt am Bahnhof in Königswartha beobachtete er die Fischverladung der Teichwirtschaft und fand Gefallen daran. So wurde er ab 1954 bis 1956 Fischereiarbeiter bei der Teichwirtschaft Königswartha und arbeitete im Betriebsteil Kolbitz. Nebenbei besuchte er die Abendschule, um einen Facharbeiterabschluss zu erlangen. Zu dieser Zeit wurde der Schilfschnitt an den Teichen von der Firma Howack durchgeführt, die das Schilf in Groß Särchen zu Schilfmatten und anderen Produkten weiterverarbeitete. Das Fischfutter (Getreide) wurde per Bahn angeliefert und am Bahnhof Groß Särchen ausgeladen. Auch die Mühle wurde beliefert und so kam Walter 1956 bis 1960 als Müller nach Groß Särchen. Hier hat er auch seine Frau gefunden und es wurde 1957 geheiratet. Ihre Wohnung war gleich nebenan im Wirtschaftsgebäude der Mühle. Neben der Arbeit als Müller hat Walter an der Volkshochschule in Hoyerswerda die 9. und 10. Klasse nachgeholt und die Abschlussprüfung bestanden. Der Schulleiter Rohark in Groß Särchen wollte Walter als Lehrer gewinnen, aber es

kam anders. Nach der Abschlussfeier im Kaffee Klein in Hoyerswerda wartete Walter auf einer Bank auf den Bus und kam mit einem ebenfalls Wartenden ins Gespräch. Das war Gerhard Vogel vom Finanzamt Hoyerswerda, der Walter anwarb. Schon am nächsten Tag wurde er von der Mühle zum Finanzamt delegiert und besuchte zunächst die Verwaltungsschule in Schleife und ab Herbst 1960 bis 1965 folgte das Studium der Finanzwirtschaft, Fachrichtung Staatshaushalt, an der Finanzschule in Gotha. Während des Kombistudiums wechselten sich Arbeit in der Verwaltung und Studium regelmäßig ab. Nach Abschluss des Studiums wurde Walter als Referatsleiter im neu geschaffenen Referat „Gesellschaftliche Konsumtion“ eingesetzt und hatte dort sechs bis sieben Mitarbeiter, meist junge Frauen. Aufgrund des Arbeitsausfalls wegen Mutterschaft war die Arbeitsbelastung sehr groß. Deshalb wechselte Walter ab 1974 zur Staatlichen Finanzrevision nach Cottbus (Arbeitsstellen in Cottbus und Hoyerswerda) und war nun acht Jahre bis 1981 für das Sachgebiet Staatshaushalt zuständig. Aufgrund einer schweren Erkrankung wechselte er ab 01.04.1981 zum BKW „Glückauf“ Knappenrode zur Innenrevision bis zur Werksschließung 1992. Während seiner beruflichen Tätigkeit beim Rat des Kreises Hoyerswerda kam er etwa 1962 zum ehrenamtlichen Naturschutz. Sein ständiges Betreuungsgebiet war das im Jahre 1968 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Knappensee“ und die Gemeinde Groß Särchen. 1977 gab es in allen Gemeinden des Kreises Hoyerswerda Ortsnaturschutzbeauftragte. Walter Müller nahm diese verantwortungsvolle Funktion für Groß Särchen wahr. In dieser Zeit war er für den Baum-

schutz in der Gemeinde und für die Orchideenwiese, die 1984 als Flächennaturdenkmal unter Schutz gestellt wurde, zuständig. Auch brachte er seine reichen Erfahrungen bei der Erstellung der Behandlungsrichtlinie und eines Merkblattes „Zum Schutz unserer Wiesenorchideen“ ein.

In Anerkennung seiner vorbildlichen Naturschutzarbeit wurde er 1982 in den ersten Naturschutzbeirat beim Rat des Kreises Hoyerswerda berufen. Auch nach der politischen Wende wurde er ab 01.09.1994 vom Landrat Schmitz in den Naturschutzbeirat beim Landratsamt Hoyerswerda berufen.

Nach einer Vereinbarung vom 16.11.1995 mit der Gemeinde Knappensee wurde Walter Müller zum ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutzbeauftragten eingesetzt und somit zuständig für den Artenschutz, die Einhaltung der Baumschutzsatzung, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Natur und für die Beantragung und Durchführung von Förderprojekten im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Diese Tätigkeit hat er bis Oktober 2002 gewissenhaft ausgeführt. Auch danach war seine Meinung zu Fragen des Natur- und Artenschutzes im Dorf oft angefragt. So wurde ein Projekt zur Bepflanzung der Commerauer Flutmulde mit standortgerechten Laubbäumen entwickelt und mit Beschäftigten der Aktion 55 umgesetzt. Ebenfalls wurden Fördermittel für die Entlandung eines Kleinteiches an der Mühle beantragt, der danach als Nahrungshabitat für den Fischotter jedes Jahr mit Karpfen und Wildfischen besetzt wurde. Zum Schutz, der Erhaltung und Pflege des Baumbestandes sowie der landschaftsprägenden Gehölze wurde von ihm eine Baumschutzsatzung für die Gemeinde Groß Särchen erarbeitet und 1994 vom Gemeinderat beschlossen. Zu allen Anträgen auf Fällung in der Gemeinde und im LSG „Knappensee“ gab er Stellungnahmen ab, wobei er sich für die Erhaltung alter, höhlenreicher Bäume besonders einsetzte. Alle Höhlen-

bäume mit ihren Bewohnern, ob Vögel, Fledermäuse oder Insekten, wurden kartiert. Bei unvermeidbaren Baumfällungen sorgte Walter für Ersatzpflanzungen. Das Höhlenangebot im Ort wurde durch Bau und Anbringen von 50 Nistkästen erweitert. Für die Betreuung von Fledermausquartieren wurde er mit der Plakette „Fledermaus kommt ins Haus“ durch die Sächsische Landesstiftung „Natur und Umwelt“ gewürdigt. Bei der durch den KNB Thomas Peper organisierten Aktion Fischotter in den Jahren 2000 und 2017 übernahm er die Erfassung im Bereich Hoyerswerdaer Schwarzwasser und Commerauer Flutmulde. Neu gebaute Otterdurchlässe an der B 96 wurden regelmäßig kontrolliert. Bei der Ottererfassung kam auch eine Wildkamera zum Einsatz. Mit Sorge verfolgte er die Ausbreitung von Waschbär und Mink an den Gewässern und die Auswirkungen auf die Vogelwelt. Seit der Gründung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ 1994 wurde Walter auch als ehrenamtlicher Schutzgebietsbetreuer für den Bereich Groß Särchen – Wartha – Koblenz zur Unterstützung der hauptamtlichen Naturwacht eingesetzt. Gemeinsam mit Herbert Schnabel wurden nun die Naturschutzarbeit organisiert und gemeinsame Begehungen und Veranstaltungen durchgeführt. Walter fehlte nur selten bei Fortbildungen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes zuerst im Kreis Hoyerswerda, später dann in den Kreisen Kamenz und Bautzen sowie im Biosphärenreservat. Im Jahre 2000 legte er umfangreiche Vorschläge zur Ortsgestaltung hinsichtlich der Erhaltung des Landschaftsbildes, zum Biotopverbund und zum Gehölzschutz mit einer Liste besonders schutzwürdiger Objekte vor. Gefährdungen und Schutzmaßnahmen wurden aufgezeigt und bei der Umsetzung eine stärkere Einbeziehung der Bevölkerung angemahnt. Leichtsinnige und nicht nachvollziehbare Eingriffe in den Gehölzbestand gaben ihm Anlass zum Handeln. So wurden un-

genehmigte Eingriffe in den wertvollen Baumbestand bei den zuständigen Behörden angezeigt und die Einhaltung von Naturschutzgesetzen eingefordert. Umso mehr freute er sich über die Anlage einer Streuobstwiese mit 240 hochstämmigen Obstbäumen im Jahre 2015 durch die Landestalsperrenverwaltung entlang des neu gebauten Umfluters. Es gäbe noch viel mehr aus seinem Leben für den Schutz der Natur in und um Groß Särchen zu berichten. Aufgrund seines Gesundheitszustandes ist es ihm nicht mehr möglich, aktiv tätig zu sein. Nach seinem Grundsatz: „Wo sich wildlebende Tiere und Pflanzen wohlfühlen, geht es auch den Menschen gut“ hat er uns engagierten Naturschutz vorgelebt. Sein 90. Geburtstag war uns Anlass, Rückschau zu halten und ihm für sein Wirken für mehr Natur in Groß Särchen zu danken.

Herbert Schnabel, Keula

Dr. Olaf Bastian – 70 Jahre

Dr. Olaf Bastian ist Diplom-Biologe und Landschaftsökologe. Er ist Naturschützer durch und durch, sei es in seiner beruflichen Laufbahn als Wissenschaftler, wo er an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, später am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, wichtige theoretische Grundlagen für die Naturschutzarbeit in Sachsen schuf – oder als beruflicher Naturschützer im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, wo er unter anderem erfolgreich das Naturschutzgroßprojekt „DresdenNATUR“ konzipierte.

Auch im privaten und ehrenamtlichen Naturschutz war und ist Dr. Olaf Bastian äußerst aktiv. Er ist langjähriges Vorstandsmitglied im Landesverein Sächsischer Heimatschutz und Vorsitzender des Fachbereichs Naturschutz/Landschaftsgestaltung. Zugleich ist er seit dem

1. Juli 1990 NABU-Mitglied der ersten Stunde und auch der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf sehr verbunden. Darüber hinaus wirkt er schon über viele Jahre in Naturschutzbeiräten auf Kreis- und Landesebene mit. Die Erforschung, der Schutz und die Entwicklung der aus geomorphologischer Sicht in Mitteleuropa einmaligen Moritzburger Kleinkuppenlandschaft waren ihm besonders wichtig. Als Beispiel sei die Publikation „Beziehungen zwischen Landschaftsstruktur und Artenvielfalt der Avifauna in der Agrarlandschaft nördlich von Dresden“ (BASTIAN et al. 1989) genannt, die eine fachliche Säule zur späteren Ausweisung als LSG und SPA-Gebiet wurde. Neben den wissenschaftlichen Publikationen folgten auch die Text-Bildbände „Moritzburger Landschaften“ (BASTIAN 2005) und „Sächsische Landschaften“ (MANNSFELD & BASTIAN 2012). Beispielhaft war auch sein ganz praktisches Mitwirken zum Beispiel an der Pflanzung von 435 Bäumen in der Marsdorfer Feldflur (1998), bei der Waldpflege im NABU-Eigentum bei Großdittmannsdorf, der Heckenpflanzung nördlich vom Metzenberg Großdittmannsdorf (2009) und entlang des Feldweges Marsdorf-Medingen (2013). Er setzte sich auch mit voller Kraft und stets auf wissenschaftlicher Basis für den Schutz der Moore am Westrand in der Laußnitzer Heide ein (BASTIAN 2019).

Wir danken ihm für sein unermüdliches und vorbildliches Engagement für den Schutz von Natur und Landschaft und wünschen ihm noch viel Schaffenskraft für kommende Projekte, beste Gesundheit und alles Gute!

Genannte Literatur in Reihenfolge der Veröffentlichung:

BASTIAN, O.; HUMMITZSCH, P. & M. SCHRACK (1989): Beziehungen zwischen Landschaftsstruktur und Artenvielfalt der Avifauna in der Agrarlandschaft nördlich von Dresden (Aves). Zool. Abh. Mus. Tierk. Dresden 45, S. 53-73.

BASTIAN, O. (2005, unter Mitarbeit von K. BLASCHKE; M. SCHRACK & A. TIMMLER): Moritzburger Landschaften. Berg- & Naturverlag Rölke, Dresden, S. 156 S.

MANNSFELD, K. & BASTIAN, O. (2012): Sächsische Landschaften. Zwischen Dübener Heide und Zittauer Gebirge. Sächs. Landesstiftung Natur Umwelt (Hrsg.), 304 S.

BASTIAN, O. (2019): Kiesabbau in der Radeburg-Laußnitzer Heide im Spannungsfeld von Wald-, Moor-, Quellen-, Grundwasser-, Boden-, Klima- und Naturschutz. Mitt. Landesverein Sächsischer Heimatschutz 2/3: 135-139.

Dr. Holger Oertel
NABU-Fachgruppe Ornithologie
Großdittmannsdorf

Rudolf Koschkar – 70 Jahre

Von allen nur Rudi genannt, feierte Rudolf Koschkar am 26. November 2025 im Kreis seiner Familie sowie mit Nachbarn und Freunden seinen 70. Geburtstag. Auch die Mitglieder unserer Regionalgruppe Ornithologie Niesky (RGON) des NABU ließen es sich nicht nehmen, ihrem aktiven Mitglied zu gratulieren.

Rudi verbrachte seine Kindheit inmitten der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im beschaulichen Örtchen Zimpel. Umgeben von den Wäldern der Heide- und Teichlandschaft zog es ihn schon früh in die Natur hinaus. Gemeinsam mit seinem Vater, der leidenschaftlicher Jäger war, durchstreifte er auf der Suche nach Abwurfstangen des Rotwildes diese Gebiete. 1969 fand er den Weg in die von Rudolf Krause geleitete Arbeitsgemeinschaft „Junge Naturforscher“ der Polytechnischen Oberschule Kreba. Rudolf Krause war sein Mentor und hinterließ bleibende Spuren für die Naturverbundenheit von Rudi. Insbesondere seine ornithologischen Interessen wurden in dieser Zeit geweckt. Der Bau der ersten Brutkästen für die Schellenten

hat solchen Eindruck hinterlassen, dass Rudi daran noch heute festhält. Damals stellte er etliche Nisthilfen in der Teichgruppe Zimpel und direkt an seinem Elternhaus auf. Der Bruterfolg ließ nicht lange auf sich warten. 1970 begleitete er „seine“ erste Schellentenfamilie vom Waldrand seines Heimatortes über die damals noch nicht so befahrene Straße ins Teichgebiet Zimpel. 1973 fand Rudi den Weg zur damaligen im Kulturbund der DDR organisierten Fachgruppe Ornithologie Niesky, die sich nach der Wende als RGON im NABU organisierte. Hier konnte er sich unter Gleichgesinnten ein umfangreiches Wissen über die heimische Fauna und Flora, insbesondere über seine gefiederten Freunde aneignen. Das war auch die Zeit, wo er zusammen mit seinem engsten Freund Dietmar Noack den ersten Brutnachweis der Flusseeeschwalbe an der neu entstandenen Talsperre Quitzdorf erbrachte. Auch die folgenden Jahre war diese Talsperre ein besonderer Ort für die ornithologischen Untersuchungen von Rudi. Die Beteiligung an vielfältigen Beringungsaktionen bei Limikolen unter der fachlichen Leitung von Heinz Hasse trug zur Artenkenntnis bei.

Mitte der 1970er Jahre wurde er durch den Kreisnaturschutzbeauftragten Christian Klouda für die Mitarbeit als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer gewonnen. Als dieser ist Rudi bis heute aktiv und weiterhin ehrenamtlich tätig.

1981 heiratete er seine Frau Petra. 1986 zogen sie von Zimpel nach Biehain in das Elternhaus von Petra. Der umfangreiche Umbau des Hauses und die berufliche Inanspruchnahme ließen die ornithologischen Beobachtungen und Aktivitäten als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer bis Mitte der 1990er Jahre ein wenig ruhen. In diese Zeit fiel aber auch die deutliche Zunahme des Kranichs in Sachsen. Rudi beteiligte sich trotz genannter Einschränkungen sehr aktiv an der Erfassung und Dokumentation des Brutbestandes. Mitte der 1970er Jahre fand Rudi im damaligen

Sperrgebiet der Nationalen Volksarmee, das einem strengen Betretungsverbot unterlag, seinen ersten besetzten Seeadlerhorst. Aus diesem Grund hat er auch lange Stillschweigen über diesen Nachweis geübt. Dieses Erlebnis ließ ihn aber nicht los und so durchstreift er auch heute noch des Öfteren dieses Gebiet, jetzt legal, mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Im Ergebnis dieses Erlebnisses betreut Rudi noch heute sehr aktiv Seeadlerhorste, in Spitzenzeiten jährlich bis zu sechs Nester. Akribisch werden die Daten zu Ankunft, Nestbaubeginn und Bruterfolg dokumentiert und für eine wissenschaftliche Auswertung an die Vogelschutzwarte Neschwitz weitergeleitet.

Rudi ist noch immer ein sehr aktives Mitglied unserer RGON und bei fast allen Veranstaltungen präsent. Insbesondere bei Arbeitseinsätzen wird seine Art des Anpackens und Motivierens geschätzt. Wir wünschen Rudi weiterhin beste Gesundheit und bleibende Begeisterung für unsere schöne Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.

Jörg Kasper
Regionalgruppe Ornithologie Niesky

Zum Gedenken

Wilfried August

geboren am 4. Februar 1954

gestorben am 25. September 2024

Völlig unerwartet verstarb am 25.09.2024 Wilfried August, zuletzt wohnhaft bei Bad Lausick im Landkreis Leipzig. Er, der Anfang des Jahres 2024 erst 70 Jahre alt wurde und der an fast allen Veranstaltungen des Naturschutzdienstes, Exkursionen und so weiter teilnahm, kam nicht mehr.

Mit Wilfried August verlor der Landkreis Leipzig einen sehr aktiven Naturschutzhelfer, der in vielfältiger Weise tätig war, so bei Wasservogel- und Gänsezählung, Monitoring häufiger Brutvögel, Brutvogelkartierung, Orchideenzählung im Colditzer Raum, SPA-Kartierungen, Biberrevierbefassungen und -kontrolle, Nistkastenbetreuung, Schutzgebietskontrollen und mehr.

Wilfried August wurde in Bad Lausick geboren und verbrachte seine Kindheit in einem Dorf zwischen Bad Lausick und Colditz. Dort erlebten er und sein Bruder das Dorfleben und die Natur der umgebenden großen Wälder. Als Jugendlicher begann er bereits, Nistkästen zu bauen und aufzuhängen, was er bis zuletzt tat. Er studierte Handelskaufmann, erwarb den Ingenieurstitel und war später Leiter einer BHG-Filiale.

Neben Haus- und Gartenarbeit gehörte der Großteil seiner Zeit der Natur, im Besonderen der Ornithologie.

Ihm und Jens Müller ist es zu verdanken, dass nach 13 Jahren mühevoller, konfliktreicher, aufreibender und arbeitsreicher Zeit im Jahr 2016 dann das Werk „Die Vogelwelt der Muldetalregion um Grimma und Wurzen“ als Nachfolge-Vogelwelt für KÖCHER & KOPSCH (1979–1983) erscheinen konnte. Sein Wissen über Arten und Bestandsveränderungen wendete er auch bei seinen Artbearbeitungen im Buch an. Für die Buchveröffentlichung gab es die Auszeichnung mit dem Sächsischen Landespreis für Heimatforschung 2016, 2. Preis, vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus am 04.11.2016 in Dresden als eine Bestätigung der jahrelangen Arbeit.

Schon 1996 erfolgte seine Bestellung als Naturschutzhelfer des Landkreises. Für dieses Engagement und die Herausgabe des Buches der „Vogelwelt“ wurde er 2016 mit der Ehrenurkunde des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen ausgezeichnet. Außerdem war er Mitglied im Verein Sächsischer Ornithologen (VSO).

Wilfried August interessierte sich für Pflanzen und Tiere jeder Art, kannte die meisten davon und eignete sich bis zuletzt neues Wissen an. Kaum ein Naturschutztreffen oder eine Exkursion, an der er nicht teilnahm. Das Wurzener Gebiet des ehemaligen Muldentalkreises erkundete er mit anderen Naturfreunden und lernte so den nördlichen Kreis kennen.

Er war der Kenner des ganzen Südkreises im Landkreis Leipzig. Diese Lücke ist nicht zu füllen! Wilfried August interessierte sich für Pflanzen und Tiere jeder Art, kannte die meisten davon und eignete sich bis zuletzt neues Wissen an. Die Naturfreunde des Kreises werden ihn in ihrer Mitte sehr vermissen, seinen Humor, seine ausstrahlende Ruhe und seine Bescheidenheit. Sein Name und sein Werk werden durch das Buch weiterleben.

Jens Müller

Kreisnaturschutzbeauftragter Landkreis Leipzig

Kurt Baldauf

geboren am 12. April 1929

gestorben am 18. Oktober 2024

Am 18.10.2024 verstarb Kurt Baldauf aus Pockau im Alter von 95 Jahren. Wir verlieren mit ihm einen unermüdlichen, engagierten Naturschützer, der die Naturschutzarbeit des Mittleren Erzgebirgskreises wesentlich prägte.

Aufgewachsen in Pockau besuchte Kurt Baldauf die dortige Grundschule. Danach wechselte er auf das Gymnasium nach Marienberg. Bereits mit 19 Jahren wurde er als Neulehrer an die Polytechnische Oberschule nach Mittelsaida berufen. Dort lehrte er Russisch, Chemie und Biologie und leitete bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1988 den dortigen Schulchor.

Vor allem nach dem gesellschaftlichen Umbruch 1989/1990 engagierte sich Kurt Baldauf als Vorsitzender der Kreisgruppe Marienberg-Zschopau

des Naturschutzbundes sowie als Leiter der Fachgruppe Botanik Pockau, die er über 30 Jahre lang in seiner ruhigen, immer sachlichen Art leitete. Zwischen 1994 und 2019 war er als Kreisnaturschutzbeauftragter beziehungsweise ehrenamtlicher Naturschutzhelfer im Mittleren Erzgebirgskreis wie auch im Erzgebirgskreis tätig. Mit der Kontinuität seiner von immensem Wissen getragenen Arbeit trug er wesentlich zur Erhaltung einer Reihe der wertvollsten Biotop im Kreis durch Flächenerwerb für den Naturschutzbund oder Unterschutzstellung bei. So wirkte Kurt Baldauf unter anderem an der Unterschutzstellung der Flächennaturdenkmale „Tiefer Teich“ und „Orchideenwiese“ in Weißbach, „Simhalde“ und „Orchideenwiese“ in Ansprung, „Kräuterhang“ in Lengefeld, „Teichwiese“ in Rübenau sowie der „Feuchtwiese am Lautenbach“ mit. Viele Jahre war er mit der Betreuung des Naturschutzgebietes „Rauenstein“ befasst.

Selbst nach seinem 70. Lebensjahr war Kurt Baldauf noch an den Schulen des Kreises unterwegs und bewirkte durch seine Arbeit mit den Schülern, dass junge Menschen Zugang zum Naturerleben und Begeisterung für die Erhaltung der Natur fanden.

Trotz dieser umfangreichen Verpflichtungen arbeitete er wissenschaftlich an der Erforschung der Moos- und Flechtenflora, griff bei Pflegeeinsätzen selbst mit zu, kartierte Biotop, veröffentlichte zu wissenschaftlichen Themen und bestimmte die Naturschutzarbeit im Kreis mit. Kurt Baldauf nahm bis ins hohe Alter noch an den Exkursionen und Versammlungen der Botanikfachgruppe teil und gab dort gern sein Fachwissen an die junge Generation weiter. Seine umfangreiche Pflanzensammlung übergab er vor zwei Jahren komplett dem Herbarium Haussknecht in Jena zur Nutzung für wissenschaftliche Zwecke.

Seinem zweiten Hobby, der Musik, ging er 50 Jahre lang als Tenor, später als Bassist im Domchor von Freiberg nach.

Wir werden sein Vermächtnis und seine natürliche, völlig uneigennützige Art immer in guter Erinnerung behalten.

Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Erzgebirgskreis

Klaus Berndt

geboren am 16. September 1936

gestorben am 3. Juli 2025

Am 3. Juli 2025 verstarb in Markneukirchen der engagierte Naturschützer Klaus Berndt. Mit ihm verlor Sachsen seinen wohl besten Kenner der Schneeheide und des Alpen-Zwergbuchs – und das Vogtland eine Persönlichkeit, die mit stillem Einsatz und großer Beharrlichkeit über Jahrzehnte hinweg für den Schutz unserer heimischen Flora wirkte.

Klaus Berndt kam am 16. September 1936 in Berlin zur Welt. Sein Vater, ein Pfeifenmacher, fiel im Krieg. Kurz darauf zog seine Mutter mit dem kleinen Klaus zu ihren Eltern ins vogtländische Landwüst. Schon als Kind trug er zum Überleben der Familie bei: Er ging in die Wälder, sammelte Beeren und Pilze und trug Feuerholz nach Hause. Diese frühe Nähe zur Natur ließ ihn nie mehr los. Bis ins hohe Alter unternahm er fast täglich ausgedehnte Wanderungen durch die Wälder des oberen Vogtlands.

Bereits als Jugendlicher begann Klaus, die Fundorte von Schneeheide und Zwergbuchs akribisch zu dokumentieren – eine Gewohnheit, die er lebenslang beibehielt. Doch er beließ es nicht beim Beobachten: Er griff ein, wenn junge Fichten oder bedrängende Sträucher die seltenen Pflanzen bedrohten. Mit einfachsten Mitteln, viel Zeit und Ausdauer stabilisierte er auf diese Weise über Jahrzehnte mehrere der letzten Vorkommen dieser beiden geschützten Arten. Sein praktischer Einsatz war ebenso bedeutsam wie seine

botanische Kenntnis. Klaus Berndt kannte viele Privatwaldbesitzer und Forstleute persönlich und setzte sich immer wieder erfolgreich dafür ein, gefährdende Maßnahmen wie Holzablagerrungen an sensiblen Standorten zu verhindern. Er wusste: Die sächsischen Vorkommen von Schneeheide und Alpen-Zwergbuchs sind die nördlichsten ihrer Art. Letztere wächst sonst nur noch in Tschechien weiter nördlich. Seine akribischen Notizen wurden Grundlage für zahlreiche behördliche Schutzmaßnahmen – manche davon sind bereits umgesetzt, andere in Planung. Auch im hohen Alter wusste Klaus Berndt genau, wo er wann welche Pflanze entdeckt hatte. Auf Spaziergängen konnte er sich an nahezu jeden Standort erinnern. Oft notierte er seine Beobachtungen auf Zeitungsrändern oder kleinen Zetteln – mit dem, was gerade greifbar war. Diese Schnipselwelt hinterlässt den vogtländischen Botanikern ein wertvolles, wenn auch herausforderndes Erbe. Neben Schneeheide und Zwergbuchs widmete er sich mit gleicher Hingabe auch anderen Arten: Orchideen, Wacholder, Bärlapp, Fieberklee – und besonders der Arnika. Mit selbst gestalteten Karten und feiner Symbolik dokumentierte er über Jahrzehnte Fundorte, die er regelmäßig überprüfte. So entstand eine einmalige Langzeitdokumentation, die bis in die 1950er Jahre zurückreicht.

Klaus Berndt war aktives Mitglied im NABU und pflegte enge Kontakte zur Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises. Bereits 1961 übernahm er ehrenamtlich Verantwortung als Naturschutzhelfer im Kreis Klingenthal – unter dem Naturschutzbeauftragten Otto Zschiegner, Förster in Erlbach. Im Jahr 2005 begleitete er als Mentor eine Studentin der TU Dresden, die ihre Bachelorarbeit der Verbreitung des Zwergbuchs im Oberen Vogtland widmete.

Für sein Engagement erhielt er mehrfach Anerkennung: Im Jahr 2007 zeichnete ihn der Vogtlandkreis im Rahmen der „Vogtlandinitiative

Ehrenamt“ aus, 2010 folgte die Ehrenurkunde des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft.

Trotz seiner Verdienste blieb Klaus Berndt bescheiden. In Fachpublikationen tauchte sein Name nur selten auf – meist als zuverlässiger Gewährsmann. Jahr für Jahr übergab er seine Funde an Rolf Weber, den damaligen Leiter des Arbeitskreises der vogtländischen Botaniker. Sein Wirken hatte unbemerkt in Botanikerkreisen eine unvorstellbare Bedeutung, nicht nur für zwei in Sachsen ausgesprochen seltene Arten. Für die „Flora des Westerzgebirges“, die „Vogtlandflora“ und die neu entstehende „Flora des Vogtlandkreises“ war sein Wissen von unschätzbarem Wert.

Beruflich blieb Klaus Berndt seinem Handwerk stets treu: Er arbeitete ein Leben lang als Flötenbauer bei der Firma Richard Hammig. Auch privat führte ihn seine Liebe zur Natur hinaus in die Welt. Mit dem Wanderverein Erlbach bereiste er die Alpen, Osteuropa und den Mittelmeerraum. Kaum eine Tour ließ er aus. Seine roten, wadenlangen Kniestrümpfe und der alte Wanderrucksack wurden zu seinem Markenzeichen – jener Rucksack, den ihm seine Weggefährten schließlich mit auf seine letzte Reise gaben.

Neben der Natur liebte Klaus Berndt auch Briefmarken und Eisenbahnen – und fand auch dort Gemeinschaft und Freude. Obwohl er ledig blieb, war er nie allein. Klaus Berndt war ein „Hans Dampf in allen Gassen“, bescheiden, lebensfroh, gesellig – und mit einem spitzbübischen Lächeln. Für alle, die ihn kannten, wird er so in unvergesslicher Erinnerung bleiben. Er verließ uns viel zu früh und hinterlässt eine Lücke bei allen, denen unsere Natur am Herzen liegt.

Matthias Breitfeld
Ehrenamtlicher Naturschutzhelfer
Harald Hertel
Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Vogtlandkreis

Werner Limmer

geboren am 14. März 1949

gestorben am 31. Mai 2025

Werner Limmer kam am 14. März 1949 in Geilsdorf zur Welt – einem Ort, der heute zur Gemeinde Weischlitz im Vogtlandkreis gehört. Später zog er mit seiner Familie nach Ruderitz, ebenfalls Teil von Weischlitz, wo er bis zu seinem Tod lebte. Seine Schulzeit, die Ausbildung zum Bauschlosser und Gasmonteur, sein Berufsleben als Schlosser und Klempner und später Werkstattleiter sowie der anschließende Ruhestand – all das verbrachte Werner Limmer in seiner vogtländischen Heimat im Mittelvogtländischen Kuppenland. Er blieb seiner Region stets tief verbunden.

Schon früh entdeckte er seine Leidenschaft für die Vogelwelt. Über viele Jahrzehnte hinweg widmete er sich mit großem Engagement der Ornithologie. Von 1990 bis 2014 leitete er die Fachgruppe für Ornithologie und Vogelschutz Plauen. Besonders am Herzen lagen ihm die Arten Schleiereule, Weiß- und Schwarzstorch, Wanderfalke, Uhu, Wasseramsel sowie Rauch- und Mehlschwalbe. Außerdem beteiligte er sich aktiv an den landesweiten Brutvogelkartierungen, organisierte und leitete Exkursionen sowie Vogelstimmenwanderungen und kontrollierte die Talsperre Dröda im Rahmen der internationalen Wasservogelzählung.

Sein Engagement reichte weit über die Vogelkunde hinaus. Bereits vor der Gründung der Fachgruppe für Ornithologie und Vogelschutz in Plauen war er ehrenamtlich als Naturschutzhelfer im damaligen Kreis Plauen-Land aktiv. Mit Tatkraft unterstützte er den Aufbau des Naturlehrpfads am Eichelberg bei Geilsdorf. Jahr für Jahr organisierte er mit den Mitgliedern der Fachgruppe Plauen die Mahd eines Orchideenstandorts im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Burgteich“ – eine Tradition, die er mit Herz und

Hand pflegte. Im Jahr 2002 wurde Werner Limmer zum Kreisnaturschutzbeauftragten für den Altkreis Plauen-Land berufen – ein Ehrenamt, das er bis zu seinem Tod mit großer Verlässlichkeit und Kompetenz ausfüllte.

Für seine vielfältigen Verdienste im Naturschutz wurde er mehrfach ausgezeichnet.

Am 31. Mai 2025 verstarb Werner Limmer nach langer, schwerer Krankheit. Mit ihm verliert das Vogtland einen kenntnisreichen Naturschützer, einen engagierten Vogelkundler und einen aufrechten Menschen, der sein Wissen stets bereitwillig teilte und viele mit seiner Begeisterung ansteckte.

Eine ausführliche Würdigung seines Lebenswerks mit den Schwerpunkten Ornithologie und Naturschutz erschien 2024 an dieser Stelle:

HALLFARTH, T. (2024): Werner Limmer – 75 Jahre. Naturschutzarbeit in Sachsen, Heft 66, S. 81–83. Wir werden Werner Limmer als freundlichen, hilfsbereiten und zutiefst naturverbundenen Menschen in ehrender Erinnerung behalten. Sein Wirken wird in den Landschaften seiner Heimat und im Engagement derer, die er geprägt hat, weiterleben.

Thomas Hallfarth

Untere Naturschutzbehörde

Landkreis Vogtlandkreis

Karl Heinz Meyer

geboren am 16. August 1940

gestorben am 23. März 2026

Mit Karl Heinz Meyer verlieren wir einen Menschen, der sein Leben in den Dienst des Schutzes der heimischen Vogelwelt gestellt hat.

Geboren wurde er 1940 im vogtländischen Lotengrün, wo er seine Kindheit verbrachte und die Grundschule besuchte. Nach der Oberschule in Tirsersdorf absolvierte er zunächst eine Lehre

als Handelskaufmann. Bald jedoch schlug er einen neuen beruflichen Weg ein und ließ sich an der Betriebsakademie des VEB Industriewerke Karl-Marx-Stadt zum Werkzeugschleifer ausbilden. Von 1973 bis 1990 arbeitete er im VEB WEMA Plauen, anschließend bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2000 bei der Firma Dressler in Hof (Oberfranken).

Bereits in der Grundschule weckte sein späterer Biologielehrer seine Liebe zur Natur. 1975 wurde Karl Heinz Meyer im damaligen Kreis Plauen-Land als ehrenamtlicher Naturschutzhelfer berufen.

Er entwickelte sich zu einem hervorragenden Fachmann auf dem Gebiet der Ornithologie.

1988 gründete er gemeinsam mit Gleichgesinnten die Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz Plauen, deren Leitung er zwei Jahre innehatte. Seit 1990 war er Mitglied im Verein Sächsischer Ornithologen und engagierte sich darüber hinaus in der Kreisgruppe Hof des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern. Mit großer Genauigkeit beteiligte er sich an den sächsischen Brutvogelkartierungen 1993–1996 und 2004–2007 und erfasste dabei mehrere Messtischblatt-Quadranten vollständig. Die Ergebnisse fanden Eingang in das Standardwerk „Brutvögel in Sachsen“ (2013).

Mit besonderer Leidenschaft widmete sich Karl Heinz Meyer dem Schutz der heimischen Eulen. Als Beringer der Vogelwarte Hiddensee war er vor allem für Raufußkauz und Waldohreule aktiv. Zudem gehörte er der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Eulen, dem Arbeitskreis Wanderfalkenschutz sowie dem Verein Eulen- und Greifvogelschutz Haringsee (Österreich) als Fördermitglied an. Im Rahmen des Programms „Monitoring Greifvögel und Eulen Europas (MEROS)“ betreute er über 200 Nistkästen für den Raufußkauz sowie mehr als 90 weitere Kästen für Waldohreule, Sperlingskauz und Turmfalken – viele davon selbst gebaut. Er wog und vermaß die Tiere und versah sie mit Ringen der

Vogelwarte Hiddensee. Seit 2020 nutzte er zudem eine mobile Höhlenkamera zur Kontrolle des Brutgeschehens. Auch als Brutplatzbetreuer für den Uhu war er aktiv. Unzählige Stunden verbrachte er mit dem Aufspüren und der Betreuung von Nestern – mit Geduld, Fachwissen und großem Respekt vor dem Leben der Vögel. Enge fachliche und freundschaftliche Verbindungen pflegte Karl Heinz Meyer nach Tschechien. Bereits in den 1970er Jahren besuchte er Tschechischkurse an der Volkshochschule. In besonderer Erinnerung bleiben die gemeinsam mit tschechischen Ornithologen gestalteten Vogelstimmenwanderungen, Wege, die nicht nur durch die Natur führten, sondern auch Menschen verbanden. Vom Ausgangspunkt an der Kaiserburg in Cheb über das „NSG Komorní hůrka“ (Kammerbühl) bis hin zum Vogelbeobachtungspunkt am „NSG Teich Amerika“ bei Františkovy Lázně. Eine lebenslange Freundschaft verband ihn mit dem Ornithologen František Krause aus Břeclav. Gemeinsam verbrachten sie viele unvergessliche Stunden auf Exkursionen, bei denen ihn sein tschechischer Freund mit großer Leidenschaft in die faszinierenden Vogelschutzgebiete „Pálava“ und „Soutok – Tvrdonicko“ führte. Diese gemeinsamen Erlebnisse in der Natur, insbesondere in den stillen Auwäldern an der Mündung der Thaya in die March, waren für Karl Heinz von unschätzbarem Wert und prägten seine Verbundenheit zur Vogelwelt auf besondere Weise.

2010 übernahm Karl Heinz Meyer das Amt des Kreisnaturschutzbeauftragten für den Altkreis Auerbach, ab 2016 zusätzlich für den Altkreis Reichenbach. Mit klarer Haltung, Fachkenntnis und großem Engagement setzte er sich für den Schutz unserer Natur ein. Wo nötig, suchte er die Auseinandersetzung, blieb dabei jedoch stets um Verständigung bemüht und verstand es, Menschen für den Naturschutz zu gewinnen. 2021 gab er dieses Amt altersbedingt ab, blieb

aber weiterhin ehrenamtlich aktiv. So beteiligte er sich ab Herbst 2024 am Projekt „Naturschutzstation mit Landesschwerpunkt“ im Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach. Dort identifizierte er Standorte für rund 30 neue Schleiereulenkästen und stimmte deren Anbringung mit den Eigentümern ab. Ein Großteil dieser Kästen konnte bereits installiert werden.

Für sein jahrzehntelanges Engagement wurde Karl Heinz Meyer mehrfach ausgezeichnet. So ehrte ihn der Sächsische Landtag 2005 mit einer Ehrenurkunde, 2021 würdigte ihn der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft für seine Verdienste im Ehrenamt.

Karl Heinz Meyer hinterlässt eine schmerzliche Lücke im vogtländischen Naturschutz. Wir verneigen uns in großer Dankbarkeit und Hochachtung vor seinem Lebenswerk.

Das Team der Unteren Naturschutzbehörde
Vogtlandkreis

Christian Schulze

geboren am 24. Februar 1946

gestorben am 28. Februar 2024

Christian Schulze wurde in Rumburk (damalige Tschechoslowakei) geboren. Kurz danach verzog die Familie nach Commerau bei Königswartha. Dort, inmitten der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, hatten sie das große Glück, einen naturbegeisterten Großvater vorzufinden, der die Jungen an die Hand nahm und sie in die Geheimnisse der Natur einweihte. Kleine Exkursionen an den Zscharkteich wurden zu Fuß bewältigt. Sie zählten dort die Laubfrösche und lernten den Sumpfpfurst kennen. Große Touren, zum Beispiel zur Reiherkolonie bei Weißkollm, wurden mit dem Fahrrad unternommen. Auf dem Weg dorthin fanden sie die Blauracke, den Wiedehopf und verschiedene Spechtarten an den

Bruthöhlen in den alten Kiefern. In deren Wipfeln brüteten die Graureiher. Das so vom Großvater erlernte Wissen war ein Leben lang Richtschnur für Christian. Wir begegneten uns erstmals im Jahre 1968 bei einer Zusammenkunft der Jugendgruppe der Vogelwarte Neschwitz. Hier kristallisierte sich schon die besondere Liebe Christians zum Kranich heraus, die seine Lebensaufgabe werden sollte. Als späterer Artbearbeiter für den Kranich im Bezirk Dresden sammelte er mit seinen Mitarbeitern in der Freizeit eine große Datenmenge, die heute im Museum der Westlausitz archiviert ist. Christian besuchte die sorbische Oberschule in Kleinwelka bei Bautzen und studierte anschließend in Freiberg das Fach Silikattechnik, das er 1970 als Diplom-Ingenieur abschloss. Aber an den Wochenenden war er mit seinem Bruder Gottfried, genannt Mirko, und mir in der Welt der Vögel. An Christians stillen Charakter musste man sich erst einmal gewöhnen. Er redete wenig und, soweit ich mich entsinne, gab es keinen Satz, der unüberlegt war. Dazu kamen seine Großzügigkeit und unendliche Hilfsbereitschaft. In diese Zeit fallen viele Reisen in die unendlichen Weiten der Biebrzanska-Niederung und in die Puszcza Bialowieska. Studienreisen nach Ungarn, in die Hohe Tatra und nach Hiddensee folgten. Christian sprach fließend sorbisch, was uns auf den Reisen nach Polen und in die Slowakei über manche Klippe half. Christian Schulze veröffentlichte nur wenig, beispielsweise zur Bestandsentwicklung des Kranichs im Bezirk Dresden (1983), zur späten Brut eines Kranichs (1979), zu einem überbauten Schellentengelege durch den Star (1973), zum Nachweis einer Waldschnepfenbrut bei Königswartha (1977) und zur Winterbeobachtung des Kranichs (1977 mit seinem Bruder Gottfried). Spürbare Veränderungen ergaben der Umzug nach Weißwasser, seine Heirat mit Heidi 1979 und die Geburt der Tochter Katja. Unseren freundschaftlichen Austausch der Gedanken gab es seltener,

er wurde dafür umso schöner und intensiver. Dies berichtet sein Jugendfreund Reinhard Schipke aus Wartha. In Weißwasser setzte Christian Schulze seine ornithologische Tätigkeit fort und war im Dezember 1976 Gründungsmitglied der ortsansässigen Fachgruppe Ornithologie. Sein Hauptbetätigungsfeld blieb der Kranich. Er erfasste jährlich mit seinen Mitarbeitern die Bestände des Kranichs, die von 1980 bis 2020 kontinuierlich stiegen. Sein Engagement wurde auf der 29. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Kranichschutz Deutschland 2019 in Niesky mit der Ehrennadel „Silberner Kranich“ gewürdigt. Zur Mitarbeit an der Publikation von Ralf Donat (DONAT 2023) zur Kranichrast im Herbst 2022 in Deutschland erfasste er mit seinen Mitarbeitern 30 Schlafplätze in Sachsen. Obwohl seine freie Zeit der Beobachtung des Kranichs in der Oberlausitz galt, nahm Christian regen Anteil an der weiteren Arbeit der Fachgruppe Ornithologie und der aus ihr hervorgegangenen NABU-Regionalgruppe Weißwasser und trug damit unter anderem auch zur Erfassung der Birkhuhnbestände in der Muskauer Heide sowie zur Beobachtung der regionalen Fisch- und Seeadlerbestände bei. Ein regelmäßiger Höhepunkt des Jahres war die Tagung des Vereins Sächsischer Ornithologen (VSO), wo auch der Wissensaustausch im Mittelpunkt stand. Mit guten ornithologischen Kenntnissen ausgestattet war die Teilnahme an den Kartierungen zum Vogelschutzgebiet Muskauer Heide und bei den Brutvogelkartierungen 1978-82, 1993-96, 2004-07 sowie 2022-24 für Christian Schulze selbstverständlich. Letztere konnte er leider nicht mehr abschließen, die schwere Krankheit riss ihn zu plötzlich aus dem Leben. Über viele Jahre erfassten Christian und seine Frau Heidi die Wasservögel an einem Flussabschnitt der Neiße. Im Jahr 2005 wurde Christian Schulze in Würdigung für seine langjährige und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit für den Schutz von Natur und Landschaft im Frei-

staat Sachsen vom Umweltminister mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet. Er arbeitete mehrere Jahre im Vorstand unserer NABU-Gruppe, verantwortlich für die Finanzen. Bei Pflegeeinsätzen war auf ihn Verlass, auch mal mit Enkel Florian. Und so werden wir ihn auch bei kommenden Pflegeeinsätzen oder anderen Veranstaltungen dankbar in Erinnerung behalten.

Literatur:

DONAT, RALF (2023): Die Kranichrast in Deutschland im Herbst 2022. Journal der Arbeitsgemeinschaft Kranichschutz in Deutschland – Das Kranichjahr 2022/2023. NABU-Kranichzentrum. Groß Mohrdorf, S. 20-29.

Dr. Fritz Brozio, Rietschen

Dr. Anne Wächter

geboren am 27.07.1931

gestorben am 26.01.2025

Mit dem Tod von Anne Wächter haben wir einen bewundernswerten Menschen und eine unermüdliche Streiterin für den Landschafts- und Naturschutz im Bezirk Dresden verloren.

Anne Wächter wurde 1931 auf einem Bauernhof in Bothenheilingen in Thüringen geboren. Sie durchlief eine landwirtschaftliche Ausbildung bis hin zum Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Zunächst arbeitete sie auf einem Volksgut in Mecklenburg und ab 1957 in der Zentralstelle für Sortenwesen in Sachsen, wo sie ihren Mann, Klaus Wächter, kennenlernte. Von 1966 bis 1974 war sie dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LPG-Hochschule in Meißen tätig und promovierte zum „Dr. agr.“

Als Anne Wächter 1975 zum Mitglied des Rates des Bezirkes Dresden für Umweltschutz und Wasserwirtschaft berufen wurde, kamen völlig neue Aufgaben auf sie zu. Ihr ganz besonderes Interesse galt dabei von Anfang an dem Natur- und Landschaftsschutz. In ihrer Amtszeit wur-

den wichtige Unterschutzstellungen und Beschlüsse, wie die Grundsätze zur Entwicklung und Pflege von NSG und die Baumschutzverordnung des Bezirkes Dresden, durchgesetzt. Zahlreiche Landschaftspflegepläne (unter anderem 1977 der Landschaftspflegeplan „Sächsische Schweiz“) entstanden und im Bezirk Dresden wurden die ersten Landschaftstage durchgeführt. Anne Wächter leitete die in Vorbereitung des 1. Landschaftstages gegründete Arbeitsgruppe Sächsische Schweiz bis 1985 und verstand es, diese als wirksames Instrument zur Kontrolle der Umsetzung des Landschaftspflegeplanes einzusetzen. Die Sächsische Schweiz lag ihr auch fortan ganz besonders am Herzen. Ich habe einige Jahre in ihrer Abteilung gearbeitet und Anne Wächter als sehr engagierte, sachkundige, fleißige, ehrliche und stets für ihre Mitarbeiter eintretende Chefin kennengelernt. Durch unermüdliches Engagement und mit hartnäckig geführten Diskussionen gelang es ihr, die durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen begrenzten Möglichkeiten für den Schutz von Natur und Landschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich voll auszureizen. Als sich die Probleme auf dem Gebiet des Umweltschutzes weiter zuspitzten, sie diese immer wieder ansprach und auf die offensichtlichen Widersprüche hinwies, kam es zu Differenzen mit dem Ministerium und schließlich zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses beim Rat des Bezirkes. Es erwies sich sowohl für Anne Wächter persönlich als auch für den Landschaftsschutz in Sachsen als glückliche Fügung, dass sie ab 1985 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle, Arbeitsgruppe Dresden, tätig sein konnte. Neben wissenschaftlichen Fragen des Landschaftsschutzes kümmerte sie sich unter anderem um die Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen, die Vorbereitung von Landschaftstagen und war an der Auswertung von Fledermausberingungsdaten beteiligt. Ehrenamtlich

arbeitete sie langjährig aktiv in der Gesellschaft für Natur und Umwelt und ab der Wiedergründung im Landesverein Sächsischer Heimatschutz mit, war außerdem viele Jahre in der Redaktion der Sächsischen Heimatblätter tätig.

Die Beendigung ihrer beruflichen Tätigkeit bedeutete nicht das Ende ihres Engagements im Natur- und Landschaftsschutz. So erarbeitete sie im Auftrag der Nationalparkverwaltung als Hauptautorin die Textfassung für die „Landeskundliche Abhandlung Sächsische Schweiz“, bereitete für das Landesamt für Umwelt und Geologie die Akten zur Schutzgebietsdokumentation auf und untersuchte die Geschichte des Naturschutzes in Sachsen im Zeitraum von 1940 bis 1955.

Anne Wächter wohnte mit ihrer Familie von 1974 bis 2019 in Langebrück. Gemeinsam mit ihrem Mann pflegte und gestaltete sie einen wunderschönen großen Garten mit vielen botanischen und speziell dendrologischen Raritäten. Es war stets ein besonderes Vergnügen und hochinteressant, gerade zur Zeit der Rhododendronblüte eine Führung durch den Garten von Anne und Klaus Wächter erleben zu können.

2001 durfte ich die Würdigung anlässlich ihres 70. Geburtstages für den Mitteilungsteil dieser Jahreszeitschrift verfassen. Schon damals war es kaum möglich, alle Wirkungsbereiche und Aktivitäten von Anne Wächter zu erwähnen und es sind inzwischen noch zahlreiche Projekte und Unternehmungen dazugekommen.

In ihrem Wohnumfeld war sie in vielfältiger Weise ehrenamtlich aktiv. So hat sie die Arbeit der Ortsgruppe Langebrück, die sie viele Jahre leitete, nicht nur mit Ideen und Enthusiasmus geprägt, sondern es auch verstanden, Mitstreiter für die praktische Umsetzung zu gewinnen. Bei Biotop- oder Ortsgestaltungsmaßnahmen, der Erfassung der S-26-Biotope, der Vorbereitung von Ausstellungen, naturkundlichen Exkursionen, bei der Restaurierung von Denkmalobjekten

– stets war Anne Wächter ein ganz wichtiger Motor.

Die angrenzende Dresdner Heide war ihr immer ein besonderes persönliches Anliegen, und sie hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt in verschiedener Weise für dieses Landschaftsschutzgebiet eingesetzt. So engagierte sie sich unter anderem bei der Restaurierung des Langebrücker Saugartens, beteiligte sich finanziell an der Wiederherstellung einer historischen Quelle und spendete eine Rundbank am Kannenhenkel-Weg.

Ihr ganz besonderes Verdienst aber war die Monographie „Dresdner Heide“, die 2006 im Berg- und Naturverlag Rölke erschien. Anne Wächter schaffte es, viele sachkundige Bearbeiter einzubinden, verfasste selbst zahlreiche Kapitel und kümmerte sich mit viel Elan bis zur letzten Korrektur um die Fertigstellung und Herausgabe des Buches.

Auch wenn in den letzten Monaten ihre körperlichen Kräfte nachgelassen haben, hat Anne Wächter weiter Anteil an den aktuellen Entwicklungen in Sachsen genommen, nach wie vor Kontakt zu ehemaligen Kollegen und Mitstreitern gepflegt und ihre Gedanken und Ideen eingebracht.

Egal ob in Langebrück, in der Dresdner Heide, in der Sächsischen Schweiz, mit unzähligen Publikationen oder auch in den Schutzgebietsakten des LfULG – Anne Wächter hat viele bleibende Spuren hinterlassen. Wir werden uns immer gern und mit großer Achtung und Dankbarkeit an sie erinnern.

Dr. Gesine Ende, Dresden

Dieter Wend

geboren am 10. September 1959
gestorben am 3. Juli 2025

Völlig unerwartet und viel zu früh ist unser langjähriger Kreisnaturschutzbeauftragter, Herr Dieter Wend, von uns gegangen.

Damit verliert die untere Naturschutzbehörde nicht nur einen liebenswerten Menschen, sondern auch einen überaus engagierten Fachmann. Bereits seit 1980 war Dieter ehrenamtlich im Naturschutz tätig. Der Schwerpunkt seines Interesses lag im Bereich der Ornithologie. Wer sich im Gebiet der Mittleren Mulde dem Thema Weißstorch widmet, wird spätestens dann dem Namen Dieter Wend begegnen. Dieter widmete sich seit vielen Jahren unter anderem dem Schutz dieser Art im Großraum Eilenburg. Er koordinierte die Beobachtungen der Bestandsentwicklung, überwachte den baulichen Zustand der Horste sowie die jährlichen Beringungen des Storchennachwuchses. Diese Daten sind wesentliche Grundlage für behördliche Entscheidungen zum Schutz dieser beliebten Vogelart.

Verletzte oder verstoßene Tiere wurden eigenhändig durch ihn großgezogen. Auch bei Neubauaktionen oder Sanierungen bestehender Storchenhörste war Dieter Wend immer mit Enthusiasmus dabei. Er diente stets als Bindeglied zwischen den Ehrenamtlern und der Naturschutzbehörde.

Dieter Wend war ein eher ruhiger Akteur, der um seine Person und sein ehrenamtliches Engagement kein großes Aufsehen machte. Er war ein hervorragender Analytiker, der die Lösung auftretender Konflikte im Artenschutz stets mit großer Sachlichkeit und ohne jede Polemik anging. Das machte Dieter für die Naturschutzbehörde so unendlich wertvoll.

Der unermüdliche Einsatz für den Naturschutz in der Region Eilenburg und speziell für „seine“ Störche führte dazu, dass er 2002 mit dem Mühlenpreis geehrt wurde. Im Jahr 2021 erhielt er die Ehrenurkunde des Staatsministers Wolfram Günther für sein ehrenamtliches Engagement.

Die entstandene Lücke, die Dieter Wend im ehrenamtlichen Naturschutz des Landkreises Nordsachsen hinterlassen hat, wird sicherlich nur schwer zu schließen sein. Die untere Natur-

schutzbehörde ist tief betroffen und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Anett Kochale
Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Nordsachsen

Klaus Zeibig

geboren am 20. Mai 1939

gestorben am 1. August 2025

Klaus Zeibig ist zum Symbol des Naturschutzes im Wurzener Raum und ganz speziell für den Wachtelberg bei Dehnitz geworden. Jetzt, nach 86 Lebensjahren, hat sein Herz aufgehört zu schlagen.

Klaus wurde 1939 in Dresden geboren und überlebte als Fünfjähriger den verheerenden Feuersturm. Kurz darauf kam er in Wurzen bei seinem Großvater Bruno im Sächsischen Hof unter. Hier lernte er den Beruf eines Spitzendrehers und ließ sich an der Abendschule als Elektromonteur ausbilden. An der Ingenieurschule folgte der Meisterabschluss mit anschließender Anstellung als Elektriker in der Wurzener Keksfabrik. Später war er beruflich als Stadtinspektor und Landschaftspfleger aktiv.

Anfang der 1950er Jahre brachte ihn der damalige Naturschutzbeauftragte Walter Schirmer erstmals mit dem Naturschutz in Berührung. Das Mitgliedsbuch Nr. 585 109 des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands dokumentiert, dass Klaus Zeibig als der „Naturschutzchef“ vom Wachtelberg seit dem 16. Juli 1954 mit dem ehrenamtlichen Naturschutz in Leidenschaft fest verwachsen war. Mit Anbeginn seiner Naturschutzarbeit nahm die „Osterblume“ (*Gewöhnliche Küchenschelle*, *Pulsatilla vulgaris*) auf dem Wachtelberg für ihn eine zentrale Rolle ein. Das Überleben dieses Frühlingsboten unter extremen Bedingungen und seine Seltenheit, spiegelten bildlich das Wirken von Klaus Zeibig wider.

Im Jahr 1964 übernahm er die Federführung zum Schutz der Küchenschelle, deren Bestand 1968 nur noch 38 Exemplare betrug. In günstigen Jahren waren es anschließend wieder über 1.000 Einzelpflanzen. Persönliches Engagement von Klaus Zeibig und seine fast ständige Präsenz am Wachtelberg führten dazu, dass sich die Mehrzahl der Bürger rund um Wurzen an den Naturschutz „gewöhnte“ und die strengen Schutzvorschriften verinnerlichte. Immer wieder gab es jedoch Rückschläge. Besonders schwierig gestaltete sich das Jahr 1974. Damals sollte der Steinbruch westlich des Wachtelbergturmes mit Müll aus der nahe gelegenen Wasserglasfabrik verfüllt und der Turm selbst gesprengt werden. Nach erfolgreicher Verhinderung dieses Ansinnens (weniger aus Bewunderung für Bismarck als vielmehr aus Liebe zu den Küchenschellen) und politischen Repressalien zum Trotz, begann 1975 unter Leitung von Klaus Zeibig die Sanierung des Turmes.

Nach neun Jahren harter Arbeit konnte der Wachtelbergturm am 6. Oktober 1984, gemeinsam mit einer Naturschutzausstellung, der Öffentlichkeit übergeben werden.

In den Jahren 1991 und 1992 erfolgte eine weitere Teilsanierung des Turmes. Tausende von Stunden schweißtreibender Arbeit, zahlreiche Momente des Zornes, aber auch der Freude verbanden Klaus mit seinem Lebenswerk, dem Wachtelberg bei Wurzen-Dehnitz. Ohne ihn wäre dieses älteste Pflanzenschutzgebiet Deutschlands nicht mehr existent. Bis zu seinem Tod betreute er den Wachtelberg und hielt sprichwörtlich seine schützende Hand darüber. Persönliche Ansprachen an diejenigen, die sich nicht an die Schutzgebietsvorschriften hielten, blieben diesen nachdrücklich in Erinnerung und verfehlten ihre Wirkung nie – erst recht nicht, wenn diese per Megafon vom Turm aus verkündet wurden. Mit seiner intensiven Öffentlichkeitsarbeit, wie Führungen und Exkursionen, brachte Klaus den Besuchern das Schutzge-

biet und seine Flora beziehungsweise Fauna näher. Solange er es körperlich noch konnte, führte er selbst Biotopverbesserungs- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der verschiedenen Lebensräume im NSG durch.

Eng mit dem Namen Zeibig und seinem persönlichen Einsatz war auch die Entwicklung des Muldenhofes in Dehnitz verbunden. Ehemals als Naturschutzstation im Bezirk Leipzig vorgesehen, war er viele Jahre Sitz des Naturschutzes des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU), Region Leipzig und der NABU-Ortsgruppe Wurzen.

In zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Naturschutzfunktionen war Klaus Zeibig selbstlos tätig. Von 1971 bis zur politischen Wende war er 1990 als Ortsnaturschutzbeauftragter der Stadt Wurzen aktiv. Obwohl es seither dieses Ehrenamt nicht mehr gibt, nahm die Stadtverwaltung auch weiterhin seinen praktischen Rat sehr gern entgegen, auch wenn seine Meinung unbequem sein konnte. Er war Mitglied im Bezirks- und Kreisnaturschutzaktiv und wirkte im Naturschutzbeirat des damaligen Muldentalkreises aktiv mit. Im Jahr 1974 wurde er Leiter der Arbeitsgemeinschaft „Mittlere Mulde“, in die auch der Schutz des Elbebibers integriert wurde, der ihm bis zum Schluss am Herzen lag. In den 1980er Jahren wurde Klaus Mitglied des Bezirksfachausschusses „Botanik“. Weiterhin war er Gründungsmitglied der Ameisenschutzwerke Sachsen (1993), zu deren Ehrenmitglied er später ernannt wurde. Bis zuletzt war er berufener Naturschutzhelfer im Landkreis Leipzig, wo seine fachliche Kompetenz und sein uneigennütziges Engagement, vor allem was den Schutz des NSG „Wachtelberg-Mühlbachtal“ betrifft, schmerzlich vermisst werden wird.

Aufgrund seines nie nachlassenden Einsatzes für den Naturschutz, wurde Klaus Zeibig mit unzähligen Ehrungen bedacht. Der DDR-Naturschutz hat ihm den kompletten Medaillensatz der Naturschutzzehrennadel verliehen (Bronze 1969,

Silber 1975, Gold 1984). Hinzu kamen weitere Anerkennungen wie die Ehrenplakette der Stadt Wurzen (1978), eine Auszeichnung für 25-jährige Naturschutzarbeit (1980), der Feldschlösschen-Naturschutzpreis (1995), der Heimatpreis des Muldentalkreises für Naturschutz (2000), die „Goldene Natur“ des Bundesumweltministeriums (2001) oder der Ehrenamtspreis des sächsischen Staatsministeriums (2017).

Alle, die seine jahrzehntelange Naturschutzarbeit schätzen gelernt haben, nehmen nun Abschied von einem unentwegt tätigen und immer aufrecht für die Natur kämpfenden Klaus Zeibig, dessen Lebenswerk unvergessen bleiben wird. Auf die Frage während eines Pressetermins auf seinem geliebten Wachtelberg, ob er auf selbigem einmal begraben werden möchte, antwortete Klaus vor elf Jahren mit einem Lächeln: „Lieber nicht. Oder sollte sich dann noch mein Geist aus der Asche den Naturfrevlern entgegenstellen?“.

Klaus, wir werden Dich nicht vergessen.

Sven Möhring
Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Landkreis Leipzig

Würdigungen

Staatsminister von Breitenbuch zeichnet ehrenamtliche Naturschützer aus

Am 11.10.2025 zeichnete Umweltminister Georg-Ludwig von Breitenbuch neun ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer aus ganz Sachsen für ihr langjähriges herausragendes Engagement aus. Während des Jahrestreffens Ehrenamtlicher im Naturschutzdienst auf Schloss Neschwitz, in dessen Rahmen die Auszeichnung stattfand, betonte der Umweltminister die zent-

rale Bedeutung des ehrenamtlichen Einsatzes für den Artenschutz und die Bewahrung der biologischen Vielfalt im Freistaat: »Ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer sind das Rückgrat des Umwelt- und Artenschutzes in Sachsen. Ohne Ihren unermüdlichen Einsatz, Ihr Fachwissen und Ihre Leidenschaft wären viele Projekte zum Erhalt seltener Arten und Lebensräume nicht denkbar. Sie helfen maßgeblich dabei, die Natur in einem guten Zustand zu erhalten und zu bewahren – und dafür danke ich Ihnen von Herzen«, sagte von Breitenbuch.

So kümmert sich zum Beispiel Bernd König aus Dippoldiswalde um acht Flächennaturdenkmale und fünf Wiesenbiotope, unterstützt bei der Birkhuhnerfassung im Osterzgebirge und züchtet im Rahmen geförderter Artenschutzprojekte einige vom Aussterben bedrohte Pflanzen wie den Karpaten-Fransenenzian im eigenen Garten. Matthias Fickel und Steffen Reuter aus Mittelsachsen sind sogenannte Ameisenheger. Das heißt, sie siedeln ganze Waldameisenvölker um, wenn diese sich einen Standort auf ungeeigneten Grundstücken gesucht haben – eine zeitintensive, auch körperlich anstrengende Arbeit. Annett Kußmann aus Leuna setzt sich besonders für den vom Aussterben bedrohten Kiebitz ein. Sie hat die AG Kiebitzschutz ins Leben gerufen, organisiert und koordiniert entsprechende Schutzprojekte und die Umsetzung ganz praktischer Artenschutzmaßnahmen.

Sie engagieren sich, wie die sechs weiteren Ausgezeichneten, in besonderem Maße für den Naturschutz und stehen stellvertretend für die etwa 1.200 Menschen in Sachsen, die sich in ihrer Freizeit für Artenschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung einsetzen.

»Jede Stunde, die Sie in den Schutz und die Bewahrung bedrohter Tier- und Pflanzenarten, in die Betreuung von Naturschutzgebieten, in die Umweltbildung und in die Weitergabe Ihres Wissens investieren, kommt unserer Natur und

damit uns allen zugute«, so der Umweltminister. »Die Auszeichnung ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für alle, die sich in Sachsen für den Naturschutz einsetzen. Ihr Engagement zeigt: Jede und jeder kann etwas bewegen.« Sachsen verfügt über eine besonders aktive Naturschutzszenen. Der Freistaat fördert dieses Engagement gezielt – etwa durch die finanzielle Unterstützung der etwa 50 Naturschutzstationen, durch Weiterbildungsveranstaltungen oder durch die Ausbildung von Jungen Naturwächterinnen und Naturwächtern.

Pressemitteilung des SMUL vom 11.10.2025

Veranstaltungen

Aktuelle Übersichten zu Veranstaltungen stehen im Internet zur Verfügung, beispielsweise auf den Fachseiten der unteren Naturschutzbehörden, Verbände und Vereine.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind unter www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html zu finden.

Termine und nähere Informationen zu Veranstaltungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt stehen unter www.lanu.de.

Informationen zu Veranstaltungen des NABU sind unter www.nabu.de verfügbar.

Naturschutzbeauftragte

Als Ansprechpartner des sächsischen Naturschutzdienstes für Behörden und interessierte Öffentlichkeit werden die Naturschutzbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Landesnaturschutzbeauftragten benannt.

Vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung kann eine vollständige Liste der Naturschutzbeauftragten mit Kontaktdaten nicht veröffentlicht werden. Stattdessen stellen wir die Internetseiten und E-Mail-Adressen der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen, über die Kontakt zu den Naturschutzbeauftragten aufgenommen werden kann.

Seit dem 1. August 2025 ist Dr. Rico Spangenberg als neuer Landesnaturschutzbeauftragter für den Bereich Chemnitz bestellt und übernimmt die Nachfolge von Edgar Weber. Die Amtsperiode umfasst fünf Jahre.

Die Landesnaturschutzbeauftragten haben einer Veröffentlichung der Kontaktdaten zugestimmt.

Landesnaturschutzbeauftragter für den Bereich Dresden seit 2024

Thomas Peper
Gräfenhainer Straße 9
01936 Königsbrück
Tel. +49 152 24898674
E-Mail: thomas.peper@freenet.de

Landesnaturschutzbeauftragter für den Bereich Leipzig seit 2021

Giso Damer
Tel. +49 178 6545232
E-Mail: giso.damer@live.de

Landesnaturschutzbeauftragter für den Bereich Chemnitz seit 2025

Dr. rer. nat. Rico Spangenberg
Adorfer Straße 5
09387 Jahnsdorf/Erzgebirge
Tel. +49 176 82087487
E-Mail: rico.spangenberg@gmail.com

Zudem sind die Landesnaturschutzbeauftragten über die Landesdirektion Sachsen zu erreichen:

Landesnaturschutzbeauftragte

Internet: www.lids.sachsen.de

E-Mail: post@lids.sachsen.de

Über folgende Internet-Seiten und E-Mail-Adressen kann Kontakt zu den Naturschutzbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte aufgenommen werden:

■ Bereich Chemnitz

Erzgebirgskreis

Internet: www.erzgebirgskreis.de

E-Mail: naturschutz@kreis-erz.de

Landkreis Mittelsachsen

Internet: www.landkreis-mittelsachsen.de

Landkreis Zwickau

Internet: www.landkreis-zwickau.de

E-Mail: landforstnatur@landkreis-zwickau.de

Vogtlandkreis

Internet: www.vogtlandkreis.de

E-Mail: landratsamt@vogtlandkreis.de

Stadt Chemnitz

Internet: www.chemnitz.de

E-Mail: umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de

■ Bereich Dresden

Landkreis Bautzen

Internet: www.landkreis-bautzen.de

E-Mail: umwelt-forst@lra-bautzen.de

Landkreis Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

E-Mail: info@kreis-gr.de

Landkreis Meißen

Internet: www.kreis-meissen.org

E-Mail: post@kreis-meissen.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Internet: www.landratsamt-pirna.de

E-Mail: umwelt@landratsamt-pirna.de

Stadt Dresden

Internet: www.dresden.de

E-Mail: umweltamt@dresden.de

■ Bereich Leipzig

Landkreis Leipzig

Internet: www.landkreisleipzig.de

E-Mail: info@lk-l.de

Landkreis Nordsachsen

Internet: www.landkreis-nordsachsen.de

E-Mail: info@lra-nordsachsen.de

Stadt Leipzig

Internet: www.leipzig.de

E-Mail: umweltschutz@leipzig.de

EU unterstützt Kooperation von LfULG, Zoo Leipzig und Landkreis Nordsachsen zum Erhalt der sächsischen Feldhamster

Am 01.10.2025 war offizieller Start für das von der Europäischen Union (EU) geförderte Projekt für den Erhalt der Feldhamster in Sachsen. Das Projekt »LIFE4HamsterSaxony« hat eine sechsjährige Laufzeit und einen Gesamtumfang von 12,2 Millionen Euro.

„Unser Ziel ist es, die Feldhamsterpopulation in ihrem letzten Verbreitungsgebiet in Sachsen zu stärken und zu fördern“, sagt LfULG-Präsident Heinz Bernd Bettig. „Dafür wollen wir unter anderem im Projektgebiet in Nordwestsachsen gemeinsam mit den Landwirtschaftsbetrieben landwirtschaftliche Maßnahmen entwickeln, erproben und schrittweise einführen, wie zum Beispiel den Anbau von feldhamsterfreundlichen Kulturen.“ Zoodirektor Prof. Jörg Junhold betont: »Dass der Zoo Leipzig Teil der europäischen Artenschutzstrategie ist, empfinden wir als Anerkennung und macht uns auch ein klein wenig stolz. Als wissenschaftlich geführtes Artenschutzzentrum sehen wir den Schutz der Biodiversität sowohl lokal als auch global als unsere Kernaufgabe an. Die Zuchterfolge in der Station und auf der Auswilderungsfläche zählen auf das formulierte Ziel

ein, bis 2031 eine sich selbsterhaltende Feldhamsterpopulation in Mitteldeutschland aufzubauen. Im Jahr 2024 konnten wir uns über 226 Jungtiere freuen und in diesem Jahr wurden insgesamt 256 Feldhamsterjungtiere geboren. Die Zuchterfolge bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Bestandsstützung der Feldhamsterpopulation.«

Dr. Eckhard Rexroth, 1. Beigeordneter und Umweltdezernent des Landkreises Nordsachsen, ergänzt: „Der Feldhamster war schon immer eine charakteristische Art der Delitzscher Ackerebene. Viele Anwohner kennen ihn noch aus eigenem Erleben. Die Stärkung der Population auf den ertragreichen Böden der Region muss allerdings mit den Anforderungen der modernen Landwirtschaft und den heutigen klimatischen Bedingungen in Übereinstimmung gebracht werden. Dafür leistet das LIFE-Projekt gleichfalls einen wichtigen Beitrag.“

Das Projekt „LIFE4HamsterSaxony“ kann bereits auf erste Erfolge aufbauen. Mit Hilfe von Landesmitteln wurde im Zoo Leipzig eine Erhaltungszucht etabliert. Zudem wurden vom Landkreis Nordsachsen organisierte Hilfsmaßnahmen für eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung umgesetzt und seit 2024 Feldhamster ausgewildert. Zuletzt wurden Anfang Mai 2025 im Ackergebiet südwestlich von Delitzsch auf zwei speziell vorbereiteten Aussetzungsflächen 179 Feldhamster ausgewildert. Mit den Nachkommen der im Jahr 2024 ausgewilderten Tiere könnte der Bestand bereits auf etwa 300 Feldhamster angewachsen sein.

Zurzeit werden die Auswilderungen im kommenden Frühjahr geplant. Dazu bereiten das LfULG und der Landkreis Nordsachsen Verträge mit interessierten Landwirtschaftsbetrieben vor. Nach aktuellem Stand werden mindestens 20 Hektar neue Maßnahmenflächen hinzukommen, einschließlich einer neuen Aussetzungsfläche für die Auswilderungen. Im Frühjahr 2026 wird dann

die Bewirtschaftung von mindestens 80 Hektar Acker mit speziellen Getreide-, Luzerne- und Blühstreifen auf den Feldhamster ausgerichtet. In der Projektlaufzeit bis Ende 2031 stehen für das Projekt „LIFE4HamsterSaxony“ beim LfULG Projektmittel in Höhe von 7,2 Millionen Euro und beim Zoo Leipzig in Höhe von 5,0 Millionen Euro zur Verfügung. Wesentliche Projektmittel des LfULG sind für die hamsterfreundlichen Maßnahmen vorgesehen, die gemeinsam mit den Landwirtschaftsbetrieben auf den Ackerflächen des Projektgebietes südwestlich von Delitzsch entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Der Zoo Leipzig setzt im Projekt in erster Linie die Erweiterung der Haltungs- und Zuchtkapazitäten, die Auswilderung und Teile der wissenschaftlichen Begleitung um. Das Landratsamt Nordsachsen beansprucht nur einen kleinen Teil der Projektmittel, hat aber als zuständige untere Naturschutzbehörde wichtige administrative Aufgaben.

Die EU fördert 75 Prozent der Projektkosten. Die Projektpartner bringen einen Eigenanteil von 25 Prozent der jeweiligen Kosten auf. Die Größe der Maßnahmenflächen soll bis zum Ende des Projektes auf bis zu 400 Hektar anwachsen.

Im September 2024 wurde von den Projektpartnern LfULG, dem Zoo Leipzig sowie dem Landratsamt Nordsachsen ein umfangreicher Projektantrag bei der EU eingereicht. Die Anstrengungen des im Jahr 2008 gegründeten Arbeitskreises »Kooperativer Feldhamsterschutz im Freistaat Sachsen« waren eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Antrages, insbesondere die von dem Arbeitskreis entwickelte »Strategie zum kooperativen Schutz des Feldhamsters« in Sachsen. Im Juni 2025 wurde die Fördervereinbarung mit der Europäischen Union zum Projekt »LIFE4HamsterSaxony« vom LfULG abgeschlossen. Mehr dazu in unserer Medieninformation vom 1. Juli 2025.

Pressemitteilung des LfULG vom 01.10.2025

Landesumweltamt Sachsen stellt Maßnahmenkatalog für mehr Biodiversität auf Sportanlagen bereit

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat einen Leitfaden entwickelt, mit dem Städte und Gemeinden ihre Sportplätze ökologisch aufwerten können. In Kooperation mit der Stadt Dresden wurde ein umfangreicher Katalog mit zahlreichen Maßnahmen erarbeitet, die zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auf den teilweise intensiv genutzten Anlagen sowie zur nachhaltigeren Nutzung von Regenwasser beitragen.

Im Rahmen des Projektes wurden 30 Sportanlagen in Dresden hinsichtlich ihres Betriebes und ihrer Flächennutzung analysiert. In die Bewertung flossen neben den intensiv genutzten Flächen wie Laufbahnen auch Randbereiche und ungenutzte Areale ein. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmenpakete mit jeweils mehreren Einzelmaßnahmen erarbeitet. Diese zielen vor allem darauf ab, auf den Sportplätzen eine naturnahe und strukturreiche Vegetation sowie Biotopstrukturen zu schaffen, um ausreichend Nahrung für Tiere bereitzustellen und Niederschlagswasser entweder zurückzuhalten, versickern oder verdunsten zu lassen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören zum Beispiel, dass auf den Flächen auf den Einsatz von Chemikalien verzichtet wird und Altbäume oder Totholz auf den Flächen erhalten bleiben. Gesteigert wird die Biodiversität zudem, wenn Nisthilfen und kleine Wasserstellen errichtet werden und 30 Prozent der Grünflächen vor dem Winter nicht gemäht werden.

Bei der Pflege von Grünflächen können statt häckselnden Mähwerkzeugen insektenschonende Sensen oder Balkenmäher eingesetzt werden. Und schließlich ist es erstrebenswert, bei Neu- und Umbauten auf die Versiegelung von Böden zu

verzichten und versickerungsfähige Beläge zu verwenden. Für die aufgelisteten Einzelmaßnahmen sind Kostenschätzungen hinterlegt, damit Planer die Realisierbarkeit abschätzen können.

Im Projekt wurden bei drei der 30 Dresdner Sportanlagen die Etablierung neuer Lebensräume, konkrete Pflegekonzepte oder die Entsiegelung von Flächen beispielhaft geplant. Erste Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bereits umgesetzt.

Pressemitteilung des LfULG vom 14.05.2025

Bundesamt für Naturschutz verleiht Deutschen Jugend-Naturschutzpreis 2025

Bei der feierlichen Preisverleihung im Senckenberg Forschungsinstitut in Frankfurt zeichnete BfN-Präsidentin Sabine Riewenherm gemeinsam mit den Jurymitgliedern die Gewinnerprojekte aus. Die Schirmherrin des Projekts, Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke, gratulierte aus der Ferne.

BfN-Präsidentin Sabine Riewenherm betonte im Rahmen der Preisverleihung: „Mit dem Deutschen Jugend-Naturschutzpreis würdigt das Bundesamt für Naturschutz das Engagement junger Menschen, die sich mit Leidenschaft für den Schutz der Natur und den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen. Die zahlreichen kreativen Bewerbungen reichten von klassischen Naturschutzprojekten bis hin zu innovativen Ideen, die neueste Technologien einbeziehen. Diese Vielfalt zeigt eindrucksvoll, mit wie viel Energie und Ideenreichtum sich die junge Generation dem Thema Naturschutz widmet.“

Ausgezeichnet wurden vier Projekte, einer der Preise ging nach Sachsen:

Jessica Holland (18): Jugend forscht im Sachsenforst: Was wird aus der Windwurffläche?, Königsbrück, Sachsen

Die 18-jährige Jessica Holland beobachtet und dokumentiert seit 2022 eine 13 Hektar große Windwurffläche im Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide, deren Bäume bei einem Sturmtief 2018 entwurzelt wurden. Ihr umfassendes Brutvogel-Monitoring zeigt, dass sehr viele Arten von diesem besonderen Lebensraum profitieren, sich neue Arten ansiedeln und die Bestände wachsen. Damit liefert das Projekt fundierte Erkenntnisse zum naturschutzfachlichen Wert solcher Windwurfflächen. Auf Basis der Ergebnisse sollen konkrete Empfehlungen für den zukünftigen Umgang mit diesen Flächen entwickelt werden. Ihr Vorhaben besitzt darüber hinaus echten Modellcharakter: Es zeigt, wie durch die Verbindung von Wissenschaft, Ehrenamt und Nachwuchsförderung langfristiger Nutzen für den Naturschutz entsteht.

Das Bundesamt für Naturschutz hat den Deutschen Jugend-Naturschutzpreis 2024 erstmalig ins Leben gerufen und unterstützt damit jugendliches Engagement für den Naturschutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Dazu gehören Projekte in der Naturbildung, praktische, digitale, künstlerische, soziale, wissenschaftliche oder andere Initiativen für die biologische Vielfalt. Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 21 Jahren. Der Deutsche Jugend-Naturschutzpreis ist mit einer Gesamtsumme von 10.000 Euro dotiert.

Auszug aus der Pressemitteilung
des BfN vom 29.11.2025

12. NABU-Fachtagung zum Schutz des Elbebibers in Sachsen

Über 100 Expertinnen und Experten diskutierten bei der 12. NABU-Fachtagung in Sachsen über

den Schutz des Elbebibers. Der Biber wurde als Schlüsselfigur für eine nachhaltige Wasser- und Naturschutzpolitik gewürdigt.

Am 9. und 10. Mai 2025 versammelten sich mehr als 100 Fachleute, Ehrenamtliche und Interessierte zur 12. Fachtagung des NABU Sachsen zum Schutz des Elbebibers. Die Kombination aus digitalen Vorträgen und einem Begegnungstag im Landgasthof Pressel verwandelte die Tagung in ein lebendiges Forum. Sie war ein emotionales und fachlich fundiertes Plädoyer für eine zukunftsorientierte Natur- und Wasserpolitik, bei der der Biber nicht als Störfaktor, sondern als natürlicher Mitgestalter begriffen wird.

Der Elbebiber ist ein aktiver Architekt ökologischer Vielfalt. Während Versiegelung, Entwässerung und Flussbegradigung über Jahrzehnte das Rückgrat vieler Feuchtbiootope gebrochen haben, bringt der Biber durch seine Dämme und Burgen das Wasser zurück in die Landschaft – und mit ihm eine Fülle von Leben.

Maria Vlaic, Landesvorsitzende des NABU Sachsen, formulierte es in ihrer Eröffnungsrede eindrucksvoll: Der Biber halte das Wasser in der Landschaft – und das sei entscheidend für unsere Zukunft. Seine Leistungen erfolgen ohne Maschinen, ohne finanzielle Unterstützung und doch mit langfristiger Wirkung. Wer den Biber duldet, unterstützt zugleich natürliche Renaturierung.

Im Vergleich mit anderen ökologischen Schlüsselarten wie dem Fischotter oder dem Kranich zeigt sich, dass der Biber nicht nur ein Indikator für funktionierende Ökosysteme ist, sondern auch ein wesentlicher Treiber biologischer Vielfalt. Seine Wiederkehr ist das Resultat jahrzehntelanger Schutzbemühungen – und ein Mahnmal dafür, wie schnell diese Erfolge auch wieder gefährdet sein können.

Die Bestandsentwicklung des Elbebibers in Sachsen liest sich auf den ersten Blick wie eine Erfolgsgeschichte. Von nur 32 Revieren im Jahr 1973 hat sich der Bestand auf rund 690 Reviere

mit etwa 2.500 Tieren erhöht. Die Ausbreitung umfasst mittlerweile weite Teile des Landes, von der Elbe und Mulde bis zur Schwarzen Elster und in das Einzugsgebiet der Spree.

Doch der Schein trügt. Dr. Ulrich Zöphel vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zeigte auf, dass sich in manchen Regionen, darunter der Raum Dresden und einigen Abschnitten der Elbe, Mulde sowie der Schwarzen Elster, eine gegenläufige Tendenz beobachten lässt: Die Zahl unbewohnter Reviere nimmt zu. Hauptursachen sind die Vertiefung von Flussläufen, das Versiegen von Nebengewässern und die anhaltende Trockenheit infolge des Klimawandels.

Dr. Antje Weber vom Arbeitskreis Biberschutz des NABU Sachsen-Anhalt präsentierte eine umfassende Untersuchung aus dem Drömling, bei der Totfunde von mehr als 200 Bibern ausgewertet wurden. In den Trockenjahren 2017 bis 2020 zeigte sich ein dramatischer Rückgang der Trächtigkeiten. In manchen Jahren blieben Hinweise auf Nachwuchs völlig aus. Die fehlende Wasserführung zur Paarungszeit und während der Jungenaufzuchtphase erschwerte nicht nur die Fortpflanzung selbst, sondern setzte die Jungtiere auch einem höheren Risiko durch Prädatoren aus. Der vollständig ehrenamtliche Arbeitskreis wertet tot aufgefundene Biber aus und schlussfolgert aus Mangel verlässlicher, öffentlicher Beobachtungsdaten auf Risikofaktoren und Fortpflanzungserfolge.

Ein politisch aktuelles und auf der Tagung besonders emotional diskutiertes Thema war die Frage nach der sogenannten „letalen Entnahme“ von Bibern. Karl-Andreas Nitsche aus Sachsen-Anhalt referierte über aktuelle Regelungen und Praxisbeispiele, besonders kontrovers diskutiert ist dabei die „letale Entnahme“ von Einzeltieren oder ganzen Familien in den Konfliktbereichen. Der Abschuss einzelner Tiere kann die soziale Struktur von Biberfamilien massiv stören. Jungtiere wandern schneller nach, Konflikte verlagern

sich, anstatt zu verschwinden. Hinzu kommt die geringe Effektivität solcher Eingriffe: Aktuelle Zahlen aus Bayern belegen, dass der Abschuss von Bibern nicht, wie erhofft, zu weniger Konfliktfällen führt. Solange Lebensräume attraktiv bleiben, werden sie erneut besiedelt. Der vermeintliche Erfolg ist meist kurzfristig.

Der Biber ist eine gesetzlich geschützte Art und steht für eine natürliche Renaturierung, die in vielen politischen Strategien gewünscht ist. Ein Abschuss wirkt da wie ein Rückschritt. Die eigentlichen Ursachen der Konflikte, so die einheitliche Meinung vieler Tagungsteilnehmenden, lassen sich nicht mit dem Gewehr, sondern nur mit Weitsicht, Planung, politischem Gestaltungswillen und Kommunikation lösen.

Die Tagung zeigte, dass wirksamer Artenschutz nicht bei Analysen und Zahlen endet, sondern konkrete Handlungen erfordert. So wurde im Drömling nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit zuständigen Stellen der Einbau von Kleintiertunneln unter der L22 durchgesetzt. Diese Querungshilfen reduzierten die Zahl der Verkehrstopfer nachweislich und demonstrierten, wie technischer Fortschritt und Naturschutz in Einklang gebracht werden können, wenn der Wille zur Lösung besteht.

Teil der Erfolgsgeschichte Biber ist die NABU-Naturschutzstation Biberhof Torgau (<https://naturschutzstation-biberhof.nabu-sachsen.de/>), deren Schwerpunkt der Biberschutz ist. Sie feiert 2025 ihr dreißigjähriges Bestehen. Der Biberhof verbindet Bildungsarbeit mit praktischer Naturschutzarbeit – ein Ort des Lernens, der Begegnung und der aktiven Revierbetreuung. Auch die Biberkompetenzzentren in Sachsen und Sachsen-Anhalt, deren Arbeit auf der Tagung vorgestellt wurde, sind wichtige Ansprechpartner für Biberfreunde und Landnutzer, die mit dem Biber in Konflikte geraten.

NABU Landesverband Sachsen

Aktuelle Publikationen des LfULG und des SMUL



GÜNTHER, A.; BERTRAM, S. & OLIAS, M. (2025):
Der Grasfrosch – Vom leisen
Verschwinden unseres
häufigsten Frosches.
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie, Sammelreihe Natur
und Landschaft, Heft 8,
1. Aufl., 25 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/48047>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND
GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
Wolf und Luchs. Verstehen.
Lernen. – Bildungsangebote
zu Wolf und Luchs in ganz
Sachsen. Faltblatt, 1. Auflage,
6 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/48435>



KLAUSNITZER, B.; LIEBSCHER, M. & HORNIG, U. (2024):
Rote Liste und Artenliste
Sachsens – Blatthorn- und
Hirschkäfer. Sächsisches
Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie,
1. Aufl., 77 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/47746>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
RElynx – Der Luchs zurück in Sachsen,
Posterreihe mit 3 Motiven

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46926>

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46927>

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46928>

Wieder bestellbar



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2023):
Projekt „RElynx Sachsen“ –
Auswilderung von Luchsen.
Faltblatt, 2. Auflage, 6 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42315>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
Luchs- und Wildkatzenmoni-
toring in Sachsen. Faltblatt,
2. Auflage, 8 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43181>



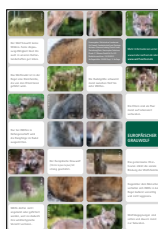
LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
Umgang mit Einsprünghilfen an Zäunen – Zur
Abwehr von Wolfs- und
Luchsübergriffen. Faltblatt,
2. Auflage, 6 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43190>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2024):
Projekt „RElynx Sachsen“ –
Reintroduktion rysa. Faltblatt,
3. přepracované vydání, 6 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43620>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
Europäischer Grauwolf –
Faltspielkarte. 2. Auflage,
1 Seite

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11721>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
Monitoring rysa a kočky
divoké v Sasku. Faltblatt,
2. přepracované vydání, 8 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46044>



LfULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2025):
Pflanzen im Siedlungsbereich
– Bestimmungshilfe.
2. Auflage, 114 S.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35562>

Hinweise

Die „Naturschutzarbeit in Sachsen“ (vormals Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen) erscheint als Anleitungs- und Informationsmaterial für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und –helfer, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden und –fachbehörden sowie angrenzende Bereiche jährlich mit einem Heft.

Als inhaltliche Schwerpunkte sollen Ergebnisse praktischer und theoretischer Arbeit auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Erfahrungsberichte zur Darstellung gelangen.

Interessierte Autoren werden gebeten, die Manuskripte (Text als Worddatei per E-Mail) mit Abbildungen bei der Redaktion einzureichen. Ausführliche Hinweise für die Autoren sind im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bei Frau Dr. Jahn (E-Mail: anette.jahn@lfulg.sachsen.de) zu erfragen.

Über die Annahme zum Druck entscheidet die Redaktion. Gedruckte Fotos können honoriert werden.

Die Autoren und Bildautoren sind für die Wahrung der Rechte bei Abbildungen und Fotos (beispielsweise Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Datenschutz) verantwortlich.

Die Redaktion behält sich eine Überarbeitung der eingereichten Manuskripte vor. Diese wird mit den Autoren abgestimmt.

Informationen zur „Naturschutzarbeit in Sachsen“ sind auch im Internet verfügbar:

www.natur.sachsen.de/jahreszeitschrift-naturschutzarbeit-in-sachsen-7396.html

Hefte der Naturschutzarbeit in Sachsen ab 1959 jetzt digital verfügbar

Alle Hefte der Jahreszeitschrift „Naturschutzarbeit in Sachsen“ ab 1959 sind beim Studienarchiv Umweltgeschichte der Hochschule Neubrandenburg digital verfügbar:

<https://www.hs-nb.de/iugr/studienarchiv-umweltgeschichte/zeitschriften/zeitschriften-sachsen/naturschutzarbeit-in-sachsen/#c3299609>.

Die Hefte ab 2006 stehen auch unter www.publikationen.sachsen.de zum Download zur Verfügung. Restexemplare von gedruckten Heften können bei anette.jahn@lfulg.sachsen.de angefragt werden.

Der Grasfrosch war einst ein vertrauter Frühlingsbote in Sachsen. Heute sind seine Bestände stark rückläufig. Helfen Sie mit, Grasfrösche zu erfassen. Dazu werden die Laichballen gezählt. Nähere Informationen gibt es unter www.natur.sachsen.de/mitmachaktion-grasfrosch-32794.html





Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Redaktion

Giso Damer, Carsten Enders, Dr. Bernard Hachmöller, Dr. Anette Jahn,
Hellmut Naderer, Thomas Peper, Anja Koch, Dr. Rico Spangenberg,
Dr. Stefan Straube, Dr. Rolf Tenholtern
Telefon: +49 3731 294-2000
E-Mail: abteilung6@lfulg.sachsen.de

Hinweis

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Es wird darauf
hingewiesen, dass die Aussagen der Autoren nicht unmittelbar die Meinung
der Naturschutzverwaltungen bzw. der Redaktion widerspiegeln.

Fotos

Titel: Luchslebensraum bei Eibenstock, Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Oehme
Rücktitel: Luchs Alva 2025, Foto: Archiv Naturschutz LfULG, R. Oehme

Gestaltung und Satz

FRIEBEL Werbeagentur und Verlag GmbH, www.friebelwv.de

Druck

Druckerei Schütz, www.druckerei-schuetz.de

Redaktionsschluss

31.12.2025

Auflage

4.000 Exemplare , 1. Auflage

Bestellservice

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Internet: www.publikationen.sachsen.de

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kostenlos herausgegeben.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de